

PA sämtl. HH



PRÜMER RUNDSCHAU

www.pruem.de



mit den amtlichen
Bekanntmachungen
der Kreisverwaltung
des Eifelkreises
Bitburg-Prüm

Die Junggesellensodalität & der Förderverein
der Feuerwehr Schönecken lädt ein



Eierlage 2025

Oft kopiert - nie erreicht!

Ostersonntag 15:00 Uhr Osterkonzert des **MV Schönecken**
Anschließend Live-Musik mit „Late Harvest“



Ab 22:00 Uhr Tanz- und Rockmusik mit:



&



Ostermontag 9:00 Uhr Kirchgang der Vereine unter Mitwirkung des
MV Schönecken

Montag

14:00 Uhr Start der traditionellen Eierlage

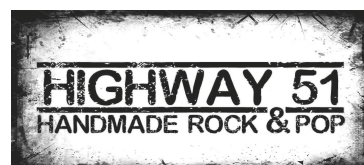
Eintritt

ca. 15:00 Uhr Konzert des **MV Rommersheim**, anschließend
Ehrentanz der beiden Wettstreiter und die
ganze Nacht Tanz mit:

Frei



&



50. Jahrgang

Samstag,
19. April 2025

Ausgabe 16/2025

An den Abendveranstaltungen: Kein Einlass unter 16 Jahren!

Weitere Infos auch im Internet unter www.eierlage.de

Auw • Bleialf • Brandscheid • Buchet • Büdesheim • Dingdorf • Feuerscheid • Fleringen • Giesdorf • Gondenbrett • Großlangenfeld • Habscheid
Heckhuscheid • Heisdorf • Hersdorf • Kleinlangenfeld • Lasel • Masthorn • Matzerath • Mützenich • Neuendorf • Niederlauch • Nimshuscheid
Nimsreuland • Oberlascheid • Oberlauch • Olzheim • Orlenbach • Pittenbach • Pronsfeld • Prüm • Rommersheim • Roth • Schönecken
Schwirzheim • Seiwerath • Sellerich • Wallersheim • Watzerath • Wawern • Weinsheim • Winringen • Winterscheid • Winterspelt

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter **112** zu alarmieren.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst im Eifelkreis Bitburg-Prüm

Seit dem 01.02.2024 liegt der augenärztliche Notdienst für die Region Trier in der Verantwortung der **Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz**. Bitte kontaktieren Sie hier immer zunächst den **Patientenservice unter Tel. 116117**.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer für den Eifelkreis Bitburg-Prüm: 01805-065100

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst unter **www.bzk-trier.de** - Eine Inanspruchnahme ist nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Apothekennotdienst

Ansage des Apothekennotdienstes über die landeseinheitliche Rufnummer: **01805/258825 plus Postleitzahl des Standortes**.

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter: **www.lak-rlp.de**

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 08.30 Uhr.

Apothekennotdienst vom 19.04.2025 bis 25.04.2025

Samstag, 19.04.2025:

Apotheke im Islek Tel.: 06550/9298727

Rote-Kreuz-Str. 5, 54687 Arzfeld

Marien-Apotheke Tel.: 06597/2319

Hauptstr. 25, 54589 Stadtkyll

Flora-Apotheke Tel.: 06561/3142

Hauptstr. 18, 54634 Bitburg

Sonntag, 20.04.2025:

Marien-Apotheke Tel.: 06597/2270

Kölner Str. 48, 54584 Jünkerath

Marien-Apotheke Tel.: 06522/93090

Enztalstr. 17, 54675 Mettendorf

Montag, 21.04.2025:

Einhorn-Apotheke Tel.: 06554/93040

Hauptstr. 22, 54649 Waxweiler

Rosen-Apotheke Tel.: 06592/601

Abt-Richard-Str. 11, 54550 Daun

Dienstag, 22.04.2025:

Johanniter-Apotheke Tel.: 02691/930050

Hauptstr. 25, 53518 Adenau

Altstadt-Apotheke Tel.: 06571/9770-0

Feldstr. 7 a, 54516 Wittlich

Mittwoch, 23.04.2025:

Apotheke im Islek Tel.: 06550/9298727

Rote-Kreuz-Str. 5, 54687 Arzfeld

Löwen-Apotheke Tel.: 06593/217

Wallstr. 14, 54576 Hillesheim

Donnerstag, 24.04.2025:

Bären-Apotheke Tel.: 06505/777

Hauptstr. 2, 54306 Kordel

Freitag, 25.04.2025:

Einhorn-Apotheke Tel.: 06554/93040

Hauptstr. 22, 54649 Waxweiler

Eifel-Apotheke Tel.: 06561/5311

Denkmalstr. 2, 54634 Bitburg

Bitte beachten Sie, dass der Plan einem täglichen Änderungsservice unterliegt.

(0180er-Nummern: 14 ct/min. a. d. dt. Festnetz, Mobilfunk max. 42 ct/min.)

Wochenenddienst der Tierärzte

Falls der Haustierarzt nicht erreichbar, sind dienstbereit:

Freitag, 18.04.2025:

TA M. May, Pronsfeld Tel. 06556/245

Samstag, 19.04. und Sonntag, 20.04.2025:

TÄ A. Junk, Plütscheid Tel. 06554/9586444

Montag, 21.04.2025:

Dres. Dahmen - Dünner, Prüm Tel. 06551/95240

Notrufe

Polizei Tel. 110

Feuerwehr und Rettungsdienst Tel. 112

Krankenwagen/Krankentransport Tel. 112

Polizeiinspektion Prüm Tel. 06551/9420

Polizeibezirksdienst

Stadt Prüm: Tel. 06551/942-31 (Herr Palms)

Polizeibezirksdienst

Prüm-Land: Tel. 06551/942-40 (Herr Pauls)

Bundespolizei Prüm Tel. 06551/1486690

..... oder Handy 0175-2905 395

Opfertelefon der Kripo Wittlich Tel. 0160/9785 6155

Giftnotruf Mainz Tel. 06131/19240

Abwasserbeseitigung -

Verbandsgemeindewerk Tel. 0170/6381 606

Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm

KNE - Kommunale Netze Eifel AöR als Betriebsführer für die

Wasserversorgung des Eifelkreises Tel. 06551/9512-0

Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Erdgasversorgung

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe Tel. 0261/2999-55

SWT Erdgas-Entstörungsnummer 0800 717-2599

Westenergie AG

Störungsnummer Strom: Tel. 0800/4112244

www.westenergie.de/de/ueber-westenergie/stoerungsmeldung.html

Herausgeber:

Druck:

Verlag:

Anschrift:

Verantwortlich:

amtlicher Teil:

übriger Teil:

Anzeigen:

Zentrale:

LINUS WITTICH Medien KG

Druckhaus WITTICH KG

LINUS WITTICH Medien KG

54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Aloysius Söhngen, Bürgermeister

54595 Prüm, Tiergartenstraße 54

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Joachim Wittich, Produktionsleiter

Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Erscheinungsweise: wöchentlich

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle

Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





GLS – INTERNATIONALE HANDELSMESSE

29. GRENZLANDSCHAU

**Die Leistungsschau
im
Eifel-Ardennenraum**



**01. Mai 2025 -
04. Mai 2025**

www.gls-pruem.de

**Die Grenzlandschau 2025 präsentiert
„Tradition und Innovation“**

Kommen-Staunen-Informieren-Erleben & Genießen





1898 - 2025

Jahreskonzert

Büdesheimer Musikanten e.V.

LEITUNG:

Roddy Burnett

Ostersonntag, 20. April 2025

20 Uhr | Gemeindehaus Büdesheim

Einlass ab 19 Uhr

Eintritt frei

Alftal- Blasorchester e.V.

mit Gesang von Christiane Berg

A photograph of a young woman with long, wavy blonde hair and round glasses, focused on playing a silver flute. She is wearing a white shirt with a red vest. The background is blurred, showing other musicians and a warm, indoor setting.

Frühlingskonzert

Samstag, 26.4.2025, 19:30 Uhr

Saal Zwicker-Hell Bleialf



Öffnungszeiten der Verwaltung

Verbandsgemeindeverwaltung Prüm

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr
 Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, Tel. 06551 9430
 E-Mail: poststelle@vg-pruem.de

Besucherinnen und Besucher mit körperlichen Beeinträchtigungen benutzen bitte den Eingang Langemarckstraße.

Außenstelle in Bleialf

Montag, Dienstag, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
 Mittwoch von 08.00 bis 11.00 Uhr
 Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Auwer Straße 2, 54608 Bleialf, Tel. 06555 322,
 E-Mail: cathrin.altendorf@vg-pruem.de

Für Besucherinnen und Besucher mit körperlichen Beeinträchtigungen (auch Eltern mit Kinderwagen) bitten wir vorab um telefonische Anmeldung unter Tel. 06555/322.

Verbandsgemeindeverwaltung Prüm



Wir gratulieren

19.04.1945	Elvira Ott, 54595 Orlenbach	80 Jahre
20.04.1945	Josef Diederichs, 54597 Pronsfeld	80 Jahre
23.04.1930	Franz Arens, 54608 Winterscheid	95 Jahre
24.04.1930	Maria Schmidt, 54614 Schönecken	95 Jahre
24.04.1945	Antonette Schwahlen, 54597 Olzheim	80 Jahre

Goldene Hochzeit

Manfred und Anna Ritter, 54597, Wallersheim am 25.04.2025

Redaktionsschlussvorverlegung „Prümer Rundschau“

Die Feiertage „Ostermontag“ und „Tag der Arbeit“ machen Vorverlegungen von Redaktionsschlusszeiten erforderlich.

Die Textbeiträge müssen daher

für die Woche 17/2025
 bis Donnerstag, den 17.04.2025, 09.00 Uhr,
 für die Woche 18/2025
 bis Freitag, den 25.04.2025, 09.00 Uhr,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung bzw. im CMSweb eingegangen sein. Wir bitten um Beachtung. Später eingehende Mitteilungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung Prüm



Stand: 11.04.2025

Wer kann folgende Artikel abgeben?

- 1 Schulranzen
- 1 Durchlauferhitzer
- 1 kleiner Gefrierschrank

Wer braucht?

- 1 Sessel
- 1 Couchtisch
- 1 Teppich (200 x 300 cm)
- 1 Schlafcouch
- 1 Bett+Lattenrost+Matratze (140 x 200 cm)
- 1 Schreibtisch
- 1 Computertisch
- 1 Esstisch mit 6 Stühlen
- 1 kleiner Esstisch
- 6 Stühle
- 3 Kommoden
- 1 Spülmaschine
- 1 Wanduhr mit Barometer
- 1 Wanduhr (digital)
- 2 Deckenlampen
- 1 Babyschale
- 1 Babyphone
- 1 Flachbildfernseher
- 1 Stepper (Fitnessgerät)

Personen, die vorgenannte oder andere Artikel abgeben möchten, können sich telefonisch unter **06551 943-109** melden. Personen, die bestimmte Gebrauchsgegenstände benötigen, können ihren Bedarf ebenfalls unter der o. g. Telefonnummer melden.

Unser Ziel ist es, Angebot und Nachfrage möglichst zusammen zu bringen (=Vermittlungsstelle). Wir weisen darauf hin, dass die Gegenstände bei Übergabe an den neuen Besitzer in gutem Zustand sein sollten. **Wir verfügen über keine Lagerkapazitäten.**

Bedarfe und Angebote werden max. 2 Monate lang gespeichert. Werden diese nicht bedient, fallen sie automatisch aus dem Pool heraus. Eine erneute Aufnahme ist möglich. Der aktuelle Bedarf wird wöchentlich veröffentlicht.

Für weitere Fragen stehen wir unter der o. g. Telefonnummer zu unseren allgemeinen Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Schiedsämter

Schiedsbezirk	Schiedsamt	Vertreter
Schiedsbezirk Prüm Büdesheim, Fleringen, Giesdorf, Gondenbrett, Kleinlangenfeld, Neuendorf, Olzheim, Prüm, Rommersheim, Schwirzheim, Sellerich, Wallersheim, Weinsheim	Winfried Kuhn Lenzbrück 2 54595 Prüm Tel. 06551/4478	Edgar Henkes Alfred-Andersch- Straße 5 54616 Winterspelt Tel. 06555/1206
Schiedsbezirk Bleialf Auw bei Prüm, Bleialf, Brandscheid, Bucht, Großlangenfeld, Habscheid, Heckhuscheid, Masthorn, Mützenich, Oberlascheid, Roth bei Prüm, Winterscheid, Winterspelt	Edgar Henkes Alfred-Andersch-Straße 5 54616 Winterspelt Tel. 06555/1206	Winfried Kuhn Lenzbrück 2 54595 Prüm Tel. 06551/4478
Schiedsbezirk Schönecken Dingdorf, Feuerscheid, Heisdorf, Hersdorf, Lasel, Matzerath, Niederlauch, Nimshuscheid, Nimsreuland, Oberlauch, Orlenbach, Pittenbach, Pronsfeld, Schönecken, Seiwerath, Wawern, Watzlerath, Winningen	Peter Schirmer Schulstraße 10 54597 Pronsfeld Tel. 06556/7341	Alfred Pick Im Oberdorf 26 54597 Lierfeld Tel. 06556/7579



**Gut informiert durch Ihr
 Amts- oder Mitteilungsblatt!**
www.wittich.de

Öffnungszeiten Kurcenter – Freizeitbad Prüm



Samstag, 19.04.	10.00-18.00 Uhr	Allgem. Schwimmen
Sonntag, 20.04.	geschlossen	
Montag, 21.04.	09.00-18.00 Uhr	Allgem. Schwimmen
Dienstag, 22.04.	10.00-21.00 Uhr	Allgem. Schwimmen
Mittwoch, 23.04.	10.00-20.00 Uhr	Allgem. Schwimmen
Donnerstag, 24.04.	10.00-20.00 Uhr	Allgem. Schwimmen
Freitag, 25.04.	10.00-21.00 Uhr	Allgem. Schwimmen

Aktuelle Öffnungszeiten
und weitere Informationen finden Sie unter
www.schwimmbad-pruem.de,
www.facebook.de/baederpruem
oder durch Ansage Tel. 06551/96540.

Öffnungszeiten Kurpark – Sauna



Samstag, 19.04.	14.00-20.00 Uhr	Gemischte Sauna
Sonntag, 20.04.	geschlossen	
Montag, 21.04.	geschlossen	
Dienstag, 22.04.	14.00-22.00 Uhr	Gemischte Sauna
Mittwoch, 23.04.	14.00-22.00 Uhr	Gemischte Sauna
Donnerstag, 24.04.	14.00-20.00 Uhr	Damensauna
Freitag, 25.04.	14.00-22.00 Uhr	Gemischte Sauna

Mehr Infos unter www.kurparksauna-natur-pur.de
oder Tel. 06551/965425.

verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz

Richtig versichert in jeder Lebenslage Welche Versicherung brauche ich wirklich?

(VZ-RLP /04.04.2025) Berufsausbildung fertig? Familie gegründet? Ab in den verdienten Ruhestand? Sind alle wichtigen Versicherungen vorhanden oder passen die Versicherungen noch zum individuellen Lebensabschnitt? Die Verbraucherzentrale empfiehlt, regelmäßig einen Blick in den Versicherungsordner zu werfen.

Am **Freitag, 25. April 2025** bietet die Verbraucherzentrale in Prüm einen **Beratungstag „Richtig versichert in jeder Lebenslage“** an. Interessierte können sich in einer kostenfreien persönlichen Kurzberatung rund um private Versicherungen informieren.

Wer wissen möchte, worauf man bei Vertragsabschluss achten sollte oder ob der vorhandene Vertrag noch zu den Bedürfnissen passt, erhält von der Versicherungsexpertin der Verbraucherzentrale, Renate Schröder, wichtige Tipps und Informationen zum privaten Versicherungsschutz.

Die kostenlosen, persönlichen Beratungen finden in der Zeit **von 10 bis 13 Uhr im Konvikt, in der Kalvarienbergstraße 1, 1. Obergeschoss, Raum 215 in Prüm** statt.

Eine Terminvereinbarung unter (0651) 4 88 02
oder online unter
<https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/beratung-rlp/terminvereinbarung>
ist erforderlich.

28.04.25 15-18 Uhr

DijA!
digital in jedem Alter

Mediencafé

Hilfe für Senioren

Alle **Interessierten**, die sich im Umgang mit der neuen Technik unsicher fühlen, können sich mit ihrem **individuellen Problem** an unsere Jugendlichen wenden, die bei Fragen rund um die neuen Medien mit Rat und Tat zur Seite stehen. In einer **1:1 Betreuung** wird sowohl auf technische Probleme als auch den allgemeinen **Umgang mit Smartphone, Tablet, Notebook oder PC** eingegangen und Hilfestellungen beim Herunterladen von Apps oder sonstigen Software- und Hardwarefragen gegeben. Eine **telefonische Voranmeldung** mit Terminvergabe im Haus der Jugend (06551-6346) ist erforderlich.

Haus der Jugend
Hahnplatz 1 Tel.: 06551 - 6346
54595 Prüm 06551 - 6346
info@hdj-pruem.de

Bitte beachten Sie

bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm). Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

**Bitte reichen Sie keine PowerPoint -
sowie Excel-Dateien ein!**



Jugend aktuell

Landesjugendring Rheinland-Pfalz

Die Jugendsammelwoche des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz vom 26. April bis 5. Mai 2025

Mainz, Februar 2025. Auch in diesem Jahr werden junge Menschen wieder aktiv und sammeln im Rahmen der Jugendsammelwoche Geld für ihre Jugendarbeit.

Für Jugendgruppen ist es nach wie vor schwierig, für die eigenen Aktivitäten und für Projekte ausreichend Gelder zusammen zu bekommen. Die Jugendsammelwoche zwischen dem 26. April und dem 5. Mai 2025 bietet eine großartige Möglichkeit geplante Projekte umsetzen zu können. Denn, trotz der aktuellen Mehrkosten in den Bereichen der Energie und der Verbrauchsgüter, wird Jugendarbeit überall in Rheinland-Pfalz durch ehrenamtliche Tätigkeit getragen und organisiert.

Dieses große Engagement braucht finanzielle Unterstützung. „Die Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz zeigt vielfältiges und unablässiges Engagement, das finanziell unterstützt werden muss. Der Ideenreichtum und die Flexibilität der ehrenamtlich Tätigen trägt dazu bei, dass junge Menschen eigene Projekte entwickeln und vorantreiben können“, betont Volker Steinberg, Vorsitzender des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz. „Ich rufe alle Kinder und Jugendliche dazu auf, an der Jugendsammelwoche teilzunehmen und von deren großem Einsatz zu erzählen.“ Ebenso appelliert Steinberg an alle Spender*innen: „Bitte unterstützen Sie die Jugendsammelwoche mit ihrer Spende und helfen Sie dabei, das Ehrenamt junger Menschen in unserem Land weiterhin sichtbar zu machen.“

Die eine Hälfte des gesammelten Geldes behält die sammelnde Jugendgruppe. Damit können beispielsweise Gruppenräume renoviert oder ausgestattet, Materialien und Spiele angeschafft oder auch der nächste Ausflug bezahlt werden. Die andere Hälfte unterstützt Projekte der Mitgliedsverbände und des Landesjugendringes.

Unter www.jugendsammelwoche.de können sich Interessierte für die Sammelwoche anmelden und erhalten zwei Wochen vor Sammlungsbeginn die Sammelunterlagen.

An der Sammlung dürfen sich alle Jugendgruppen in Rheinland-Pfalz beteiligen, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Landesjugendring.

Der Schirmherr der Sammlung ist Ministerpräsident Alexander Schweitzer.

Die Jugendsammelwoche ist durch den Erlaubnisbescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 19.07.2024, Aktenzeichen 15 750-2/23 genehmigt und wird in ihrer Durchführung behördlich überwacht.

Experiment e. V.

Deutsch-sprachige Gastfamilien für nächstes Schuljahr gesucht

Jeden Sommer kommen mit dem *Parlamentarischen Patenschafts-Programm*, kurz PPP, Schüler*innen aus den USA für ein Schuljahr nach Deutschland. Die jungen US-Amerikaner*innen freuen sich darauf, neue Freundschaften zu knüpfen und den Alltag in einer Gastfamilie kennenzulernen. Diesen Sommer suchen auch Daniel, Niko, Sarah und Sophia nach ihrer Familie auf Zeit. Gleichzeitig verbringen Deutsche ein Austauschjahr in den USA, wo jetzt amerikanische Gastfamilien gesucht werden. Abgeordnete beider Parlamente unterstützen die Teilnehmenden als Patinnen und Paten. Der Programmzeitraum für das Schuljahr ist vom 10.08.2025 bis 16.06.2026.

Familien, Paare und Einzelpersonen dürfen teilnehmen. Die Anfrage als Gastfamilie ist unverbindlich. Der vermittelnde, gemeinnützige Verein Experiment e. V. schickt weitere Infos und klärt in einem Gespräch, ob das „Abenteuer Gastfamilie“ für die Familie passt. Beim Abenteuer begleitet werden Interessierte von einer ehrenamtlichen Betreuerin aus dem Eifelkreis, die aktuell Gastmutter eines musikalischen Schülers aus Virginia ist. Frau Pohl in der Geschäftsstelle in Bonn hat aktuelle Informationen für Interessierte und sich auf Emails und Anrufe aus der Eifel unter:

Telefonnummer: 0228 957220

Emailadresse: Pohl@experiment-ev.de

Website: www.experiment-ev.de/gastfamilie-werden/

Mobile Jugendarbeit der VG Prüm & VG Arzfeld

Bei Fragen rund um die Themen Jugendarbeit, ehrenamtliche Tätigkeiten, Jugendräume oder Freizeiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Die Sprechstunden der Fachkräfte für Jugendarbeit können individuell vereinbart werden.

Kontakt:

Ina Morbach	Sabrina Heydmann
Tel.: 06551/97109-0	
Handy: 01702822720	Handy: 0175-8320634
Email: i.morbach@caritas-westeifel.de	Email: s.heydmann@caritas-westeifel.de

www.hdj-pruem.de [hdjpruem](https://www.facebook.com/hdjpruem)

Offener Treff / Jugendcafé (außerhalb Ferien)

Dienstag-Donnerstag: 12-18 Uhr
 Freitag: 12-16 Uhr
 Einfach vorbeikommen und ungezwungen Zeit verbringen, empfohlen ab 10 Jahren

Hilfen Bewerbung / Schule

Während den Öffnungszeiten kannst du unsere PCs nutzen. Gerne stehen wir dir mit Tipps und Tricks zur Seite.

andere Angebote (www.hdj-pruem.de)

Holzwerkstatt, Kindertreff, Mädelsabend, Ferienfreizeiten, Aktionstage, Ausflüge, Kurse, Mediencafé, ... laut Programm

Haus der Jugend

Hahnplatz 1 Tel.: 06551 - 6346
 54595 Prüm 06551 - 6346
info@hdj-pruem.de

Jochen Pauls Alexandra Hirscher



Tourist-Information



Tourist-Information Prümer Land

Haus des Gastes • Hahnplatz 1 • 54595 Prüm
Tel.: +49 (0) 6551 - 505; Fax: +49 (0) 6551 - 7640
ti@pruem.de; www.ferienregion-pruem.de



Veranstaltungskalender

Gruppen - Stadtführung in der Karolingerstadt Prüm- auf Anfrage für Gruppen

Begeben Sie sich auf eine Zeitreise durch Prüm. Wann wurde die ehemalige Abtei erbaut und die Sankt Salvator Basilika errichtet? Welche Bedeutung hatte der „Hahnplatz“? Es gibt vieles was unsere Gästeführer Ihnen verraten können. Lernen Sie unsere Stadt kennen und erfahren Sie etwas über die Vergangenheit sowie die Gegenwart. Gruppenführungen ganzjährig buchbar, Anmeldung erforderlich. Anfrage mit gewünschtem Termin sowie Uhrzeit an die Tourist-Information Prümer Land. Kosten: Gruppenpreis 85,00 Euro (max. 20 Personen) Dauer: ca. 2 Stunden, Ort: Tourist-Information Prümer Land, Hahnplatz 1, 54595 Prüm. Anfrage/Anmeldung/Information: Tourist-Information Prümer Land, Telefon: 06551-505, E-Mail: ti@pruem.de
Internet: www.ferienregion-pruem.de

Samstag, 19.04.2025

Wandern mit dem Eifelverein Prüm

Osterwanderung zu markanten Wegekreuzen
Rundwanderung entlang von 10 Wegekreuzen rund um Irrhausen.
Dauer ca. 3,5 Stunden, Wanderstrecke: 9,5 km,
Wanderführerin: Elke Kleis. Treffpunkt: 13:00 Uhr.
Rathausparkplatz, 54595 Prüm, Tiergartenstraße 54
Kosten: Wanderung kostenfrei, Mitfahrgelegenheit PKW gegen geringe Gebühr
Internet: www.eifelverein-pruem.de

Die Feier der Osternacht-St. Salvator Basilika Prüm

Hochfest der Auferstehung des Herrn - Die Feier der Osternacht in der St. Salvator Basilika Prüm. Chor: Con Spirito. Leitung: Dayoung Kang
Die Veranstaltung ist eintrittsfrei - Beginn: 21:00 Uhr
Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Regionalkantorin Dayoung Kang
Fachstelle Kirchenmusik Prüm, KONVIKT, Kalvarienbergstr. 1, 54595 Prüm

Sonntag, 20.04.2025

Hochfest der Auferstehung des Herrn - Ostersonntag

St. Salvator Basilika Prüm, Hahnplatz 17
Hochfest der Auferstehung des Herrn - Ostersonntag in der St. Salvator Basilika Prüm
Mezzosopran: Maria Eichler. Die Veranstaltung ist eintrittsfrei.
Beginn: 10:30 Uhr
Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Regionalkantorin Dayoung Kang
Fachstelle Kirchenmusik Prüm, KONVIKT, Kalvarienbergstr. 1, 54595 Prüm

Traditionelle Eierlage Schönecken

Start der Feierlichkeiten ist am Ostersonntag um 15.00 Uhr mit dem Osterkonzert im FiF. Ab 20 Uhr ist „Partytime“ angesagt.
Information unter www.eierlage.de

Montag, 21.04.2025

Traditionelle Eierlage Schönecken

104 rohe Eier spielen die Hauptrolle in einem Eifeler Osterbrauch, der im 16. Jahrhundert seinen Ursprung hat. Die Schönecker Eierlage am Ostermontag ist einer der ältesten noch erhaltenen Eierlesebräuche in Deutschland. Dieser spannende Wettkampf zweier junger Läufer wird in nahezu unveränderter Form seit mehreren Jahrhunderten alljährlich im Burgflecken Schönecken ausgetragen. Mit einer Versteigerung wird ein Paar auserkoren, das in diesem Jahr den Läufer und den Raffer stellt. Um die 104 Eier, die für den Wettbewerb gebraucht werden, müssen sich die beiden anschließend selber kümmern: Sie gehen deshalb durch das ganze

Dorf, stellen sich den Schöneckern vor und sammeln bei den Bewohnern Eierspenden. Am Ostermontag um die Mittagszeit werden 104 rohe Eier im Abstand einer Elle, das sind 62,5 Zentimeter, in Sägemehl ausgelegt. Der Raffer muss die 104 Eier einzeln aufraffen, sein längster Weg beträgt 65 Meter. Insgesamt legt er 6,9 Kilometer zurück, dazu kommen 104mal Bücken, Aufraffen, Drehen, Weiterlaufen und Ablegen der Eier im Sammelkorb.

Der Läufer macht sich auf den Weg in den Nachbarort Seiwerath und zurück. Er hat rund 7,6 Kilometer zurückzulegen und muss dabei einen Höhenunterschied von 122 Metern bewältigen. In Seiwerath wird ihm seine Anwesenheit mit einer kurzen Notiz bestätigt. Dann läuft er zurück in Richtung Schönecken. Ein Sprecher unterrichtet die Zuschauer über den aktuellen Zwischenstand. Wer von den beiden zuerst seine Aufgabe erledigt hat, ist Sieger der Eierlage.

Für die Junggesellen ist der Sieg nicht so wichtig, wie die Tatsache, überhaupt einmal an der Eierlage aktiv teilgenommen zu haben. Der Tag endet mit der Siegerehrung und einem Festumzug durch den Ort und Tanz am Abend, wobei Raffer und Läufer der Ehrentanz gebührt. Nach der meist ausgiebigen Feier der Eierlage, finden die Hauptdarsteller, die gesammelten Eier, am Osterdienstag ihr jähres Ende in den Bäumen der Junggesellen. Was steckt hinter der Junggesellensodalität von Schönecken? Ein Mitglied des Vereins verrät es >

> Es ist das Fest der Junggesellen. Die Vorbereitungen starten bereits in der Karwoche und schließen an Karsamstag mit der bereits von vielen Mitgliedern als Vorfest angesehenen Ausschmückung der Von-Hersel-Straße ab.

Das Programm am Ostermontag beginnt um 9.00 Uhr mit dem Kirchgang der Vereine unter Mitwirkung des Musikvereins Schönecken. Um 14.00 Uhr startet die traditionelle Eierlage; um 15 Uhr findet im FiF ein Konzert statt. Der Eintritt ist frei. An den Abendveranstaltungen: Kein Einlass unter 16 Jahren! Auf Ihr Kommen freuen sich: Die Junggesellensodalität sowie die Freiwillige Feuerwehr Schönecken, Information unter www.eierlage.de

Motorsportclub „Schneifel“ Bleialf e.V.

JUX-Rallye, Orientierungsfahrt „Rund um die Schneifel“ am Ostermontag, den 21.04.2025, Start: 15:00 Uhr Anmeldung ab 14:30 Uhr im Restaurant „Altes Backhaus“ in Bleialf Gebühr: 15 € pro Team (2 Personen) Auch neue Teams sind herzlich willkommen! Noch Fragen? E-Mail an: info@msc-bleialf.de

Mittwoch, 23.04.2025

Zentralbücherei Prüm „Geschichtenkoffer“

Vorlesen - Erzählen - Erfahren
Kamishibai „Ich bin der Stärkste im ganzen Land!“; ab 3 Jahren, Eintritt frei
Anmeldung und weitere Informationen:
Zentralbücherei Prüm, Kalvarienbergstr. 1, 54595 Prüm,
06551/9658-12
buecherei@pruem.de, www.buecherei-pruem.de



Zentralbücherei

	Kalvarienbergstraße 1 - 54595 Prüm Tel.: 06551 - 965812, Fax: 06551 - 965813 Email: buecherei@pruem.de Internet: www.buecherei-pruem.de
	Öffnungszeiten:
	Dienstag und Mittwoch:
	10.00 - 13.45 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
	Donnerstag:
15.00 - 18.00 Uhr	
Freitag:	
10.00 - 13.45 Uhr	

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Neue Kinderbücher zu Frühling und Ostern in der Zentralbücherei Prüm

Klee, Julia

Was Hase und Huhn an Ostern so tun
vier lustige Bilderbuchgeschichten
978-3-480-23974-0

Moost, Nele

Der kleine Rabe Socke - Alles Ostern!
978-3-480-23969-6

Die Ostererzählung
978-3-522-30678-2

Krüger, Thomas

Die schönsten Leseraben-Ostergeschichten
978-3-473-46382-4

Böhlke Dorothee

Bobo & Hasi suchen den Frühling
978-3-7571-0205-0

Wo bist du, kleiner Osterhase?
978-3-480-23995-5

Boese, Cornelia

Der Nösterhase - ach du dickes Ei!
978-3-7512-0617-4

Steffensmeier, Alexander

Lieselotte - Hühner, Hühner überall!
978-3-7373-7400-2

Weitere Neuerwerbungen und digitale Ausleihe von
eBooks, ePaper und eAudios unter
www.buecherei-pruem.de
Die Ausleihe aller Medien ist kostenlos.



Lesestart-Set 3 für dreijährige Kinder

in der Zentralbücherei Prüm erhältlich!

Das Set wird kostenlos im Rahmen der Aktion
„Lesestart – 1-2-3“ der Stiftung Lesen ausgegeben.

Was ist drin?

- ein Bilderbuch für Kinder ab drei Jahren
- eine mehrsprachige Elternbroschüre mit vielen Vorlese- und Aktionstipps für den Familienalltag
- eine Stofftasche

Wo gibt es das kostenlose Lesestart-Set 3?

Zentralbücherei Prüm
Kalvarienbergstraße 1
54595 Prüm
06551/965812
buecherei@pruem.de



Lesestart 1–2–3 ist ein Programm des
Bundesministeriums für Bildung und Forschung,
durchgeführt von der Stiftung Lesen.

Mehr Infos unter www.lesestart.de



Sie erreichen die
Verwaltung
unter

06551 943-0



Andere Büchereien

Pfarr- und Gemeindebüchereien

KÖB und Gemeindebücherei Bleialf

montags von 14.30 - 16.30 Uhr

freitags von 16.00 - 18.00 Uhr

Katalog online unter bibkat.de - KÖB Maria Himmelfahrt Bleialf

KÖB und Gemeindebücherei Rommersheim

sonntags von 11.15 - 12.00 Uhr

dienstags von 16.00 - 19.00 Uhr

KÖB und Gemeindebücherei Schönecken

E-Mail: buecherei-schoenecken@gmx.de

Homepage: www.buecherei-schoenecken.jimdo.de

sonntags von 10.30 - 12.30 Uhr

mittwochs von 16.30 - 18.30 Uhr

KÖB Winterspelt

mittwochs von 16.30 - 17.30 Uhr



Immer gut informiert

Aktuelle Meldungen aus Ihrer
Verbandsgemeinde
finden Sie unter
www.pruem.de



Volkshochschule aktuell



Geschäftsstelle: Tiergartenstraße 54
545959 Prüm
Telefon: 06551 - 943 119
Telefax: 06551 - 943 50 119
E-Mail: vhs@vg-pruem.de
Internet: www.vhs-pruem.de

Kurstermine

Sprechstunden der Pädagogischen Leitung im Konvikt, Raum 215:
1. und 3. Donnerstag im Monat, 17:00-19:00 Uhr nach Vereinbarung,
E-mail: vhsleitung@pruem.de

10601-1.25 Mitmachvortrag: Plötzlich Rente!- so geht's weiter! Rente im Blick - Chancen nutzen, Zukunft gestalten

„Manche Menschen planen einen zweiwöchigen Urlaub gründlicher, als ihren Ruhestand.“

Dieses anonyme Zitat bringt die Situation auf den Punkt. Obwohl der Verlust des Lebensbereiches Arbeitswelt einen schwerwiegenden Veränderungsprozess zur Folge hat, unterschätzen die meisten Menschen diesen Übergang. Sie müssen für sich eine neue Rolle im Leben finden, neue Rituale verankern, Beziehungen neu definieren und sind stärker mit sich selbst und ihrem Partner konfrontiert. Die Sinnfrage wird ihnen vorrangiger bewusst und sie sehen sich ganz ungewohnten Belastungen ausgesetzt.

Der Ruhestand ist nach dem Erwachsenenalter der längste Lebensabschnitt, der nicht primär leistungsorientiert und fremdbestimmt ist. Diese Phase sollte positiv beginnen- Das Leben nach dem Beruf ist viel zu wertvoll, um es dem Zufall zu überlassen.

Ziel und Zielgruppe

- Menschen 50+, die Lust auf Veränderung haben
- Hilfen beim Übergang in die nachberufliche Zeit
- Anregungen für eine sinnvolle Lebensplanung nach dem Job

Leitung: Cornelia Bloss

1x Mo von 18:00 - 20:00 Uhr ab dem 16.06.2025

Wo? Konvikt, Kalvarienbergstraße 1, 54595 Prüm, Raum 209a

Kursgebühr: 7,00 €

20705-1.25 Wecke den Künstler in Dir - Leinwandbilder modern, trendy und künstlerisch gestalten

Sie erlernen verschiedene Techniken und erfahren Grundkenntnisse der Farbtheorie und Gestaltung sowie Kenntnisse über das abstrakte oder auch realistische Malen. Lassen Sie sich von Vorlagen und Büchern inspirieren oder bringen Sie eigene Ideen und Vorlagen mit. Ob moderne Malerei, Landschaft, Blumen, Phantasiebilder, etc. Ihnen bietet sich eine sehr große Bandbreite an Ausdrucksmöglichkeiten. Ihrer Kreativität sind sozusagen keine Grenzen gesetzt.

Es werden keine Vorkenntnisse benötigt. Der Kurs richtet sich an Anfänger und Fortgeschrittene.

Kinder unter 9 Jahren können in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen.

Leitung: Gabi Peters

1x Sa von 10:00 - 17:00 Uhr am 24.05.2025

Wo? Konvikt, Kalvarienbergstraße 1, 54595 Prüm, Raum 26, Untergeschoss

Kursgebühr: 33,00 € zzgl. Material

Leinwände (80x80cm, 50x50cm, 30x30cm, 20x20cm) können von der Kursleiterin erworben werden.

30202-2.25 Feldenkrais - Bewusstheit durch Bewegung

Sie wollen etwas für ihre Beweglichkeit tun? Sie hatten einen Unfall und möchten dadurch entstandene Einschränkungen wieder wettmachen oder verringern? Sie haben Rückenschmerzen oder Verspannungen in den Schultern und wollen etwas dagegen unternehmen? Sie sind neugierig, welche Möglichkeiten noch in Ihnen schlummern?

In der Feldenkrais-Arbeit erkunden wir in sanften Bewegungsabläufen unsere Gewohnheiten und lernen auf spielerische Weise neue Bewegungsmöglichkeiten kennen.

Leitung: Gertrud Roskoni-Dores

10x Fr von 10:00 - 11:00 Uhr ab dem 02.05.2025

Wo? Konvikt, Kalvarienbergstraße 1, 54595 Prüm, Raum 207, Bewegungsraum

Kursgebühr: 44,00 €

30234-3.25 Zumba®

Zumba® ist ein Tanz- und Fitnessprogramm zu internationaler Musik und lateinamerikanischen Rhythmen.

Jede*r ist willkommen!

Der Spaß an Bewegung steht im Vordergrund und es sind keine Vorkenntnisse nötig.

Bitte ausreichend Wasser sowie Sportschuhe mitbringen und sich sportlich-bequem kleiden – gerne farbenfroh.

Leitung: Kirsten Schmitz

9x Di von 18:30 - 19:30 Uhr ab dem 13.05.2025

Wo? Bertrada Grundschule, Kalvarienbergstraße 25, 54595 Prüm, Turnhalle

Kursgebühr: 36,00 €

30520-1.25 Traditionelle chinesische Küche

Einfache Zubereitung, frische Zutaten, kurze Garzeiten und exotische Gewürze und Soßen machen die chinesische Küche zu einem leichten, sinnenfrohen Genuss ohne Reue. Sie erlernen die Zubereitung traditioneller chinesischer Spezialitäten, das Garen in der Pfanne, das Essen mit Stäbchen und erhalten einen Überblick in die chinesische Kochphilosophie.

Leitung: Chen Jiang

4x Mi von 17:30 - 20:30 Uhr ab dem 28.05.2025

Wo? Berufsbildende Schule, Kreuzerweg 16, 54595 Prüm, Lehrküche

Kursgebühr: 56,00 € zzgl. Zutatenumlage

40652-2.25 English Conversational Course (B2)

This conversational course is designed for participants with a good knowledge of English who wish to refine and expand their language skills in a relaxed and supportive environment.

The focus will be on building fluency and confidence in speaking through engaging activities and discussions.

We will explore a variety of topics, such as culture, travel, personal experiences, and current events, while also sharpening vocabulary.

Eine Schnupperstunde ist jederzeit möglich.

Leitung: Maury Javiera Fernández Clark

8x Di von 16:30 - 18:00 Uhr ab dem 13.05.2025

Wo? Konvikt, Kalvarienbergstraße 1, 54595 Prüm, Raum 213

Kursgebühr: 56,00 € zzgl. Kursbuch

**Weitere Infos und Anmeldung bei der vhs-Geschäftsstelle
sowie unter www.vhs-pruem.de.**

AUS DEN GEMEINDEN



Der Bürgerbus Schneifel geht auf Tour

Sie erreichen uns unter

06555/900581

Unser Bürozeiten

montags 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

mittwochs 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

(ausgenommen Feiertage)

Gefahren wird dienstags und donnerstags

(Feiertage ausgenommen)



Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Das Team des Bürgerbus Schneifel

Erstellung örtlicher Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzept in den Gemeinden

Wir bitten Sie, sich regelmäßig auf der Homepage der Verbandsgemeinde Prüm (www.pruem.de) unter der Rubrik „Verbandsgemeinde und Orte“, Unterpunkt „Hochwasserschutzkonzepte“ über den aktuellen Stand der Konzepterstellung in Ihrer Ortsgemeinde zu informieren.

Hier wird fortlaufend auch über stattfindende Termine im Zuge der Konzepterstellung informiert.


Auw
www.auw-eifel.de

Ortsbürgermeister
Alexander Nosbers
E-Mail: auw@vg-pruem.de

Ergebnisse aus der Sitzung des Ortsgemeinderates Auw b. Prüm vom 13.03.2025

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung

Einwände gegen die letzte Sitzungsniederschrift vom 04.12.2024 wurden nicht erhoben, daher gilt diese als genehmigt.

2. Mitteilungen des 1. Beigeordneten

- Machbarkeitsstudie Ortskern Auw
- Kita Auw
- Anfrage Immobilienfirma
- Buchenweg
- Loch im Wirtschaftsweg Laudesfeld
- Aktion „Saubere Landschaft“ am Samstag, 12.04.2025
- „Gemeinderatsangeln“ am Sonntag, 19.09.2025

3. Wahl des Ortsbürgermeisters Ortsgemeinde Auw bei Prüm Vereidigung und Einführung in das Amt

Zum ehrenamtlichen Ortsbürgermeister wurde unter Beachtung der Bestimmungen der §§ 40 und 53 GemO gewählt:

Alexander Nosbers

Der 2. Beigeordnete Guido Kaufmann vollzog die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Urkunde und ernannte den neugewählten ehrenamtlichen Ortsbürgermeister Alexander Nosbers zum Ehrenbeamten.

Nach Aushändigung der Ernennungsurkunde erfolgte die Vereidigung und Amtseinführung.

Der Wahlvorstand bestand aus dem Vorsitzenden 1. Beigeordneter Guido Kaufmann und den Ratsmitgliedern Uwe Hansen und Florian Klein.

4. Verpflichtung Nachrücker/in

In den Ortsgemeinderat nachgerückt ist Frau Katharina Brandt. Ortsbürgermeister Alexander Nosbers verpflichtete das Ratsmitglied namens der Ortsgemeinde durch Handschlag.

5. Weitere Wahlen

Zu ehrenamtlichen Beigeordneten wurden unter Beachtung der Bestimmungen der §§ 40 und 53 a GemO gewählt:

1. Beigeordneter: Guido Kaufmann

2. Beigeordneter: Oliver Zimmermann

3. Beigeordneter: Pia Schneider

Die Ernennung, Vereidigung und die Einführung der Beigeordneten obliegen dem Ortsbürgermeister.

Ortsbürgermeister Alexander Nosbers vollzog die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereiteten Urkunden und ernannte die neugewählten ehrenamtlichen Beigeordneten zu Ehrenbeamten.

Nach Aushändigung der Ernennungsurkunden vereidigte der Ortsbürgermeister die Beigeordneten und führte sie in ihr Amt ein.

Der Wahlvorstand bestand aus dem Vorsitzenden Ortsbürgermeister Alexander Nosbers und den Ratsmitgliedern Uwe Hansen und Florian Klein.

6. Anfragen von Ratsmitgliedern

Es wurden keine Fragen gestellt.

7. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

8. Satzung der Ortsgemeinde über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)

Am 01. Januar 2025 tritt die neue Grundsteuerreform in Kraft.

Alle Grundstücke und Gebäude wurden bundesweit auf der Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 10. April 2018 neu bewertet, für die Anwendung der kommunalen Hebesätze sind die Bewertungen (Grundsteuermessbescheide) der Finanzämter rechtlich bindend.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden die Gemeinden bereits informiert, dass die kommunalen Hebesätze 2025 aufkommensneutral neu festgesetzt werden.

Die Hebesätze 2025 für die Grundsteuer A und B wurden daher mit den neuen Messbeträgen so umgerechnet, dass die Ortsgemeinde in 2025 im Vergleich zu 2024 ein unverändertes Gesamtaufkommen aus der Grundsteuer A und B erzielt.

Innerhalb der einzelnen Steuerpflichtigen einer Gemeinde sind selbstverständlich durch die verfassungsrechtliche Neubewertung starke Veränderungen in beide Richtungen möglich, diese Bewertungsunterschiede nach Lage des Einzelfalles können nicht über einen Hebesatz kompensiert werden.

Zur Sicherung des Haushaltsausgleichs und der stetigen Aufgabenerfüllung sind die Gemeinden auf ein unverändertes Steueraufkommen bei der Grundsteuer A und B angewiesen.

Die Umrechnungsgrundlagen der neuen Messbescheide im Rahmen der Grundsteuerreform wurden dem Ortsbürgermeister mit der daraus folgenden Umrechnung der Hebesätze zur Verfügung gestellt.

Nach Beratung beschließt der Rat eine aufkommensneutrale Umrechnung der Hebesätze 2025 für die Grundsteuer A und B wie folgt:

Grundsteuer A

Hebesatz alt 2024 = 400 % Hebesatz ab 2025 = 300 % -25,00 %

Grundsteuer B

Hebesatz alt 2024 = 465 % Hebesatz ab 2025 = 305 % -34,41 %

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Hebesatzsatzung auszufertigen und durch die Verwaltung öffentlich bekannt zu machen. Diese tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

9. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Durch die Westenergie AG, 54294 Trier, wurde ein Sanierungskonzept zur Umstellung der noch nicht auf LED-Technik umgestellten Straßenbeleuchtung innerhalb der Ortsgemeinde Auw bei Prüm (mit Ortsteilen) erarbeitet.

Leuchtmittel mit Natriumdampftechnik (Leuchten mit derzeit gelbem Licht) werden nach aktuellem Stand ab 2027 dem Verbot durch die EU unterworfen. Diese Verbote machen eine Umrüstung der betroffenen Leuchtstellen notwendig. Durch die Westenergie AG wurde daher für den noch nicht umgerüsteten Leuchtenbestand ein entsprechendes Angebot berechnet.

Betroffen von der Umrüstung sind 185 Leuchten.

Die Gesamtkosten der aktuellen technischen Umrüstung belaufen sich auf ca. 85.500,00 €. Verbunden mit der Umstellung auf LED-Technik ist voraussichtlich eine Energieeinsparung von 1/3 zu erwarten. Hierdurch ergibt sich eine prognostizierte jährliche Kostenersparnis von ca. 17.000 € und daraus resultierend eine Amortisationszeit der zu tätigenen Investition von voraussichtlich 5 Jahren.

Der Ortsgemeinderat beschließt die technische Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik.

10. Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Ortslage Auw

Die Ortsgemeinde Auw beabsichtigt den Erlass einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Abs. 1 und 3 BauGB, um die Grenzen der bebauten Ortslage eindeutig zu definieren und zusätzliche Flächen des bisherigen Außenbereichs als neue Baugrundstücke in die bebaute Ortslage einzubeziehen.

Zuletzt hatte der Rat am 23.11.2023 über die Satzung beraten und die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung beschlossen (Planaufstellungsbeschluss).

Die in der Sitzung am 23.11.2023 vorgelegten Entwurfsunterlagen wurden zwischenzeitlich im Klarstellungsbereich geändert.

Findet dieser die Zustimmung des Rates, können die erforderlichen Beteiligungsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden erfolgen.

Die während der o. g. Beteiligungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen werden bei der Verwaltung gesammelt und dem Rat in einer der nächsten Sitzungen zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt.

Die Entwurfsunterlagen werden vom Rat anerkannt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll in Form einer Veröffentlichung im Internet gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gem. § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die o. g. Beteiligungsverfahren durchzuführen und den Planaufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

11. 6. Bündelausschreibung Strom 2026 - 2028

Da die Stromlieferverträge für die Teilnehmer der letzten Bündelausschreibung (Nr. 5) am 31.12.2025 enden, erfolgt nunmehr die 6. BA Strom für die Lieferjahre 2026 bis 2028. Die operative Umsetzung erfolgt nunmehr durch die Kommunalberatung RP GmbH mit dem bekannten Partnerunternehmen switch.on GmbH.

1. Der Rat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Rat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
4. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Gemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:
 - A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms**
Ökostrom ohne Neuanlagenquote
(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)
 - B. Beschaffungsmodell**
Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr
 - C. Zuordnung**
Die Auswahl nach A und B gilt für alle unsere Abnahmestellen.
6. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, bei Bündelausschreibungen die Teilnahme nach pflichtgemäßem Ermessen zu erklären.

12. Anpassung des Kaufpreises für Neuverkäufe im Neubaugebiet „In der Klong“

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

13. Vergabe Ausbau Wirtschaftsweg „Auf Igeler“ Teil 3 in Auw

Der Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag auf die nächste Sitzung vertagt.

14. Bauangelegenheiten

Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

Umbau / Umnutzung Lagerfläche in Wohnraum, Gemarkung Wischeid, Flur 3, Flurstück-Nr. 50

Das Einvernehmen wurde erteilt.

Nichtöffentliche Sitzung

Beraten wurde über Baumaßnahmen sowie über Finanzangelegenheiten.

Bergmannsverein St. Barbara Bleialf e.V.

Stollenführer/innen dringend gesucht

Zur Sicherstellung des Besucherbetriebes im Besucherbergwerk Mühlenberger Stollen und zur Verstärkung des Teams sucht der Bergmannsverein St. Barbara Bleialf e.V. zusammen mit der Ortsgemeinde Bleialf nach neuen Stollenführern/Stollenführerinnen.

Sie haben Interesse an der Bergbau- und Ortsgeschichte von Bleialf? Sie können sich dafür begeistern, diese unseren Gästen sowie auch den Einheimischen nach einer fundierten Ausbildung zu vermitteln und die damit verbundenen Traditionen zu bewahren?

Dann sind Sie bei uns genau richtig! Weitergehende Informationen erhalten Sie beim 1. Vorsitzenden des Bergmannsvereins, Martin Lenz unter +49 160 100 9749 oder per Mail an info@besucherbergwerk-bleialf.de.



Feuerscheid
www.feuerscheid.de

Ortsbürgermeister
Christian Disch
Telefon 06553-900133

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Feuerscheid

Am 20.03.2025 fand um 14:30 Uhr im Gemeindehaus in Feuerscheid eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Feuerscheid statt.

Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung der Jagdgenossenschaft Feuerscheid ist die vom Jagdvorstand unterzeichnete Niederschrift zwei Wochen lang zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen auszuliegen.

Die unterschriebene Niederschrift liegt in der Zeit vom 22.04.2025 bis zum 06.05.2025 an den Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, im Fachbereich 1 (Organisation und Finanzen), auf Zimmer 205, Tiergartenstraße 54 in 54595 Prüm, zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Feuerscheid aus.

Feuerscheid, den 19.04.2025
gez. Schmitz
Jagdvorsteher

Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Feuerscheid vom 17.03.2025

1. Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2025

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

2. Satzung der Ortsgemeinde über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)

Am 01. Januar 2025 tritt die neue Grundsteuerreform in Kraft.

Alle Grundstücke und Gebäude wurden bundesweit auf der Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 10. April 2018 neu bewertet, für die Anwendung der kommunalen Hebesätze sind die Bewertungen (Grundsteuermessbescheide) der Finanzämter rechtlich bindend.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden die Gemeinden bereits informiert, dass die kommunalen Hebesätze 2025 aufkommensneutral neu festgesetzt werden.

Die Hebesätze 2025 für die Grundsteuer A und B wurden daher mit den neuen Messbeträgen so umgerechnet, dass die Ortsgemeinde in 2025 im Vergleich zu 2024 ein unverändertes Gesamtaufkommen aus der Grundsteuer A und B erzielt.

Innerhalb der einzelnen Steuerpflichtigen einer Gemeinde sind selbstverständlich durch die verfassungsrechtliche Neubewertung starke Veränderungen in beide Richtungen möglich, diese Bewertungsunterschiede nach Lage des Einzelfalles können nicht über einen Hebesatz kompensiert werden.

Zur Sicherung des Haushaltsausgleichs und der stetigen Aufgabenerfüllung sind die Gemeinden auf ein unverändertes Steueraufkommen bei der Grundsteuer A und B angewiesen.

Die Umrechnungsgrundlagen der neuen Messbescheide im Rahmen der Grundsteuerreform wurden dem/der Ortsbürgermeister(in) mit der daraus folgenden Umrechnung der Hebesätze zur Verfügung gestellt.



Bleialf
www.bleialf.de

Ortsbürgermeister
Richard Heinz
Telefon 06555-936050

Vertretung Ortsbürgermeister

Ortsbürgermeister Richard Heinz wird bis auf weiteres von der 1. Beigeordneten Edith Baur vertreten; mobil: 015110504287.

Ortsgemeinde Bleialf

Nach Beratung beschließt der Rat eine aufkommensneutrale Umrechnung der Hebesätze 2025 für die Grundsteuer A und B wie folgt:

Grundsteuer A

Hebesatz alt 2024 = 345 % Hebesatz ab 2025 = 280 % -18,84 %

Grundsteuer B

Hebesatz alt 2024 = 465 % Hebesatz ab 2025 = 235 % -49,46 %

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Hebesatzsatzung auszufertigen und durch die Verwaltung öffentlich bekannt zu machen. Diese tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

3. 6. Bündelausschreibung Strom 2026 - 2028

Da die Stromlieferverträge für die Teilnehmer der letzten Bündelausschreibung (Nr. 5) am 31.12.2025 enden, erfolgt nunmehr die 6. BA Strom für die Lieferjahre 2026 bis 2028. Die operative Umsetzung erfolgt nunmehr durch die Kommunalberatung RP GmbH mit dem bekannten Partnerunternehmen switch.on GmbH.

- Der Rat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
- Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
- Der Rat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
- Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
- Die Ausschreibung soll für die Gemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:
A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms
Normalstrom
 (Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)
B. Beschaffungsmodell
 Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr
C. Zuordnung
 Die Auswahl nach A und B gilt für alle unsere Abnahmestellen.
- Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, bei Bündelausschreibungen die Teilnahme nach pflichtgemäßem Ermessen zu erklären.

4. Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit 1 „Ortsteil Feuerscheid“;

Billigung der Beitragssätze für 2023 und 2024

In den Jahren 2023 und 2024 sind erste beitragspflichtige Aufwendungen für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen (hier: Gemeindestraße „Laseler Weg“) im Ortsteil Feuerscheid gemäß der als Anlage beigefügten Aufstellung entstanden.

Die wiederkehrenden Ausbaubeiträge errechnen sich aus dem:

Maßstabswert (beitragspflichtige Fläche zuzüglich Zuschlag für Vollgeschosse zuzüglich Zuschlag wegen gewerblicher oder ähnlicher Nutzung) **x Beitragssatz**.

Die Beitragskalkulation soll vom Ortsgemeinderat gebilligt werden.

Der Ortsgemeinderat billigt die vorgelegte Kalkulation für die beitragspflichtigen Aufwendungen und den daraus resultierenden Beitragssätzen zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit 1 „Ortsteil Feuerscheid“.

Der Beitragssatz 2023

beträgt **0,0156046 EUR / Beitragsmaßstabseinheit.**

Der Beitragssatz 2024

beträgt **0,0055523 EUR / Beitragsmaßstabseinheit.**

Stellt sich bis zum Erlass der Beitragsbescheide heraus, dass maßgebliche Faktoren geändert werden müssen, wird der Beitragssatz der bisherigen Kalkulation entsprechend angepasst.

5. Vergabe Beleuchtung „Laseler Weg“

Der Ortsgemeinderat nimmt das Angebot der Firma Westenergie für die Straßenbeleuchtungsmaßnahme Laseler Weg an.

6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- Die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen in der Kita Lasel wird zu 100% gefördert
- Am 28.03.2025 hat der Ortsbürgermeister einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter der Fa. Westnetz wegen verschiedener Straßenbeleuchtungsstandorten
- Am 01.04.2025 hat der Ortsbürgermeister einen Ortstermin wegen einer Verkehrsschau in der Hauptstraße, Höhe Feuerwache
- Der Ortsbürgermeister nimmt an einer Informationsveranstaltung „Land in Bewegung“ teil
- Information über sonstige gemeindliche Anliegen

7. Anfragen von Ratsmitgliedern

Das Ratsmitglied Stefan Neutscher regte an, einen Erste Hilfe Kurs anzubieten.

Der Ortsbürgermeister soll sich mit den zuständigen Stellen in Verbindung setzen.

8. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner merkte an, dass der Standort des Defibrillators am Gemeindehaus wegen der starken UV-Belastung nicht optimal ist. Im Rat wurde bereits ein besserer Ort diskutiert.

Zudem nannte er einige Ideen zur Neugestaltung des hinteren Bereichs der Freizeitanlage.

Ein Einwohner bemerkte wiederholt den vermeintlich schlechten Zustand der Drainagen gegenüber seines Grundstückes. Da diese Fläche auf der Gemarkung Plütscheid liegt, sucht der Ortsbürgermeister den Kontakt mit dem Ortsbürgermeister von Plütscheid.



Gondenbrett

www.gemeinde-gondenbrett.de

Ortsbürgermeister
Klaus Nägel
Telefon 06551-3753

Aktion „Saubere Landschaft“

In der Ortsgemeinde Gondenbrett wird am **Samstag, 26.04.2025**, die Aktion „Saubere Landschaft“ durchgeführt.

Treffpunkt ist um 10.00 Uhr am Gemeindehaus Gondenbrett.

Die Aktion findet in Zusammenhang mit den örtlichen Vereinen statt. Alle, denen an einer sauberen Umgebung gelegen ist, werden ganz herzlich um Mithilfe gebeten.

Für das leibliche Wohl zur Mittagszeit ist gesorgt.

Ortsgemeinde Gondenbrett



Habscheid

www.habscheid-eifel.de

Ortsbürgermeister
Dietmar Fuchs
Telefon 06556-9006650

Ergebnisse aus der Sitzung des Ortsgemeinderates Habscheid vom 14.03.2025

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.12.2024

Gegen die Niederschrift vom 20.12.2024 wurden keine Bedenken erhoben. Sie gilt somit als gebilligt.

2. Satzung der Ortsgemeinde über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)

Am 01. Januar 2025 tritt die neue Grundsteuerreform in Kraft.

Alle Grundstücke und Gebäude wurden bundesweit auf der Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 10. April 2018 neu bewertet, für die Anwendung der kommunalen Hebesätze sind die Bewertungen (Grundsteuermessbescheide) der Finanzämter rechtlich bindend.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden die Gemeinden bereits informiert, dass die kommunalen Hebesätze 2025 aufkommensneutral neu festgesetzt werden. Die Hebesätze 2025 für die Grundsteuer A und B wurden daher mit den neuen Messbeträgen so umgerechnet, dass die Ortsgemeinde in 2025 im Vergleich zu 2024 ein unverändertes Gesamtaufkommen aus der Grundsteuer A und B erzielt.

Innerhalb der einzelnen Steuerpflichtigen einer Gemeinde sind selbstverständlich durch die verfassungsrechtliche Neubewertung starke Veränderungen in beide Richtungen möglich, diese Bewertungsunterschiede nach Lage des Einzelfalles können nicht über einen Hebesatz kompensiert werden.

Zur Sicherung des Haushaltsausgleichs und der stetigen Aufgabenerfüllung sind die Gemeinden auf ein unverändertes Steueraufkommen bei der Grundsteuer A und B angewiesen.

Die Umrechnungsgrundlagen der neuen Messbescheide im Rahmen der Grundsteuerreform wurden dem Ortsbürgermeister mit der daraus folgenden Umrechnung der Hebesätze zur Verfügung gestellt.

Nach Beratung beschließt der Rat eine **aufkommensneutrale** Umrechnung der Hebesätze 2025 für die Grundsteuer A und B wie folgt:

Grundsteuer A

Hebesatz alt 2024 = 300 % Hebesatz ab 2025 = 185 % -38,33 %

Grundsteuer B

Hebesatz alt 2024 = 365 % Hebesatz ab 2025 = 195 % -46,58 %

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Hebesatzsatzung auszufertigen und durch die Verwaltung öffentlich bekannt zu machen. Diese tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

3. 6. Bündelausschreibung Strom 2026 - 2028

Da die Stromlieferverträge für die Teilnehmer der letzten Bündelausschreibung (Nr. 5) am 31.12.2025 enden, erfolgt nunmehr die 6. BA Strom für die Lieferjahre 2026 bis 2028. Die operative Umsetzung erfolgt nunmehr durch die Kommunalberatung RP GmbH mit dem bekannten Partnerunternehmen switch.on GmbH.

1. Der Rat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Rat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
4. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Gemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms

Normalstrom

(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

C. Zuordnung

Die Auswahl nach A und B gilt für alle unsere Abnahmestellen.

6. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, bei Bündelausschreibungen die Teilnahme nach pflichtgemäßem Ermessen zu erklären.

4. Bauangelegenheiten

Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

4.1. Anbau Geräteschuppen an bestehende Garage. Gemarkung: Habscheid, Flur 7, Flurstück 57/1

Dem Bauantrag wurde nach § 36 BauGB das Einvernehmen erteilt.

4.2. Einbau Dachgaube, Anbau Balkon an bestehendes Wohnhaus. Gemarkung: Hollnich Flur 6, Flurstück 6

Dem Bauantrag wurde nach § 36 BauGB das Einvernehmen erteilt.

5. Vergaben

5.1. Kita: Holzfenster Flur, WC und Büro

Der Zuschlag wurde an die mindestbietende Fa. Hohn, Niederprüm, vergeben.

5.2. Kita: Erweiterung Metallzaun und Metalltore zum Unfallschutz - Zugang Turnraum und Spielplatz

Der Zuschlag wurde an die Firma Ritter, Lambertsberg, vergeben.

6. Beitritt zum KAV RLP e. V.

Der Ortsgemeinderat beschloss den Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz e. V. (KAV RLP) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

7. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- Anweisung des Gesundheitsamtes im Kindergarten Habscheid: Es muss ein Schädlingsmonitoring eingeführt werden. Dies erfolgt bereits in Eigenregie.

- Die E-Ladesäule in der Hauptstraße ist soweit installiert, es fehlen noch der Stromzähler und die Straßenlampe.
- Der VG-Bürgermeisterkandidat, Herr Dr. Johannes Reuschen, besucht die OG Habscheid am 02. April 2025 gegen 18:00 Uhr beim DGH.
- Herr Raimund Ritter hat die Zapfanlage im DGH ehrenamtlich gereinigt, dabei wurde ein Defekt des Druckminderer festgestellt und gegen Kostenerstattung repariert.
- Anfrage der Kreisverwaltung am 13.03.2025 um Anpachtung oder Kauf von drei Gemeindeflächen in Hollnich für die Stiftung Natur und Umwelt RLP.
- Durch die Verwaltung wurde, nach Rücksprache, der Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e.V. eine Ausnahmegenehmigung zur Befahrung der Wirtschaftswege im VG-Gebiet bis zum 31.12.2025 erteilt. Es handelt sich um Fahrzeuge mit Kennzeichen EU (Euskirchen).
- Es kam zu mehreren Beschwerden über frei laufende Hunden im Bereich der Neustraße und Hauptstraße; die Ortsgemeinde bittet erneut, dies zu unterbinden.
Außerdem sind die Sportanlagen und der Spielplatz NICHT für „Gassirunden“ geeignet.
- Auf Nachfrage durch die Ortsgemeinde beim Naturpark Nordeifel wird nun die Sitzgruppe am Aussichtspunkt Habscheid erneuert. Die Sitzgruppe wurde bereits in Prüm abgeholt und wird bei angepasster Witterung ausgewechselt.
- Der Zensus vom 15. Mai 2022 ergab, dass die OG Habscheid 662 Einwohner hat.

Sonstige Mitteilungen: Kitabeiratssitzung:

- Vorstellung des neuen Kita-Konzeptes für die Aufnahme von einjährigen Kindern
- Spielgeräte werden von Herrn Robert Hiedels abgenommen
- Der Barfußpfad soll erneuert werden
- Geräte müssen für die Bezeichnung „Bewegungskita“ und für 1-Jährige angeschafft werden
- Das 50-jährige Jubiläum der Kita „Wirbelwind“ findet am 28.06.2025 statt

8. Einwohnerfragestunde

Es wurde angefragt, ob für die ortsansässigen Vereine die Gemeindehalle für öffentliche Veranstaltungen genutzt werden kann bzw. das Gemeindehaus restauriert/erweitert werden kann; oder aber Alternativen angeboten werden können.

9. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anfragen betrafen:

- Pavillon Spielplatz
- Tennisplatznutzung
- Freier Raum in Gemeindehalle - Nutzung
- Mitteilung an Bürger
- Lüftung Gemeindehaus
- Checklisten zur Abnahme vor/nach Veranstaltungen
- Weiterführung Bürgersteig Hollnicher Straße
- Aktion „Saubere Landschaft/Tennisplatz“ 12.04.2025 - 10:00 Uhr Treffpunkt: DGH
- Fahrt Gemeinderat am 17.05.2025 nach Recht
- Planung Senioren Ausflug

Nichtöffentliche Sitzung

Beraten wurde über Personalangelegenheiten.



Lasel
www.lasel.de

Ortsbürgermeister
Manfred Klasen
Telefon 06553-3347

Einziehungsverfügung

Aufgrund des Beschlusses des Ortsgemeinderates Lasel vom 20.03.2025 und der Zustimmung der Verwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm vom 20.01.2025 wird die nachfolgend aufgeführte Teilfläche in der Gemarkung Lasel gemäß § 37 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 68 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473), als öffentliche Straße teilweise eingezogen:

- „Lasel“, Flur 6, Flurstück Nr. 104 (Meisbachstraße) Nebenfläche, die südlich, außerhalb der Verkehrsanlage liegt.

Die bezeichnete Teilfläche verliert damit die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße i.S.d. § 3 Nr. 3 a) LStrG und dient nicht mehr dem Gemeindegebrauch.

Die Einziehung (Entwurmung) tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ein Plan, aus dem die Lage der eingezogenen Fläche ersichtlich ist, liegt während der Dienststunden im Zimmer 305 der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

54595 Prüm, 07.04.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Prüm
(Siegel)

gez. Aloysius Söhngen
Bürgermeister

Masthorn

Ortsbürgermeister
Theo Richertz
Telefon 06556-900496

Hinweis

Es wird hingewiesen auf die **Informationsveranstaltung elektronische Patientenakte (ePa) sowie den „Gemeinsamen Mittagstisch“** in Pronsfeld, siehe Rubrik „Pronsfeld“.

Matzerath

Ortsbürgermeister
Roland Pütz
Telefon 06556-900893

Hinweis

Es wird hingewiesen auf die **Informationsveranstaltung elektronische Patientenakte (ePa) sowie den „Gemeinsamen Mittagstisch“** in Pronsfeld, siehe Rubrik „Pronsfeld“.



Nimshuscheid

Ortsbürgermeister
Herbert Thiel
Telefon 06553-900880

Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Nimshuscheid vom 25.03.2025

1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.11.2024

Die Niederschrift wurde genehmigt.

2. Neufassung der Friedhofssatzung über die Ordnung des gemeindlichen Friedhofes in der Ortsgemeinde Nimshuscheid

Die Bestattungskultur ist stetig im Wandel. Damit auch zukünftig ein reibungsloser Ablauf von Bestattungen erfolgen kann, sollten neue Bestattungsformen angeboten werden.

Für Urnenbestattungen werden pflegefreie Grabstätten aufgenommen.

Zudem hat zwischenzeitlich eine Normenprüfung der Mustersatzung des Gemeinde und Städtebundes Rheinrand-Pfalz nach Vorgabe der EU zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie stattgefunden, wonach die Satzung anzupassen ist.

Aus diesen Gründen ist eine Neufassung der Friedhofssatzung über die Ordnung auf dem gemeindlichen Friedhof notwendig.

Die Satzung entspricht dem Muster des Gemeinde- und Städtebundes.

Der Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen.

3. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Nimshuscheid

Die Bestattungskultur ist im Wandel. Damit auch zukünftig ein reibungsloser Ablauf von Bestattungen erfolgen kann, müssen neue Bestattungsformen z. B. pflegefreie Grabstätten angeboten werden.

Die pflegefreie Grabanlage wurde zwischenzeitlich fertig gestellt, sodass die neuen Gebührenatbestände in die Friedhofsgebührensatzung aufnehmen sind.

Die/der Grabnutzungsberechtigten fragen vermehrt an, die laufenden Friedhofsunterhaltungsgebühren im Voraus abzulösen.

Eine vorzeitige Ablöse soll auch zukünftig zugelassen werden. Aufgrund der in Zukunft zu erwartenden steigenden Gebühren wird ein Aufschlag in Höhe von 100,00 € auf die Dauer von 25 Jahren pro Grabstelle erhoben. Bei kürzerer oder längerer Laufzeit wird der entsprechende Anteil der Gebühr erhoben.

Die Grabanfertigungskosten müssen aufgrund des Angebotes eines Fremddienstleisters angepasst werden.

Aus diesen Gründen müssen die Friedhofsgebühren angepasst und neue Gebührenatbestände in die Friedhofsgebührensatzung aufgenommen werden.

Die Satzung entspricht dem Muster des Gemeinde- und Städtebundes.

Der Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen.

4. Satzung der Ortsgemeinde über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)

Am 01. Januar 2025 tritt die neue Grundsteuerreform in Kraft.

Alle Grundstücke und Gebäude wurden bundesweit auf der Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 10. April 2018 neu bewertet, für die Anwendung der kommunalen Hebesätze sind die Bewertungen (Grundsteuermessbescheide) der Finanzämter rechtlich bindend.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden die Gemeinden bereits informiert, dass die kommunalen Hebesätze 2025 aufkommensneutral neu festgesetzt werden.

Die Hebesätze 2025 für die Grundsteuer A und B wurden daher mit den neuen Messbeträgen so umgerechnet, dass die Ortsgemeinde in 2025 im Vergleich zu 2024 ein unverändertes Gesamtaufkommen aus der Grundsteuer A und B erzielt.

Innerhalb der einzelnen Steuerpflichtigen einer Gemeinde sind selbstverständlich durch die verfassungsrechtliche Neubewertung starke Veränderungen in beide Richtungen möglich, diese Bewertungsunterschiede nach Lage des Einzelfalles können nicht über einen Hebesatz kompensiert werden.

Zur Sicherung des Haushaltsausgleichs und der stetigen Aufgabenerfüllung sind die Gemeinden auf ein unverändertes Steueraufkommen bei der Grundsteuer A und B angewiesen.

Die Umrechnungsgrundlagen der neuen Messbescheide im Rahmen der Grundsteuerreform wurden dem/der Ortsbürgermeister(in) mit der daraus folgenden Umrechnung der Hebesätze zur Verfügung gestellt.

Nach Beratung beschließt der Rat eine aufkommensneutrale Umrechnung der Hebesätze 2025 für die Grundsteuer A und B wie folgt:

Grundsteuer A

Hebesatz alt 2024 = 400 % Hebesatz ab 2025 = 255 % -36,25 %

Grundsteuer B

Hebesatz alt 2024 = 400 % Hebesatz ab 2025 = 250 % -37,50 %

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Hebesatzsatzung auszufertigen und durch die Verwaltung öffentlich bekannt zu machen. Diese tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

5. 6. Bündelausschreibung Strom 2026 - 2028

Da die Stromlieferverträge für die Teilnehmer der letzten Bündelausschreibung (Nr. 5) am 31.12.2025 enden, erfolgt nunmehr die 6. BA Strom für die Lieferjahre 2026 bis 2028. Die operative Umsetzung erfolgt nunmehr durch die Kommunalberatung RP GmbH mit dem bekannten Partnerunternehmen switch.on GmbH.

1. Der Rat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

3. Der Rat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.

4. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

5. Die Ausschreibung soll für die Gemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms Ökostrom ohne Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

C. Zuordnung

Die Auswahl nach A und B gilt für alle unsere Abnahmestellen.

6. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, bei Bündelausschreibungen die Teilnahme nach pflichtgemäßem Ermessen zu erklären.

6. Bauangelegenheiten

6.1. Wirtschaftsweg „Auf Eilscheid“ (Thelenmühle)

Die Submission ist am 11.03.2025 erfolgt.

Die Vergabe an das insgesamt wirtschaftlichste Angebot der Fa. Thelen GmbH & Co.KG, Wallersheim, wurde beschlossen.

6.2. Errichtung „Garage“ Material

Die Vergabe an das insgesamt wirtschaftlichste Angebot der Fa. Simonis, Schönecken, wurde beschlossen.

6.3. Wirtschaftsweg Nimshuscheider Mühle Richtung Weiheranlage

Der Weg wird aktuell neu profiliert/saniert.

6.4. Bushaltestelle Nimshuscheider Mühle

Es fanden Gespräche über eine Verlagerung der Bushaltestelle in Richtung L5 statt.

Eine Tempotafel soll kurzfristig installiert werden.

Die Ortsgemeinde bemüht sich um Etablierung einer „30 km/h“-Zone.

7. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

09.04.2025 Treffen Gemeinderat mit „Huscheid Aktiv“ und Gemeindeglieder – 19:00 Uhr

26.04.2025 Aktion „Ein Tag fürs Dorf“; Beginn 9:00 Uhr

09.06.2025 Nim(m)s Rad 2025

26.10.2025 Seniorennachmittag

8. Anfragen von Ratsmitgliedern

Die Fragen wurden beantwortet.

9. Einwohnerfragestunde

Die Fragen wurden beantwortet.

(5) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

§ 3 Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können auf Beschluss des Ortsgemeinderates ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG.-.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde Nimshuscheid in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekannt gemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten – soweit möglich – einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde Nimshuscheid auf deren Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

Friedhofssatzung

Satzung der Ortsgemeinde Nimshuscheid über die Ordnung auf dem gemeindlichen Friedhof vom 25.03.2025

Der Ortsgemeinderat Nimshuscheid hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Nimshuscheid gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

§ 2 Friedhofszweck/Bestattungsanspruch

(1) Der Friedhof steht im Eigentum der Kirchengemeinde Nimshuscheid.

(2) Die Verwaltung, die Beaufsichtigung und das Bestattungswesen obliegt der Friedhofsverwaltung (gem. § 2 BestG, die Ortsgemeinde). Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung).

(3) Der Friedhof im Sinne des § 1 der Satzung dient der Bestattung von

- Personen, die zum Zeitpunkt Ihres Todes Einwohner der Ortsgemeinde Nimshuscheid waren,
- Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben
- Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(4) Auf dem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten dürfen die Friedhöfe nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.

(2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren - ausgenommen sind: Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge des Friedhofsträgers,
- Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und zu werben,
- an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- Druckschriften zu verteilen,
- den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
- zu spielen, zu lärmern und Musikkwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

- i) Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.“
- (4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten *

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355 in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten **bei Bedarf** eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

(5) Abgebaute Denkmale, Einfassungen, Fundamente und Grababdeckungen sind von den entsprechenden Gewerbetreibenden in jedem Fall mitzunehmen und zu deren Lasten bis zum Wiederaufbau zwischen zu lagern bzw. zu entsorgen.

(6) Rest- und Verpackungsmaterial, das bei gewerblichen Steinmetz- und Gärtnerarbeiten anfällt, ist von den Steinmetzen und Gärtnern vom Friedhof auf eigene Kosten zu entsorgen

* Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18. März 2016 (BGBl. I S.) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes beim Friedhofsträger anzumelden. Die vom Standesamt ausgestellte Bestattungsgenehmigung ist mit dem Antrag auf Bestattung vor der Bestattung oder Beisetzung bei dem Friedhofsträger vorzulegen. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 15 Abs. 4.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Der Friedhofsträger setzt Ort und Zeit der Bestattung im Beisetzfeld mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

(4) Aschen müssen spätestens drei Monate nach der Einäscherung beige-
setzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beige-
gesetzt.

(5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet ein Elternteil mit einem nicht über 3 Jahre altem Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 3 Jahren in einem Sarg bestattet werden.

§ 8 Särge

(1) Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Eine Bestattung im Leichentuch kann im Einzelfall aus religiösen Gründen von der Genehmigungsbehörde gestattet werden, wenn nachgewiesen ist, dass keine gesundheitlichen oder hygienischen Bedenken bestehen. Die Überführung zum Bestattungsort hat in einem Sarg zu erfolgen. § 13 BestG bleibt unberührt.

(3) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung des Friedhofsträgers bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.

§ 9 Grabherstellung

(1) Die Gräber werden in Nachbarschaftshilfe hergestellt. Sollte dies nicht möglich sein, werden Sie von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten des Friedhofsträgers ausgehoben und wieder verfüllt. Die jeweiligen Kosten bzw. Gebühren sind vom Bestattungspflichtigen zu tragen.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten. Die Wiederinstandsetzung obliegt ebenfalls dem Nutzungsberechtigten.

§ 10 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre, Kinder unter 5 Jahren und Aschen 15 Jahre.

§ 11 Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften¹, der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde Nimshuscheid im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte / Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte / Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden vom Friedhofsträger durchgeführt. Er kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Er bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

¹ Die Ausgrabung oder die Umbettung einer Leiche oder der Asche eines Verstorbenen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde zulässig (§ 17 Abs. 1 S. 1 BestG)

4. Grabstätten

§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten für Sarg- und Urnenbestattungen,
 - b) Wahlgrabstätten für Sarg- und Urnenbestattungen
 - c) Ehrengrabstätten z. B. Priestergräber/ Ehrenbürger
- (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 13 Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Das Nutzungsrecht an Reihengrabstätten erlischt nach Ablauf der Ruhezeit. Eine Verlängerung oder ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

- a) Einzelgrab für verstorbene bis zum vollendenden 5. Lebensjahr
 - b) Einzelgrab für verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr
- (3) In jeder Reihengrabstätte darf – außer in den Fällen des § 7 Abs. 5 – nur eine Leiche bestattet werden.

§ 14 Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit)² verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber vergeben.

(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(5) Das Nutzungsrecht kann für die gesamte Wahlgrabstätte bei einem eintretenden Sterbefall wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechtes und die zu zahlenden Gebühren.

(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten,
- b) auf die Kinder,

- c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter bzw. Mütter,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsberechtigt.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht mit Zustimmung des Friedhofsträgers auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 6 Satz 2 genannten Personen mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

§ 15 Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden

- a) in Urnenreihengrabstätten
- b) in Urnenwahlgrabstätten
- c) in Reihengrabstätten bis zu 1 Asche,
- d) in Wahlgrabstätten bis zu 2 Aschen in einstelligen und bis zu 4 Aschen in mehrstelligen.

(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.

(3) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit)² verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen zwei Urnen beigesetzt werden.

(4) Die Beisetzung ist beim Friedhofsträger rechtzeitig anzumelden. Die vom Standesamt ausgestellte Bestattungsgenehmigung ist mit dem Antrag auf Bestattung vor der Bestattung oder Beisetzung bei dem Friedhofsträger vorzulegen. Der Anmeldung ist die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(5) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

² Die Nutzungszeit muss wesentlich länger bemessen sein, als die Ruhezeit um dem Wesen des Wahlgrabes zu entsprechen (BVerwG, Urt.v.08.03.1974, VII C 73.72; VGH Kassel, Beschl.v.04.10.2005, 8 TG 491/05)

§ 16 Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Spezielle Grabstätten

§ 17 Pflegefreie Grabstätten

(1) Die Grabstätten im pflegefreien Grabfeld werden als Reihengrabstätten und Wahlgrabstätten für einstelligen Urnenbestattungen angelegt.

(2) Die Grabstätten sind durch den Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigten innerhalb von 6 Wochen nach der Beisetzung von jeglichem Grabeschmuck zu räumen. Sie werden vom Friedhofsträger eingeebnet.

(3) Die Pflege des Grabfeldes wird für die Dauer der Ruhezeit bei Reihengrabstätten und für die Dauer der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten von Beauftragten des Friedhofsträgers durchgeführt.

(4) Für die Pflegearbeiten, das wiederkehrende Verfüllen der abgesackten Grabstätten, sowie die eventuelle Neuverlegung der Namensplatten erhebt der Friedhofsträger eine einmalige Gebühr (Pflegepauschale) für den gesamten Zeitraum der Ruhefrist bzw. des Nutzungsrechtes. Die Gebühr ergibt sich aus der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung.

(5) Die Kenntlichmachung der Grabstätten erfolgt durch steinerne Namenstafeln in der Größe von 40 cm x 40 cm x 3 cm, die einheitlich von der Ortsgemeinde angeschafft wurden und dem Nutzer gegen eine Gebühr überlassen werden. Die Namenstafeln können mit Namen, Geb.- und Sterbedatum, sowie Intarsien versehen werden. Sie dürfen nicht mit erhabenen Zahlen, Buchstaben oder Symbolen versehen sein und sind vom Nutzungsberechtigten innerhalb von 6 Wochen nach der Beisetzung dem Friedhofsträger wieder zu überlassen. Wird die Namenstafel nicht innerhalb von 6 Wochen der Ortsgemeinde übergeben, kann diese eine solche beauftragen und dem Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigten in Rechnung stellen. Die Namenstafeln werden vom Friedhofsträger eingebaut.

(6) Es sind einfacher Grabschmuck sowie Grableuchten erlaubt. Diese dürfen ausschließlich auf der Namensplatte aufgestellt werden. Ansonsten ist das pflegefreie Grabfeld von jeglichem Grabschmuck und Grableuchten freizuhalten.

6. Grabmale

§ 18 Gestaltung der Grabstätten

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Es ist darauf zu achten, dass an benachbarten Grabstätten und während einer Bestattung keine Behinderungen entstehen. Ein überbauen der Grabstätte ist zu gestatten. Der Friedhofsträger ist berechtigt Grabschmuck zu versetzen oder zu entfernen.

(2) Hölzerne Grabzeichen sind mit einem wetterfesten Anstrich zu versehen, der von Zeit zu Zeit erneuert werden muss.

(3) Als Werkstoffe sind nur Holz, Metall, Naturstein und Kunststein zugelassen.

(4) Nicht gestattet sind Inschriften, die der Weihe des Ortes widersprechen.

(5) Auf Grabstätten für Erdbestattung beträgt die maximale Höhe für stehende Grabmale 1,20 m.

(6) Die Grabgröße bei Urnengrabstätten beträgt 0,50 m breit x 1,00 m lang.

(7) Grababdeckungen/Grabplatten sind bis zu 50% der Grabfläche zulässig. Die Grabstätten sollen in ihrer gesamten Restfläche bepflanzt werden. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.

(8) Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher. Maximale Höhe 1,20 m.

(9) Die Grabeinfassungen sind in der Größe den benachbarten Grabstätten anzupassen.

(10) Die genaue Grablage ist vor Beginn der Bauarbeiten mit dem Friedhofpersonal oder der Friedhofsverwaltung vor Ort abzustimmen.

(11) Die speziellen Grabstätten § 17 sind von diesen Regelungen ausgenommen.

(12) Ausnahmen von diesen Regelungen bedürfen der besonderen Genehmigung.

§ 19 Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofsatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofsatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofsatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 19a

Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweisebringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 6 Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 20 Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.³

³ Allgemein anerkannte Regeln des Handwerks sind z.B. die TA-Grabmal oder die Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung.

§ 21 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal – im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst -. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§13) gestellt hat: bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen) treffen, wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 23 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 22 Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von 3 Monaten zu entfernen.

Auf den Ablauf der Ruhefrist bzw. der Nutzungszeit wird schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Für das Abräumen der Grabstätte erhebt der Friedhofsträger Gebühren nach Aufwand. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen 3 Monaten abholen, geht es/gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

7. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 23 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 19 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen. Ausgenommen sind hier die speziellen Grabstätten § 17.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger.

(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 24 Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten oder vorzeitig einebnen lassen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

8. Leichenhalle

§ 25 Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z. B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

(4) Die Leichenhalle ist vom Nutzungsberechtigten zu reinigen.

9. Schlussvorschriften

§ 26 Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte bleiben weiterhin bestehen.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 27 Haftung

Die Ortsgemeinde Nimshuscheid haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofes sowie dessen Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 28 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
- b) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
- c) gegen die Bestimmungen des § 5 verstößt,
- d) eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt und als Gewerbetreibender abgebaute Grabanlagen und/oder Rest- und Verpackungsmaterial auf dem Friedhof zwischen lagert und/oder entsorgt (§ 6 Abs. 1 bis 6),
- e) Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11)
- f) gegen Bestimmungen des § 17 Abs. 5 und 6 verstößt
- g) die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale, Bepflanzung und Grababdeckungen nicht einhält (§18 Ziffer 5-8),
- h) als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbebetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 19 Abs. 1 und 3),
- i) gegen das Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit verstößt (§19a)
- j) Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 22 Abs. 1),
- k) Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 20, 21 und 23),
- l) Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 23 Abs. 6),
- m) Grabstätten vernachlässigt (§ 24),
- n) die Leichenhalle entgegen § 25 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 EURO geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.05.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 29 Gebühren

Für die Benutzung des von der Ortsgemeinde Nimshuscheid verwalteten Friedhofes und dessen Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 30 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 21.11.2002 und alle hiermit verbundenen Änderungen außer Kraft.

Nimshuscheid, den 25.03.2025

Gez. DS

Herbert Thiel

Ortsbürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Ziffer 2 geltend gemacht, so kann auch der Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Friedhofsgebührensatzung

Satzung

der Ortsgemeinde Nimshuscheid

über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 25.03.2025

Die Ortsgemeinde Nimshuscheid hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz die Bestattungskosten zu tragen haben und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbeisetzungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofsgebührensatzung vom 21.11.2002 und alle hiermit verbundenen Änderungen außer Kraft.

Nimshuscheid, den 25.03.2025

gez., DS

Herbert Thiel

Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung:

I. Pflegefreie Grabstätten

- 1) Für Pflegeleistungen nach § 17 Abs. 4 der Friedhofssatzung

a) für Urnenbestattung auf die Dauer von 15 Jahre	400,00 EURO
b) für Urnenbestattung auf die Dauer von 20 Jahre	600,00 EURO

c) für weitere Vergaben und / oder Verlängerung von Wahlgrabstätten im Rasengrabfeld werden Gebühren je nach Dauer nach Buchstabe a) und b) anteilig erhoben.

- 2) Die Grabtafel/Namenstafel wird dem Nutzungsberechtigten von der Friedhofsverwaltung kostenpflichtig ausgehändigt. Der Nutzungsberechtigte kann diese bei einem Steinmetz seiner Wahl, im Rahmen des § 17, Abs. 5 der Friedhofssatzung über die Ordnung auf dem gemeindlichen Friedhof beschriften lassen und überlässt diese dann wiederum dem Friedhofsträger, der sie verlegt.

Grabtafel/Namenstafel ohne Beschriftung 40x40x4 65,00 EURO

II. Ausheben und Schließen der Gräber, falls keine Nachbarschaftshilfe erfolgt:

Erfolgt das Ausheben und Schließen der Gräber durch die Ortsgemeinde, kann diese sich dabei gewerblichen Unternehmen bedienen.

a) bei Verstorbenen bis zum 5. Lebensjahr	50,00 EURO
b) ab 6. Lebensjahr	550,00 EURO
c) Übertiefe	600,00 EURO
d) Urnenbeisetzung je Beisetzung	150,00 EURO

Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wird ein Zuschlag berechnet 50 %

Soweit die tatsächlich entstanden Kosten durch die Inanspruchnahme eines gewerblichen Unternehmens die festgesetzte Gebühr überschreiten, werden diese Kosten als zusätzliche Gebühr erhoben

III. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

IV. Benutzung der Leichenhalle und/oder des Vordachs

Für die Aufbewahrung und Aussegnung, sowie die Benutzung des Vordachs zur Aussegnung

a) einer Leiche	50,00 EURO
b) einer Urne	50,00 EURO

V. Sonstige Gebühren und Leistungen

- 1) Für die laufende Unterhaltung des Friedhofes, Abfallentsorgung und Wasservorhaltung werden jährlich Gebühren erhoben:

a) für die erste Grabstelle	10,00 EURO
b) für jede weitere Grabstelle	10,00 EURO

- 2) Die jährlichen Friedhofsgebühren können auf Antrag des Nutzungsberechtigten im Voraus abgelöst werden. Um zukünftige Kostensteigerungen zu berücksichtigen, wird ein Zusatzbeitrag erhoben.

Vorzeitige Ablöse, Laufzeit 25 Jahre, einmaliger Zusatzbeitrag 100,00 EURO
Bei kürzerer oder längerer Laufzeit wird der entsprechende Anteil der oben genannten Gebühr erhoben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Ziffer 2 geltend gemacht, so kann auch der Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen



Nimsreuland
www.nimsreuland.de

Ortsbürgermeister
Achim Cremer
Telefon 0173-6683749

Landesbetrieb Mobilität (LBM) Gerolstein

L 10 – Vollsperrung zwischen Gesetz und Nimsreuland

Am 22.04.2025 starten die Straßenbauarbeiten im Zuge der Landesstraße 10.

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beabsichtigt den Ausbau der L 10 zwischen Gesetz und Nimsreuland. Der LBM informierte hierüber bereits in der Pressemeldung vom 20.03.2025.

Aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreiten ist für die Arbeiten in beiden Abschnitten eine Vollsperrung notwendig. Diese dient der Sicherheit der Arbeiter vor Ort und auch der Verkehrsteilnehmer.

Eine Umleitungsstrecke wird großräumig über Plütscheid, Waxweiler und Lasel eingerichtet.

Die Fertigstellung des Ausbaus der L 10 ist für Mitte Juli 2025 vorgesehen.

Alle Informationen zur Vollsperrung erhalten Sie auf dem Mobilitätsportal unter www.verkehr.rlp.de.

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein bittet alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die auftretenden Verkehrsbeeinträchtigungen.

Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Nimsreuland vom 14.03.2025

1. Satzung der Ortsgemeinde über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)

Am 1. Januar 2025 tritt die neue Grundsteuerreform in Kraft.

Alle Grundstücke und Gebäude wurden bundesweit auf der Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 10. April 2018 neu bewertet, für die Anwendung der kommunalen Hebesätze sind die Bewertungen (Grundsteuermessbescheide) der Finanzämter rechtlich bindend.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden die Gemeinden bereits informiert, dass die kommunalen Hebesätze 2025 aufkommensneutral neu festgesetzt werden.

Die Hebesätze 2025 für die Grundsteuer A und B wurden daher mit den neuen Messbeträgen so umgerechnet, dass die Ortsgemeinde in 2025 im Vergleich zu 2024 ein unverändertes Gesamtaufkommen aus der Grundsteuer A und B erzielt.

Innerhalb der einzelnen Steuerpflichtigen einer Gemeinde sind selbstverständlich durch die verfassungsrechtliche Neubewertung starke Veränderungen in beide Richtungen möglich, diese Bewertungsunterschiede nach Lage des Einzelfalles können nicht über einen Hebesatz kompensiert werden.

Zur Sicherung des Haushaltsausgleichs und der stetigen Aufgabenerfüllung sind die Gemeinden auf ein unverändertes Steueraufkommen bei der Grundsteuer A und B angewiesen.

Die Umrechnungsgrundlagen der neuen Messbescheide im Rahmen der Grundsteuerreform wurden der Ortsbürgermeister mit der daraus folgenden Umrechnung der Hebesätze zur Verfügung gestellt.

Nach Beratung beschließt der Rat eine aufkommensneutrale Umrechnung der Hebesätze 2025 für die Grundsteuer A und B wie folgt:

Grundsteuer A

Hebesatz alt 2024 = 300 % Hebesatz ab 2025 = 190 % -36,67 %

Grundsteuer B

Hebesatz alt 2024 = 340 % Hebesatz ab 2025 = 170 % -50,00 %

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Hebesatzsatzung auszufertigen und durch die Verwaltung öffentlich bekannt zu machen. Diese tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

2. 6. Bündelausschreibung Strom 2026 - 2028

Da die Stromlieferverträge für die Teilnehmer der letzten Bündelausschreibung (Nr. 5) am 31.12.2025 enden, erfolgt nunmehr die 6. BA Strom für die Lieferjahre 2026 bis 2028. Die operative Umsetzung erfolgt nunmehr durch die Kommunalberatung RP GmbH mit dem bekannten Partnerunternehmen switch.on GmbH.

1. Der Rat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Rat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
4. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Gemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms

Normalstrom

(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

C. Zuordnung

Die Auswahl nach A und B gilt für alle unsere Abnahmestellen.

6. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, bei Bündelausschreibungen die Teilnahme nach pflichtgemäßem Ermessen zu erklären.

3. Anfragen von Ratsmitgliedern

- Aus dem Ortsgemeinderat wurde angefragt, ob die Bank auf dem Wanderparkplatz erneuert werden könnte. Der Ortsbürgermeister informierte, dass die Bank auf einem Privatgrundstück steht und auch nicht von der Ortsgemeinde installiert wurde. Trotzdem soll im Rahmen einer Neuanschaffung von Bänken die verwitterte Bank getauscht werden.
- Des Weiteren wurde angeregt, ob man die Fläche um den Briefkasten nicht befestigen könnte, da es dort sehr matschig ist. Ein Ratsmitglied erklärte sich bereit, dies zu erledigen.
- Außerdem wurde darüber beratschlagt, eine Reinigungskraft für das Gemeindehaus zu suchen.

4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- Der Ortsbürgermeister informierte über den Stand bei einer möglichen Straßenbeleuchtung für die Überquerungshilfe L5.
- Des Weiteren wurde der Ortsgemeinderat über den Fortschritt bei der Beseitigung von Flutschäden an einem Wirtschaftsweg in Kenntnis gesetzt.

5. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Pittenbach

Ortsbürgermeister
Joachim Flesch
Telefon 6556 - 9001685

Hinweis

Es wird hingewiesen auf die **Informationsveranstaltung elektronische Patientenakte (ePa) sowie den „Gemeinsamen Mittagstisch“** in Pronsfeld, siehe Rubrik „Pronsfeld“.

Sitzung des Ortsgemeinderates Pittenbach

Bekanntmachung

Am Dienstag, 22. April 2025, findet um 19:00 Uhr eine Sitzung des Ortsgemeinderates Pittenbach im Gasthaus „Zum Dreesbach“ statt.

Tagsordnung

Öffentliche Sitzung

1. Erteilung des Einvernehmens zu Repowering des Windparks Watzerath
2. Bauangelegenheiten
3. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
4. Anfragen von Ratsmitgliedern
5. Einwohnerfragestunde

Pittenbach, 10.04.2025
Ortsgemeinde Pittenbach
Joachim Flesch, Ortsbürgermeister


Pronsfeld
www.pronsfeld-eifel.de

 Ortsbürgermeister
 Harald Urfels
 Telefon 06556/900236

Aktion „Saubere Landschaft“

Die Aktion „Saubere Landschaft“, findet am **Samstag, 26. April 2025**, statt. An diesem Morgen werden auch zusätzlich einige Pflege- und Wartungsarbeiten im Dorf durchgeführt.

Alle, die an einer sauberen und schönen Landschaft interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Mitglieder der Vereine und freien Gruppierungen, die Feuerwehr und vor allem auch unsere Kinder und Jugendlichen, sind zur Mithilfe herzlich eingeladen.

Treffpunkt ist um 09:00 Uhr am Bürgerhaus.

Als Dank gibt es für die Helfer im Anschluss einen kleinen Imbiss.

Anmeldungen bitte bei mir unter der Tel.-Nr. 06556/900236, WhatsApp, Signal oder per E-Mail an pronsfeld@vg-pruem.de.

*Euer Harald Urfels
Ortsbürgermeister*



**Gemeinsamer Mittagstisch
für Senior_innen
jeden 4. Mittwoch im Monat**

 Lokales Team
 St. Remigius


Informationsveranstaltung

elektronische Patientenakte (ePA)

Arzttermine im Internet buchen

Videosprechstunde

Referentin: Frau Uli Folscheid, Digitale Kümmerin

In der heutigen Zeit haben viele von uns bereits von der elektronischen Patientenakte gehört, doch was genau verbirgt sich dahinter?

Oftmals sind Arzttermine bzw. Facharzttermine nur noch online zu vereinbaren, was für viele eine Hürde darstellt.

Ein neues Konzept ist die Videosprechstunde mit einem Arzt. Was ist das genau, und wie funktioniert es?

Unser Ziel ist es, gemeinsam die Hemmschwellen im Umgang mit digitalen Angeboten in der Gesundheitsversorgung zu senken und diese für alle zugänglich zu machen.

**24. April 2025 um 16:00 Uhr
im Bürgerhaus Pronsfeld**

Anmeldung und Information unter:

Franziska Ciganovic Tel. 06556-683, Email: f.ciganovic@t-online.de
 oder Christiane Ney, Koordinatorin "Digitale Kümmerer"
 Tel. 06561-155250 (montags/dienstags von 9:00-14:00 Uhr)
 Email: ney.christiane@bitburg-pruem.de


 Lokales Team
 St. Remigius Pronsfeld

 EIFELKREIS
 VERBINDET

Prüm
www.stadtprium.de
www.weinsfeld.de

 Stadtbürgermeister
 Dr. Johannes Reuschen
 Telefon 06551-6410

Herzlich willkommen zur Grenzlandschau 2025

1. bis 4. Mai 2025 Messegelände Prüm

Die Grenzlandschau (GLS) geht in die 29. Runde und bleibt eine feste Größe im Veranstaltungskalender der Eifel. Vom 1. bis 4. Mai verwandelt sich das Messegelände in Prüm erneut in eine Plattform für Handel, Handwerk, Industrie und Landwirtschaft. Über 140 Aussteller aus Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Luxemburg und Belgien präsentieren ihre Produkte und Dienstleistungen – eine Leistungsschau, die jedes Jahr mehr als 20.000 Besucher anzieht.

Tradition trifft Innovation

Seit 52 Jahren bringt die GLS regionale Unternehmen, Gewerbevereine und karitative Einrichtungen zusammen. Ob Mobilität, Heim und Haus, Land- und Forstwirtschaft, Lifestyle oder Gesundheit – die Besucher erwartet ein vielfältiges Angebot. Volksbanken, Raiffeisenbanken und Kreissparkassen sind ebenso vertreten wie regionale Initiativen und Betriebe, die Einblicke in ihr Handwerk gewähren.

Rahmenprogramm mit Highlights

Die offizielle Eröffnung findet in der Mehrzweckhalle statt, die auch Schauplatz für Bühnenprogramme und Konzerte ist. Auf dem weitläufigen Außengelände verteilen sich drei wetterfeste Messezelte mit zahlreichen Ausstellern.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Berufsorientierung: Der „Tag der Ausbildung“ am 2. Mai wird gemeinsam mit der Kreissparkasse Bitburg-Prüm, der Raiffeisenbank Westeifel und der Volksbank Trier Eifel ausgerichtet. Hier erhalten Schülerinnen und Schüler Einblicke in Ausbildungsberufe, duale Studiengänge und Karrierechancen in der Region. Wer sich aktiv beteiligt, hat die Chance auf attraktive Preise – darunter eine PlayStation 5, ein PhantasiaLand-Gutschein im Wert von 250 Euro und Tickets für Rock am Ring.

Netzwerken & Benefiz-Abend

Die Grenzlandschau ist nicht nur eine Plattform für Fachpublikum, sondern auch eine Gelegenheit zum Austausch:



Immer gut informiert

Aktuelle Meldungen aus Ihrer
Verbandsgemeinde
finden Sie unter
www.pruem.de



- „Abend der Aussteller“ (2. Mai): Unternehmen, Partner und Gäste der GLS knüpfen neue Kontakte.
- „Abend der Lebenshilfe“ (4. Mai): Abschlussveranstaltung zugunsten sozialer Projekte.

Ein Fest für die ganze Familie

Auch für die kleinen Gäste gibt es viel zu entdecken:

- Kinder- und Jugendprogramme an allen vier Tagen im eigenen Zelt (6 x 12 Meter).
- Spielertreff des „Haus der Jugend“ (Donnerstag & Sonntag).
- „Mobile Jugendhilfe“ und „Jugendrotkreuz“ (Freitag & Samstag).
- Kinderprogramm mit Uwe Reetz, speziell für Grundschulkinder.

Genuss auf der GLS

Kulinarisch ist für jeden Geschmack etwas dabei:

- „Getränke Bonetas“ sorgt in der Mehrzweckhalle für herzhaftes und süße Speisen.
- Auf dem Außengelände warten Grillstände, Imbisswagen und ein Eiswagen.
- Churros und Crêpes versüßen das Messeerlebnis.

Öffnungszeiten & Eintritt

Die Grenzlandschau 2025 ist vom 1. bis 4. Mai täglich von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintrittspreis und weitere Informationen sind auf der offiziellen Website der Messe zu finden.

Die Organisatoren freuen sich auf ein abwechslungsreiches Programm und zahlreiche Besucher. Seien Sie dabei, wenn die Region sich von ihrer besten Seite zeigt!

■ Wir suchen Sie!



BEI DER STADT PRÜM ALS

REINIGUNGSKRAFT m/w/d

**für das Jugendcamp
in Dausfeld**



Die Einstellung erfolgt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung

auf Minijob-Basis

Die Entlohnung erfolgt nach dem TVöD.

Die Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Stadt Prüm, Herrn Stadtbürgermeister
Dr. Johannes Reuschen, Hahnplatz 1, 54595 Prüm,
Telefon: 06551 6410, E-Mail: stadt@pruem.de

■ Wir suchen Sie!



STADT PRÜM

BEI DER STADT PRÜM ALS

HAUSMEISTER m/w/d

**für das Jugendcamp
in Dausfeld**



Ihre Aufgaben:

- Schlüsselübergabe an die Gästegruppen
- Abnahme am Abreisetag
- Ansprechpartner für die Gästegruppen vor Ort
- Durchführung kleinerer Reparaturen
- Pflege der Grünanlagen

Die Einstellung erfolgt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung

auf Minijob-Basis

Die Entlohnung erfolgt nach dem TVöD.

Die Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Stadt Prüm, Herrn Stadtbürgermeister
Dr. Johannes Reuschen, Hahnplatz 1, 54595 Prüm,
Telefon: 06551 6410, E-Mail: stadt@pruem.de



www.wittich.de



Unsere Homepage
mit allen aktuellen
Themen rund um die
Verwaltung
finden Sie unter:
www.pruem.de

NATUR GEMEINSAM ERLEBEN

für Kinder und deren Begleitpersonen

Die Naturtrainerin / Naturbotschafterin Mechthild Kuhn lädt ein.

TERMINE	
09.05.25	Neugestaltung der Kunstwerke
17.05.25	Sähen und Pflanzen von Salat und Gemüse
11.06.25	Bau einer Vogeltränke
21.06.25	Schatztruhe Boden

UHRZEIT

14:30 Uhr bis 16:30 Uhr

TREFFPUNKT:

Kurpark

Alle Interessierten sind herzlich willkommen.

RothOrtsbürgermeister
Michael Brodel
Telefon 0170-8906595**Sitzung des Ortsgemeinderates Roth b. Prüm****Bekanntmachung**

Am Montag, 28. April 2025, findet um 19:30 Uhr eine Sitzung des Ortsgemeinderates Roth b. Prüm im Gemeindehaus in Roth b. Prüm statt.

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2025
2. Bauangelegenheiten
3. Ausweisung Gewerbegebiet
4. Änderung Friedhofsgebührensatzung
5. Umbaumaßnahmen Kita Auw
6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen von Ratsmitgliedern
8. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2025
2. Bauangelegenheiten
3. Finanzangelegenheiten
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
6. Anfragen von Ratsmitgliedern

Roth b. Prüm, 11.04.2025

Ortsgemeinde Roth b. Prüm

Michael Brodel, Ortsbürgermeister



Schönecken
www.schoenecken.de

Ortsbürgermeister
Johannes Arenth
Telefon 0178-5544751

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

Johannes Arenth

Nach Vereinbarung unter:

Telefon: 0178 5544751 oder 06553 960904

E-mail: info@schoenecken.de



Watzerath

Ortsbürgermeister
Rainer Kockelmann
Telefon 06551-4851

Hinweis

Es wird hingewiesen auf die **Informationsveranstaltung elektronische Patientenakte (ePa) sowie den „Gemeinsamen Mittagstisch“** in Pronsfeld, siehe Rubrik „Pronsfeld“.



Wawern

Ortsbürgermeister Michael Görres
Tel. 06553 900418 o. 0157 39592340
ortsbuergemeister-wawern@t-online.de

Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Wawern vom 26.03.2025**1. Genehmigung Niederschrift der Sitzung vom 10.02.2025**

Die Ratsmitglieder genehmigten die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung ohne Einwände.

2. 6. Bündelausschreibung Strom 2026 - 2028

Da die Stromlieferverträge für die Teilnehmer der letzten Bündelausschreibung (Nr. 5) am 31.12.2025 enden, erfolgt nunmehr die 6. BA Strom für die Lieferjahre 2026 bis 2028. Die operative Umsetzung erfolgt nunmehr durch die Kommunalberatung RP GmbH mit dem bekannten Partnerunternehmen switch.on GmbH.

1. Der Rat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Rat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
4. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Gemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:
 - A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms**
Der Rat beschloss die günstigste Stromart.
 - B. Beschaffungsmodell**
Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr
 - C. Zuordnung**
Die Auswahl nach A und B gilt für alle unsere Abnahmestellen.
6. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, bei Bündelausschreibungen die Teilnahme nach pflichtgemäßem Ermessen zu erklären.

3. Umwelttag - Aktion „Saubere Landschaft“ 2025

Der Ortsgemeinderat beschloss die Teilnahme und legte als Termin Samstag, 05.04.2025, fest.

4. Grundstücksangelegenheiten**4.1. Ankauf Grundstücke**

Gemarkung Wawern, Flur 1, Nr. 36 und Flur 1, Nr. 37, in der Gesamtgröße von 68.024 m², Gebäude und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Burgberg.

Der Ortsgemeinderat beschloss nach ausführlicher Diskussion, die beiden Grundstücke wie im vorliegenden Notarvertragsentwurf zu erwerben.

4.2. Anfrage der Grillfreunde Wawern zur Nutzung des gemeindeeigenen Grundstückes Flur 5, Nr. 77 zwecks Grilltreffen

Der Ortsgemeinderat beschloss, den Grillfreunden Wawern einen Teilbereich der Grundstücksfläche für gelegentliche Grilltreffen zur Verfügung zu stellen.

4.3. Beauftragung eines Maklerbüros zur Vermarktung der gemeindeeigenen Baugrundstücke

Der Ortsgemeinderat beschloss, die Vermarktung der gemeindeeigenen Baugrundstücke über ein Maklerbüro zu organisieren. Der Vorsitzende soll Angebote verschiedener Makler einholen.

5. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- Der Rasenmäher für den Gemeindearbeiter ist eingetroffen. Es wurden Optionen zur Fahrzeugversicherung angefragt.
- Es wurde Borkenkäferbefall im Gemeindewald festgestellt, die Entfernung des befallenen Holzes erfolgt in Betreuung durch das Forstamt Prüm.
- Das Ratsmitglied Axel Goldmann führt auf Anfrage E-Check und Sicherheitschecks in den Gemeindegebäuden durch.
- Der Auftakttermin zum Dorfplatzbau mit dem beauftragten Ingenieurbüro Reihnsner und der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm ist am Donnerstag, 17.04.2025, um 16 Uhr im DGH Wawern.
- Die Friedhofsgebührensatzung wird durch die Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Abteilung Friedhofsangelegenheiten mit dem Ziel eines ausgeglichenen Friedhofshaushalt überarbeitet.
- Eine Familie hat beim Ortsgemeinderat für den gemeindeeigenen Graben vor ihrem Baugrundstück, auf dem gerade ein Neubau entsteht, KG-Rohre angefragt. Preisangebote werden durch den Vorsitzenden eingeholt.
- Es ist eine Kürzung der Ablauf-Platte am Rückhaltebecken geplant. Die Ausführung erfolgt durch Gemeinderatsmitglieder.
- Es erfolgt ein Treffen zum Thema Oberflächenkanal mit der SGD Nord, der Unteren Wasserbehörde und dem Verbandsgemeindewerk Prüm mit dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten am 03.04.2025 um 15:30 Uhr in Prüm.
- Der VG-Bürgermeisterkandidat Dr. Johannes Reuschen besucht die Ortsgemeinde am 19.04.2025 um 14 Uhr an der Kapelle, anschließend Treffen mit dem Gemeinderat im DGH.
- Zwei Feldwegestrecken wurden von Anliegern wegen Schlaglöchern zur Überarbeitung angemeldet. Der Vorsitzende schlägt die Besichtigung der Wege zwecks weiterer Entscheidung durch den Ortsgemeinderat vor.

- Die Ortsgemeinde dankt der Natur- und Umweltgruppe für das Beschneiden der Obstbäume am Gemeindehaus.

6. Anfragen von Ratsmitgliedern

Die gestellten Fragen zum neuen Einlaufbauwerk „Im Spang“ und zum Einsatz des Hackers für gemeindeeigenes Gehölz wurden beantwortet.

7. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Weinsheim

www.weinsheim-eifel.de

Ortsbürgermeister
Klaus Keil

Aktion „Saubere Landschaft“ in Gondelsheim

Die Ortsgemeinde Weinsheim führt am **Samstag, 26.04.2025**, die Aktion „Saubere Landschaft“ **im Ortsteil Gondelsheim** durch.

Treffpunkt:

Um **09.30 Uhr** am **Dorfgemeinschaftshaus**

Alle Dorfbewohner*innen -insbesondere die Kinder und Jugendliche- sind zur Teilnahme an dieser Aktion herzlich eingeladen.

Bringt bitte Schutzhandschuhe mit.

Für das leibliche Wohl ist im Anschluss gesorgt.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Beteiligung.

*Für die Ortsgemeinde Weinsheim
Klaus Keil, Ortsbürgermeister*

Winterscheid

Ortsbürgermeister
Leo Knauf
Telefon 06555-1322

Satzung der Gemeinde Winterscheid über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 07.04.2025

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973, in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.04.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Die Gemeinde setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

Für die Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 175 v. H. |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 165 v. H. |
- der Steuermessbeträge.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2026.

*Winterscheid, den 07.04.2025
gez. Knauf
(Ortsbürgermeister)*



Winterspelt
www.winterspelt.de

Ortsbürgermeister
Edgar Henkes
Telefon 06555-1206

Jagdgenossenschaft Winterspelt

Niederschrift über Genossenschaftsversammlung Winterspelt vom 07.03.2025 in Heckhalenfeld

- Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden Timo Nesges um 20:15 eröffnet.
Nach Begrüßung der 17 erschienenen Jagdgenossen, die 228,8 ha vertraten, stellte der Jagdvorsteher keine Einwände gegen die Tagungsordnung fest.
- Der Vorsitzende stellte den Tätigkeitsbericht vor.
- Der Kassenführer stellte den Kassenbericht vor. Fragen zur Kasse wurden beantwortet.
- Dem Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt.
- Die Jagdgenossenschaft hat einen Preis bei Westenergie in Höhe von 500 € gewonnen. Nach Diskussion bekommt der neugegründete Förderverein KITA Winterspelt 250 € und der SV Winterspelt 250 €.
- Die Auszahlung für das Jagdjahr 25/26 wurde vom Vorstand mit 12 € vorgeschlagen und von der Genossenschaftsversammlung nach Diskussion beschlossen.
- Einer der Jagdpächter aus Revier 1 a und 2 scheidet aus persönlichen Gründen aus. Im folgt Herr Gunter Gach, Overhovenstraat 15, NL 6131BX Sittard. Der Vorstand teilte die Änderung mit. Herr Gach stellte sich den anwesenden Genossen vor.
- Mehrheitlich wurde eine Silofolienentsorgung mit 150 €/t Selbstbeteiligung je Teilnehmer beschlossen. Voraussetzung das die Jagdgenossenschaft Heckhalenfeld einen gleichlautenden Beschluss fasst. (Weitere Einzelheiten werden bekanntgegeben)
- Nach Erläuterung und Diskussion folgte einstimmig der Beschluss einen Antrag auf Grenzbereinigung „In der Hengsbach“ mit JG Winterscheid zu stellen.
- Die Jagdgenossenschaft bittet folgende Hinweise zu beachten:
 - vor Einsatz von Mais bitte schnellstmöglich Standort den Jäger mitteilen sodass eine Effektive Jagd möglich ist und Wildschaden vermieden wird.
 - Vor der ersten Mäht sollte der Bewirtschafter geeignete Maßnahmen ergreifen Wildtiere insbesondere Jungkitze zu retten.
- Der Vorsitzende informierte über
 - „Soziale Aktion“ der Jagdpächter
 - Mögliche Verlängerung der Jagd 1b mit denselben Pächtern unter der Maßgabe der Vertragsbedingungen vgl. Revier 1a/2
 - Gelten machen von möglichen Schadensersatz bei von WKA Anlagen Revier 1b

Die Versammlung wurde um 21:30 Uhr beendet.

*Der Vorsitzende
Timo Nesges*

Nachrichten anderer Behörden und Stellen

Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei

Jahresbericht 2024 vorgestellt - 50 Jahre Bürgerbeauftragte in Rheinland-Pfalz

Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und Beauftragte für die Landespolizei, Barbara Schleicher-Rothmund, hat heute ihren Jahresbericht für das Jahr 2024 vorgestellt. Der Bericht unterstreicht nicht nur die Bedeutung einer starken Ombudsstelle, sondern markiert auch ein besonderes Jubiläum: Seit 50 Jahren setzt sich die Bürgerbeauftragte für die Belange der Menschen in Rheinland-Pfalz ein.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

„Auch 2024 war das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Arbeit ungebrochen“, betonte Schleicher-Rothmund. Insgesamt gingen 2.178 Eingaben ein, davon waren 1.882 zulässig. Besonders häufig wandten sich Menschen mit Anliegen aus dem Justizvollzug, der Sozialverwaltung sowie dem Bereich Ordnungs- und Verkehrsrecht an die Beauftragte.

Ein zentrales Thema des Jahresberichts bleibt der anhaltende Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst. Die Bürgerbeauftragte warnt: „Lange Bearbeitungszeiten, eingeschränkte Erreichbarkeit und überlastetes Personal gefährden das Vertrauen der Menschen in eine handlungsfähige Verwaltung.“ Besonders betroffen seien Einbürgerungs- und Sozialleistungen – mit teils gravierenden Auswirkungen auf die Lebensplanung der Betroffenen.

Eng damit verbunden ist die unzureichende Digitalisierung vieler Verwaltungsbereiche. Zwar sei der Wille zur Modernisierung erkennbar, doch werde der Übergang zur digitalen Verwaltung durch fehlende personelle Ressourcen, technische Hürden und mangelnde Schulungen erschwert. „Digitalisierung darf nicht zu einem zusätzlichen Belastungsfaktor werden, sondern muss mitgedacht, mitfinanziert und bürgernah umgesetzt werden“, so Schleicher-Rothmund. Gleichzeitig müsse der analoge Zugang zu Behörden weiterhin gewährleistet bleiben, um niemanden auszuschließen.

Ein Höhepunkt des Berichtsjahres war der Festakt zum 50-jährigen Bestehen der Institution im Kurfürstlichen Schloss in Mainz. Ministerpräsidentin a. D. Malu Dreyer, Landtagspräsident Hendrik Hering sowie zahlreiche Vertreter aus Politik und Verwaltung würdigten das Wirken der Bürgerbeauftragten als Brückenbauer zwischen Staat und Gesellschaft.

Barbara Schleicher-Rothmund dankte in ihrer Stellungnahme allen Beteiligten: „Mein besonderer Dank gilt meinem Team, den Kolleginnen und Kollegen in den Verwaltungen sowie dem Landtag – für ihre konstruktive Zusammenarbeit im Sinne der Bürgerinnen und Bürger.“

Der vollständige Jahresbericht 2024 ist online verfügbar unter:

www.diebuengerbeauftragte.rlp.de.

Einblicke-Menschen mit Geschichte und Geschichten

Reiner Calmund – Managerlegende und Entertainer 15. Mai 2025, 19:00 Uhr, Stadthalle Bitburg

Reiner Calmund hat früher die Fußball-Bundesliga auf den Kopf gestellt und Bayer 04 Leverkusen als Manager zu den größten Erfolgen der Vereinsgeschichte geführt.

Nach der Beendigung seiner Tätigkeit für Bayer 04 Leverkusen, verpflichtete RTL den schwergewichtigen Manager für die Sendung „Big-Boss“. Darüber hinaus wurde er Sky-Experte und Juror bei „Grill den Henssler“.

Mithilfe einer Magen-Bypass-OP 2020 gelang es ihm rund 80 Kilo abzunehmen und sich selbst mit über 70 Jahren noch einmal ein völlig neues Lebensgefühl zu verschaffen.

Reiner Calmund und Moderator Herbert Fandel am 15. Mai 2025 um 19:00 Uhr in der Stadthalle in Bitburg.

Tickets sind erhältlich unter www.ticket-regional.de und in den dazugehörigen Vorverkaufsstellen.

Stadt Bitburg

Die Stadt Bitburg sucht Sie als

Technischen Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich Tiefbau zur Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen Vollzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Auszubildenden zum Gärtner (m/w/d) in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Ausführliche Stellenausschreibungen finden Sie unter <https://karriere.bitburg.de>

Für Auskünfte

steht Ihnen Frau Nadine Baumann (Tel.: 06561/6001-130), Email: baumann.n@stadt.bitburg.de gerne zur Verfügung. Oder informieren Sie sich über www.bitburg.de über unsere Stadt.

Auf Ihre Bewerbung freuen wir uns!



Forstwirt (m/w/d) und Forstwirtschaftsmeister (m/w/d)

Ihre Bewerbung senden Sie bitte online über unser Karriereportal.
Bewerbungsschluss: 30.06.2025

Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie auf www.gerolstein.de/karriere/

Forstverband Obere Kyll





Kyllweg 1 | 54568 Gerolstein | Vorstandsvorsteher Guido Heinzen | Tel. 06597/4546



zwei Forstwirte (m/w/d)

Ihre Bewerbung senden Sie bitte online über unser Karriereportal.
Bewerbungsschluss: 30.06.2025

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf www.gerolstein.de/karriere/

Forstzweckverband Gerolsteiner Land




Kyllweg 1 | 54568 Gerolstein | Vorstandsvorsteherin Christiane Stahl | Tel. 06594 921308



Sachbearbeiter (m/w/d) im Hoch- und Tiefbau im Fachbereich 2 "Bauen und Umwelt"

Ihre Bewerbung senden Sie bitte online über unser Karriereportal.
Bewerbungsschluss: 27.04.2025

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf www.gerolstein.de/karriere/

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN




Kyllweg 1 | 54568 Gerolstein | Markus Dederichs | Tel. 06591 13-1016

Kirchen und Religionsgemeinschaften

Pfarrei Arzfeld-Neuerburg

Gründonnerstag, 17. April

Arzfeld	18:00	Gründonnerstagsandacht für Familien (bis 19:00 Uhr) in der Kirche St. Maria Magdalena
Großkampfenberg	18:00	Hl. Messe vom letzten Abendmahl anschl. Anbetung bis 19:30 Uhr
Neuerburg	18:30	Hl. Messe vom letzten Abendmahl anschl. Anbetung bis 20:30 Uhr
Körperich	19:00	Hl. Messe vom letzten Abendmahl anschl. Anbetung bis 21:00 Uhr
Kruchten	19:00	Ölberggang nach Nusbaum
Daleiden	20:00	Hl. Messe vom letzten Abendmahl anschl. Anbetung
Neuerburg	20:00	Ölbergstunde „Todesangst“
Neuerburg	20:00	Beichtgelegenheit bis 21:00 Uhr
Neuerburg	21:00	Ölbergstunde „Judas - Scheitern an Gottes Größe“

Karfreitag, 18. April

Nusbaum	10:00	Kinderkreuzweg
Arzfeld	10:30	Feier vom Leiden und Sterben Christi für Kinder und Familien
Daleiden	14:00	Jugendkreuzweg
Obergeckler	14:30	Kreuzwegandacht
Altscheid	15:00	Kreuzwegandacht mit Passion
Großkampfenberg	15:00	Feier vom Leiden und Sterben Christi anschl. Beichtgelegenheit
Karlshausen	15:00	Kreuzwegandacht mit Passion
Neuerburg	15:00	Feier vom Leiden und Sterben Christi anschl. Beichtgelegenheit
Lahr Stationenberg	15:30	Kreuzwegandacht
Ammeldingen	16:00	Kreuzwegandacht
Körperich	16:00	Feier vom Leiden und Sterben Christi anschl. Beichtgelegenheit
Lichtenborn	17:00	Kreuzwegandacht
Dahlen/Kapelle	19:00	Kreuzwegandacht
Irrhausen	19:00	Kreuzwegandacht

Karsamstag, 19. April

Koxhausen	11:00	Ostern für Kinder
Arzfeld	18:00	Feier der Osternacht für Kinder und Familien
Großkampfenberg	19:00	Feier der Osternacht mitgestaltet vom Kirchenchor anschl. Agapefeier
Körperich	19:00	Feier der Osternacht mitgestaltet vom Kirchenchor anschl. Agapefeier
Daleiden	21:30	Feier der Osternacht für Jugendliche anschl. Agapefeier
Neuerburg	21:30	Feier der Osternacht anschl. Agapefeier

Ostersonntag, 20. April

Dahlen	9:00	Hochamt
Geichlingen	9:00	Hochamt mitgestaltet vom Kirchenchor
Arzfeld	10:30	Hochamt mitgestaltet von der Chorgemeinschaft Arzfeld-Daleiden
Altscheid	10:30	Hochamt mitgestaltet von der Singgruppe „Effata“
Ammeldingen	10:30	Hl. Messe mitgestaltet vom Kirchenchor, anschl. Agapefeier
Koxhausen	18:00	Abendmesse anschl. Agapefeier
Ostermontag, 21. April		
Olmscheid	9:00	Hochamt
Utscheid	10:00	Hochamt mit den Goldkommunionjubilaren
Mettendorf	10:30	Hochamt
Harspelt	10:30	Hochamt
Karlshausen	10:30	Hochamt mitgestaltet vom Kirchenchor
Lützkampen	14:30	Taufe
Binscheid	15:00	Bruderschaftsandacht

Pfarrei St. Marien Bleialf

Ostern – Fest der Auferstehung des Herrn

Samstag, 19.04.

Auw	21.00	Feier der Osternacht
Pronsfeld	21.00	Feier der Osternacht mit dem Kirchenchor

Bleialf	21.00	Feier der Osternacht
Sonntag, 20.04.		
Roth	08.30	Rosenkranz f. Priester, Kranke u. geistl. Berufe
Roth	09.00	Osterhochamt
Winterspelt	09.00	Osterhochamt mit dem Kirchenchor
Brandscheid	09.00	Osterhochamt
Bleialf	10.30	Osterhochamt mit dem Kirchenchor
Lünebach	10.30	Osterhochamt
Pronsfeld	10.45	Osterhochamt

Ostermontag, 21.04.

Sellerich	09.00	Hl. Messe
Habscheid	09.00	Hl. Messe mit dem Kirchenchor
Auw	10.30	Hl. Messe

Dienstag der Osteroktav, 22.04.

Habscheid	15.00	Rosenkranz f. d. Frieden in der Welt
Schlausenb	19.00	Hl. Messe

Mittwoch der Osteroktav, 23.04.

Winterspelt	19:00	Hl. Messe
-------------	-------	-----------

Donnerstag der Osteroktav, 24.04.

Roth	19.00	Markusprozession
Wutzerath	19.00	Hl. Messe

Freitag der Osteroktav, 25.04.

Brandscheid	18.00	Gebetszeit in der Kirche
Oberlascheid	19.00	Hl. Messe

Evangelische Kirchengemeinde Prüm

Sonntag, 20.04. – Ostersonntag

10:00 Uhr: Gottesdienst in der Ev. Kirche Prüm

Dienstag, 22.04.

14:30 Uhr: Seniorencafé

Donnerstag, 24.04.

10:00 Uhr: Singkreis

Für weitere Informationen:

PfarrerIn Ilona Fritz, Tel. 06551 828420

Sprechzeiten: Di 14:00 - 17:30 Uhr, Do 9:30 - 13:00 Uhr

Gemeindebüro, Tel. 06551 8285238

Öffnungszeiten: Mo, Do 8:00 - 13:00 Uhr, Di 12:00 - 16:00 Uhr

Hillstraße 15, 54595 Prüm

pruem@ekir.de, www.evangelische-kirche-pruem.de

Evangelisch freie Gemeinde (EfG) Prüm

Jahreslosung 2025:

„Prüft alles und behaltet das Gute!“ (1. Thessalonicher 5,21)

Die EfG Prüm lädt herzlich zu den Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen ein. „Wir wünschen Ihnen viele gute Eindrücke und Erfahrungen und ermutigen Sie, neu über den Glauben an Jesus Christus nachzudenken und dabei neue Lebensperspektiven zu entdecken.“ **Der Gottesdienst ist regulär sonntags um 10:00 Uhr.**

Ostern 2025:

Am Karfreitag, 18.04. Gottesdienst um 17:00 Uhr.

„Denn Gott hat die Welt so sehr geliebt, dass er seinen einzigen Sohn hingab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht verloren geht, sondern ewiges Leben hat.“ (Johannes 3,16)

Ostersonntag, 20.04. Gottesdienst um 10:00 Uhr.

Er sagte: „Es steht doch dort geschrieben: Der von Gott erwählte Retter muss leiden und sterben, und er wird am dritten Tag von den Toten auferstehen. Allen Völkern wird in seinem Auftrag verkündet: Gott vergibt jedem die Schuld, der zu ihm umkehrt. Das soll zuerst in Jerusalem geschehen. (Lukas 24,46-47)

Haukreise/Bibelkreise: Herzliche Einladung an alle, die über den christlichen Glauben miteinander ins Gespräch kommen wollen und die Bibel gemeinsam studieren möchten. Die Treffen finden jeweils donnerstags um 19:30 Uhr an wechselnden Orten statt. Bitte genaue Termine erfragen.

Gebetstreffen: dienstags um 8:30 Uhr und donnerstags um 8:00 Uhr

Bibelkreis für Frauen: donnerstags um 9:30 Uhr

Das Gebetstreffen und der Bibelkreis für Frauen finden jeweils in den Gemeinderäumen statt.

Evangelisch freie Gemeinde (EfG) Prüm - Gondenbretter Weg 2 - 54595 Prüm. Kontaktperson: Karl Heinz Rach, Tel. 06551 9813682, E-Mail: buero@efg-pruem.de, www.efg-pruem.de und www.efg-pruem.de/termine

Vinzentiner in Niederprüm

Beichtgelegenheit in der Kapelle

Mittwoch: 18.30 Uhr

Samstag: 14.30 Uhr - 15.30 Uhr

Messe in der Hauskapelle

Sonntag: 19.00 Uhr (am Ostersonntag, 20.04.2025, entfällt die Messe)

Ostermontag, 21.04.2025: Festmesse um 19.00 Uhr

Gottesdienst im Krankenhaus Prüm

In der **Kapelle des St. Josefs-Krankenhauses Prüm** wird **jeden Samstag um 16 Uhr eine Eucharistiefeier** gehalten. Die Patienten haben anschließend Gelegenheit, die heilige Kommunion zu empfangen.

Zu diesem Gottesdienst sind auch die Gläubigen aus dem pastoralen Raum Prüm herzlich eingeladen.

Gottesdienst im Seniorenhaus St. Elisabeth Prüm

Heilige Messe werktags **von Montag bis Freitag**

um **10.30 Uhr** in der **Hauskapelle**

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Prüm, Waldstr. 13

Gottesdienstzeiten:

Sonntag, 10.00 Uhr

Abweichende Gottesdienstzeiten und weitere Info unter

www.nak-trier.de.

Zeugen Jehovas Versammlung Prüm

Freitag 18:04 um 19:30 Uhr Zusammenkunft unter der Woche

Sonntag 20:04 um 10:00 Uhr Vortrag: Biblische Grundsätzen- eine Hilfe bei heutigen Problemen

Die Zusammenkünfte finden im Königreichssaal Rudolf-Diesel-Strasse 7 in Prüm statt.

Jeder ist herzlich eingeladen, einmal hereinzuschauen. Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte.

Das Programm wird zeitgleich per Video- und Telefonkonferenz übertragen.

Zugangsdaten zur Videokonferenz bekommen Sie gerne unter 06551 6407

Weitere Informationen sowie ein Onlinekontaktformular finden Sie auf www.jw.org

Pfarrei Prümer Land St. Maximin

Gottesdienstordnung vom 18.04. bis 25.04.2025

Freitag 18.04. Karfreitag

Prüm	09:00 Uhr	Kreuzweg zum Kalvarienberg <i>Beginn am Ölgarten bei der Grundschule. (Bei Regen in der Basilika)</i>
Fleringen	10:00 Uhr	Kreuzwegandacht
Oos	10:00 Uhr	Kreuzwegandacht für Büdesheim und Oos
Schwirzheim	10:00 Uhr	Kreuzwegandacht
Prüm	15:00 Uhr	Feier vom Leiden und Sterben des Herrn
Olzheim	15:00 Uhr	Feier vom Leiden und Sterben des Herrn
Wallersheim	15:00 Uhr	Feier vom Leiden und Sterben des Herrn , mit Kreuzverehrung - <i>Jeder kann zur Kreuzverehrung Blumen mitbringen.</i>
Rommersheim	15:00 Uhr	Feier vom Leiden und Sterben des Herrn , <i>mitgestaltet vom Kirchenchor Rommersheim</i>
Weinsheim	18:00 Uhr	Karfreitagsandacht Verkauf von Osterkerzen an den Ostertagen zu 1 €

Samstag 19.04.

Prüm	09:00 Uhr	Beichtgelegenheit bis 10:00 Uhr in der Basilika (Pfr. Kipper)
------	-----------	--

Prüm	21:00 Uhr	Feier der Osternacht <i>mitgestaltet vom Chor „Con Spirito“, anschl. Öffnung d. Reliquienschreins zur Verehrung, anschl. Agape-Feier mit Umtrunk und Imbiss im Pfarrheim.</i>
Olzheim	21:00 Uhr	Feier der Osternacht
Wallersheim	21:00 Uhr	Feier der Osternacht , <i>anschl. Umtrunk vor der Kirche (wetterabhängig)</i>
Rommersheim	21:00 Uhr	Feier der Osternacht , <i>anschl. Agapefeier in der alten Schule, mitgestaltet vom Kirchenchor Rommersheim</i>

Sonntag 20.04. Hochfest der Auferstehung des Herrn - Ostersonntag

Fleringen	09:00 Uhr	Festhochamt
Weinsheim	09:00 Uhr	Festhochamt
Prüm	10:30 Uhr	Festhochamt für die Pfarrei
Schwirzheim	10:30 Uhr	Festhochamt

Montag 21.04. Ostermontag

Gondenbrett	09:00 Uhr	Hochamt
Niederprüm	09:00 Uhr	Hochamt , <i>mitgestaltet vom Singkreis Niederprüm</i>
Prüm	10:30 Uhr	Hochamt für die Pfarrei
Büdesheim	10:30 Uhr	Hochamt
Gondelsheim	10:30 Uhr	Hochamt
Niederprüm	19:00 Uhr	Abendmesse in der Kapelle der Vinzentiner

Dienstag 22.04.

Willwerath	19:00 Uhr	Heilige Messe
------------	-----------	----------------------

Mittwoch 23.04.

Prüm	09:00 Uhr	Heilige Messe in der Drei-Ärzte-Kapelle
------	-----------	--

Donnerstag 24.04.

Rommersheim	19:00 Uhr	Friedensgebet
Gondenbrett	19:00 Uhr	Heilige Messe
Steinmehlen	19:00 Uhr	Heilige Messe

Freitag 25.04.

Schwirzheim	14:30 Uhr	Rosenkranzgebet für die ganze Pfarrei
Schwirzheim	19:00 Uhr	Heilige Messe
Weinsheim	19:00 Uhr	Heilige Messe

Weitere Infos auf unserer Homepage:
pfarrei-pruemmer-land.de

Pfarreiengemeinschaft Schönecken-Waxweiler

Dienstag, 22. April, Osteroktav

16:30 Uhr	Schönecken – Kommunionkinder üben für Erstkommunion
-----------	---

19:00 Uhr	Nimshuscheid – Eucharistiefeier
-----------	---------------------------------

Mittwoch, 23. April, Hl. Georg (4. Jh.)

10:00 Uhr	Waxweiler Altenheim – Eucharistiefeier
17:00 Uhr	Waxweiler – Beichte der Kommunionkinder, die am 27.04. zur Kommunion gehen

Donnerstag, 24. April, Osteroktav

16:30 Uhr	Schönecken – Kommunionkinder üben für Erstkommunion
-----------	---

19:00 Uhr	Dackscheid – Eucharistiefeier
-----------	-------------------------------

Freitag, 25. April, Hl. Markus, Evangelist

10:00 Uhr	Schönecken – Kommunionkinder üben für die Erstkommunion
10:00 Uhr	Waxweiler – Seniorenresidenz Alte Schule – Eucharistiefeier
17:00 Uhr	Waxweiler – Generalprobe für die Kommunionkinder, die am 27.04.2025 zur Kommunion kommen

Samstag, 26. April Osteroktav

13:00 Uhr	Dudeldorf Maria Königin – Brautamt
14:00 Uhr	Waxweiler – Stille Anbetung und Beichtgelegenheit
16:00 Uhr	Altenheim Waxweiler - Vorabendmesse
17:30 Uhr	Lasel – Vorabendmesse
19:00 Uhr	Ringhuscheid – Vorabendmesse

Sonntag, 27. April Barmherzigkeitssonntag –

Weißer Sonntag in Schönecken und in Waxweiler

10:00 Uhr	Schönecken – Erstkommunionfeier ST
-----------	------------------------------------

- Um 9:30 Uhr Treffen sich die Kommunionkinder mit ihren Eltern am Pfarrheim. Von hier beginnt dann die Prozession zur Pfarrkirche
- 10:30 Uhr Waxweiler – Erstkommunionfeier
Um 10:00 Uhr treffen sich die Kinder vor dem Dechant-Faber-Haus. Hier werden sie begrüßt und gesegnet. Dann gehen sie gemeinsam mit den Eltern und Paten, begleitet vom Musikverein Lyra zur Kirche.
- 15:00 Uhr Niederlauch – Eucharistiefeier zum Barmherzigkeits-sonntag

Maria-Hilf-Bruderschaft Hillesheim 1844 e. V.

Die Maria-Hilf-Bruderschaft Hillesheim 1844 e. V. lädt zur Teilnahme an der Wallfahrt vom 05.05. - 07.05.2025 ein

Das Heilige Jahr 2025 steht unter dem Leitwort „Pilger der Hoffnung“.

Unter diesem Motto wollen wir uns auch dieses Jahr auf den Pilgerweg von Hillesheim nach Koblenz machen.

Nach dem Start mit dem **Pilgersegen um 5:30 Uhr in der Kirche zu Hillesheim** führt der Pilgerweg durch die erwachende Natur mit all ihren Schönheiten über Walsdorf, Zilsdorf, Oberche, Dreis, Kelberg, Boos (1. Wallfahrtstag), Mayen, Ochtendung (2. Wallfahrtstag) und Rübenach nach Koblenz-Metternich zur Kirche St. Konrad.

Gemeinsam als Gruppe, aber auch jeder für sich in seinen persönlichen Anliegen, beten wir den Rosenkranz und werden bei den Liedern von der Musikkapelle begleitet.

Die Teilnahme an der Fußwallfahrt ist kostenlos.

Es besteht die Möglichkeit, einen Bustransfer zu und von den Start- und Endpunkten der Etappen zu nutzen. Die Abfahrtszeiten der Busse werden während der Wallfahrt bekannt gegeben.

Für die Fahrten wird im Bus ein Fahrpreis erhoben.

Versuchen Sie es doch auch einmal, vielleicht zunächst an einem Tag. Die Pilgerleitung würde sich freuen, auch in diesem Jahre wieder viele, besonders auch neue, Teilnehmer an den Wallfahrtstagen begrüßen zu dürfen.

Weitere Auskünfte erteilt Alfons Schwunn, Tel.: 02607 973694 (abends).

Die Buswallfahrt zur Wallfahrtskirche ist am Mittwoch, dem 07.05.2025

Nach der Pilgermesse und dem Mittagessen in Schönstatt findet die Andacht für die Buspilger wieder in der Gnadenkapelle in Maria-Hilf, Koblenz-Lützel statt. Diese war über viele Jahre das Ziel von Bus- und Fußpilgern.

Für Anmeldungen und Informationen zur Buswallfahrt steht Willi Schneider, Tel.: 06558 618, zur Verfügung.

Nähere Informationen auch unter
www.wallfahrt-maria-hilf-hillesheim.de.

KEB Themenschwerpunkt Schöpfung Stressfrei Gärtnern

Einführung in die Grundlagen der Permakultur in Graach, Samstag, 26.04.2025

Haben Sie Freude am Gärtnern, ob im eigenen Garten, auf dem Balkon oder auf der Fensterbank? Möchten Sie zur Steigerung der Artenvielfalt beitragen? Vielleicht wollen Sie einen Teil ihrer Nahrung selbst anbauen. Wenn Sie Anregungen brauchen oder sich mit Gleichgesinnten austauschen möchten, bieten wir ihnen von 10 bis 16:00 Uhr die Gelegenheit dazu. Führung im Permakulturgarten mit Bestimmung von Wildpflanzen und deren Nutzen für Mensch und Tier. Hilfestellung bei einer Neuausrichtung/Ergänzung des eigenen Gartens/Balkons. Inkl. Mittagessen, Tee/Kaffee/Gebäck/Infomaterial.

Anmeldung/Infos bis 13.04.2025 unter
www.kurzlinks.de/permakultur-graach, Tel: 0651 99372720 oder schoepfung@bistum-trier.de, Teilnahmebeitrag 40 Euro, die die Referenten an den Verein Kinder der dritten Welt zugunsten der Müllkinder in Indien weitergeben wollen.

Katholische Erwachsenenbildung (KEB) Westeifel und die KEB Koblenz

Busfahrt Abtei Marienstatt

Die Katholische Erwachsenenbildung (KEB) Westeifel und die KEB Koblenz laden herzlich zu einer gemeinsamen **Tagesfahrt zur Abtei Marienstatt am 17.05.2025** ein. Die Exkursion bietet den Teilnehmenden die Gelegenheit, das traditionsreiche Zisterzienserkloster im Westerwald näher kennenzulernen. Die Abtei Marienstatt, gegründet im Jahr 1212, liegt idyllisch im Tal der Nister und beeindruckt mit ihrer gotischen Basilika sowie einem Gästehaus, einer Schule und einer eigenen Brauerei. Als beliebter Wallfahrtsort zählt sie zu den geistlichen und kulturellen Zentren des Westerwaldes.

Die Fahrt startet um **7:00 Uhr am Konvikt Prüm** (Kalvarienbergstraße 1, 54595 Prüm), mit einer zusätzlichen Zustiegsmöglichkeit um 8:30 Uhr in Vallendar auf dem Pilgerparkplatz Schönstatt. Nach der Ankunft in Marienstatt erwartet die Teilnehmenden eine fachkundige Führung durch die Klosteranlage, einschließlich der Kirche, der Bibliothek und des Gartens. Anschließend besteht die Möglichkeit, im Brauhaus Marienstatt regionale Spezialitäten zu genießen (Kosten nicht in der Teilnahmegebühr enthalten).

Am Nachmittag haben die Teilnehmenden Zeit zur freien Verfügung. Es besteht die Gelegenheit, den Klosterladen zu besuchen, an Gebetszeiten teilzunehmen oder die idyllische Umgebung zu erkunden. Gegen 17:00 Uhr erfolgt die Rückfahrt.

Die Teilnahmegebühr beträgt 45 Euro pro Person. Interessierte können sich unter www.kurzlinks.de/marienstatt anmelden.

Die Tagesfahrt bietet eine hervorragende Gelegenheit, in die Geschichte und Spiritualität der Abtei Marienstatt einzutauchen und einen Tag in Gemeinschaft zu verbringen.

Schulnachrichten

Förderverein Lernen Fördern e.V. Prüm

Einladung zur Mitgliederversammlung 2025 des Fördervereins Lernen Fördern e.V. Prüm

Datum: Dienstag, 29. April 2025

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Ort: Konferenzraum der Astrid-Lindgren-Schule in 54595 Prüm

Geplante Tagesordnung:

- Top 1: Begrüßung durch die Vorsitzende
- Top 2: Feststellung und Genehmigung der Tagesordnung
- Top 3: Berichte aus dem Vorstand
- Top 4: Aussprache zu Top 2 und 3
- Top 5: Kassenbericht der Kassenwartin
- Top 6: Kassenprüfbericht der Kassenprüferinnen
- Top 7: Entlastung des Vorstandes
- Top 8: Neuwahlen
- Top 9: Verschiedenes

Ergänzungen zur Tagesordnung können eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich bei der ersten Vorsitzenden beantragt werden.

Ich freue mich auf eine gut besuchte Mitgliederversammlung. Auch Nicht-Mitglieder und solche, die es werden möchten, sind herzlich willkommen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Alexandra Wolff-Hoffmann (1. Vorsitzende)

VEREINE UND VERBÄNDE aus der Verbandsgemeinde Prüm

SG Schneifel 2006 e.V.

Samstag, 19.04.2025, 15:00 Uhr in Monzelfeld
Rheinlandliga
FV Hunsrückhöhe : SG Schneifel I

Samstag, 19.04.2025, 19:30 Uhr in Bitburg
Kreisliga C
SG Mötsch : SG Schneifel III

Eifelverein Bleialf - Schneifel e.V.

Wanderung in der Schönecker Schweiz, Tal des Schalkenbachs, Bärlauch-Gebiet

Am **Donnerstag, den 24. April 2025** lädt der Eifelverein Bleialf-Schneifel zu einer Rundwanderung in die Schönecker Schweiz ein.

14.00 Uhr ab Marktplatz Bleialf mit Pkw zum Wanderparkplatz B51 Schönecken.

Fahrkosten für Mitfahrer Erwachsene 3,50 €. Rundwanderung ab Wanderparkplatz Schönecken durch das Tal des Schalkenbachs und des Bärlauch-Gebiet ca. 10,5 km, Gehzeit ca. 2,5-3 Stunden.

Wanderführer: Alfred Richards, Tel. 0175-9019352

SC 1949 Bleialf e.V.

SG Bleialf / Mehlerental

Samstag 19.04.2025

Kreisliga C18 in Bleialf

17:00 h - SG BM II – SG ADOS- Steffeln II

Kreisliga A8 in Bleialf

19:00 h SG BM - SG Baustert

Spielzeiten und Ergebnisse immer aktuell

auf unserer Website: www.sc-bleialf.de.

Lauftreff SC Bleialf

**Lauftrefferöffnung am 25. April 2025,
18 Uhr, Sportplatz Bleialf**

Der Lauftreff SC Bleialf startet am **25.04.2025** in die neue Lauf- und Walkingsaison.

Wir treffen uns um **18:00 Uhr am Sportplatz in Bleialf**.

Auf verschiedenen Strecken rund um Bleialf kann der augenblickliche Leistungsstand und dessen Verbesserung mit Anderen zusammen ausgelotet werden.

Gäste sind ausdrücklich herzlich willkommen.

Ein gemütliches Beisammensein rundet die Eröffnungsveranstaltung ab.

Eifelverein Bleialf - Schneifel

Nordschwarzwald erwandern und erleben

Auf die Wanderwege rund um Baiersbronn führt uns das Wanderwochenende des Eifelvereins Bleialf-Schneifel.

Erleben Sie großartige Aussichten auf die Natur des Nordschwarzwaldes auf vier Wanderungen vom 29. Mai bis 1. Juni.

Ein Alternativprogramm für diejenigen, die nicht jeden Tag mitwandern möchten, wird auch angeboten. Unsere Unterkunft ist das Hotel Rechtmurg 27 in Baiersbronn-Obertal mit Halbpension.

Die An- und Abreise erfolgt mit dem eigenen PKW.

Weitere Informationen gibt es auf unserer Website www.eifelverein-bleialf-schneifel.de oder bei Anja und Christian Hauck unter 0170-8280907 oder 06555-901826.

Anmeldungen sind noch bis zum 28.04.2025 möglich.

Jahreshauptversammlung KV Feuerscheid e.V.

Wir laden alle Mitglieder zur **Jahreshauptversammlung** am **Sonntag, den 04.05.2025 um 19.00 Uhr** ins **Gemeindehaus** nach **Feuerscheid** ein.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Rückblick Jubiläumssession
3. Ausblick Session 25/26
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung Vorstand
7. Neuwahlen
8. Verschiedenes

Wir freuen uns auf euch!

Feuerscheid Helau

Osterparty Kleinlangenfeld

APRIL | 2025
20 | **OSTERSONNTAG**
AB 20 UHR

Gemeindehaus Kleinlangenfeld

EINTRITT 7€

mit Live-Musik von den
Sonsbisch-Fönnef

*Es freut sich die freiwillige
Feuerwehr Kleinlangenfeld*

SSV Pronsfeld

1. Mannschaft: Kreisliga B-13

Sa, 19.04.2025 | 19:00 Uhr in Schleid gegen SV Schleid II

2. Mannschaft: Kreisliga C-18

Sa, 19.04.2025 | 17:00 Uhr in Waxweiler gegen SG Lambertsberg II

JSG Westeifel

Die Juniorenmannschaften der Vereine Lünebach, Pronsfeld, Wutzerath, Waxweiler, Lambertsberg, Lasel, Burbach, Schönecken bestreiten in ihrer JSG folgende Spiele:

A-Jugend I: Bezirksliga

Samstag, 03.05.2025 um 15:00 Uhr in Lünebach
JSG Westeifel – JSG Hetzerath

B – Jugend I: Bezirksliga

Samstag, 19.04.2025 um 17:00 Uhr in Lambertsberg
JSG Westeifel – JSG RöWe Niederemmel

C-Jugend I: Bezirksliga

Samstag, 26.04.2025 um 15:15 Uhr in Bremm
JSG Bremm – JSG Westeifel

C-Jugend II: Kreisklasse

Samstag 03.05.2025 um 13:30 Uhr in Schönecken
JSG Westeifel II – JSG Spangdahlem II

D-Jugend I: Bezirksliga

Samstag 26.04.2025 um 14:00 Uhr in Trier-Feyen
Spvgg. 1958 Trier II – JSG Westeifel

D-Jugend II: Kreisklasse

Samstag 26.04.2025 um 13:30 Uhr in Rommersheim
JSG Prümer Land II – JSG Westeifel II

JSG WLP-Lünebach

E-Jugend I: Leistungsklasse

Samstag 26.04.2025 um 15:30 Uhr in Waxweiler
JSG WLP-Lünebach – FC Bitburg

E-Jugend II: Kreisklasse

Dienstag 29.04.2025 um 18:00 Uhr in Biersdorf
JSG Echtersbach – JSG WLP-Lünebach II

F-Jugend Kinderfestival (Lünebach, Pronsfeld, Watzerath):

Samstag 10.05.2025 um 10:30 Uhr in Prüm
Turnierform mit drei Mannschaften der JSG WLP-Lünebach I-III

F-Jugend Kinderfestival (Lambertsberg, Waxweiler):

Samstag 10.05.2025 um 12:30 Uhr in Prüm
Turnierform mit drei Mannschaften der JSG WLP-Lünebach IV-VI

Bambinis Kinderfestival (Lambertsberg, Waxweiler):

Samstag 10.05.2025 um 10:00 Uhr in Badem
Turnierform mit drei Mannschaften der JSG WLP-Lünebach I-III

Bambinis (Lünebach, Pronsfeld, Watzerath):

Samstag 10.05.2025 um 10:00 Uhr in Schleid
Turnierform mit drei Mannschaften der JSG WLP-Lünebach IV-VI

CDU Fraktion der Verbandsgemeinde Prüm

Die CDU Fraktion im Verbandsgemeinderat steht allen Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Prüm für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Wir sind offen für Ihre Anregungen zu aktuellen politischen Themen.

Klaus Keil 0152 22666665; Peter Meyer 0151 59419020; Peter Nahrings 0175 8797713.

Eifelverein Prüm**Tageswanderung auf dem Gebietswanderweg bei Plütscheid**

Wir fahren gemeinsam mit PKW's am **Sonntag, 27.04.2025 um 09:30 Uhr** ab dem Rathausparkplatz in Prüm auf den Mitfahrerparkplatz an der A 60 Autobahnabfahrt Waxweiler (Plütscheid).

Von hier begeben wir uns auf den Gebietswanderweg 25. Dieser führt durch eine herrliche Landschaft. Wir wandern durch kleine Bachtäler und über Höhen mit Weitblick in die Eifel.

Ab Parkplatz wandern wir an der Hardt-Kapelle vorbei über Feuerscheid, Richtenweg nach Plütscheid. Durch das idyllische Ehlenzbachtal geht es zur Schäfersmühle und weiter nach Heilenbach. Von dort wieder durch schönen Buchenwald zurück zum Ausgangspunkt.

Die Tour ist 16 Kilometer lang und wird aufgrund der Länge und der Höhenunterschiede als **mittelschwer** eingestuft. Festes Schuhwerk, Trittsicherheit und gute Kondition sind erforderlich. Rucksackverpflegung ist angesagt. Wanderführer Jakob Weinand empfiehlt reichlich Getränke mitzunehmen.

Eine Mitfahrgelegenheit mit priv. PKW ist bei einem Kostenbeitrag von **2,50 Euro** gegeben. Ansonsten ist die Tour kostenlos.

Alle Wanderfreundinnen und Wanderfreunde, sowie Gäste, sind zu unserer ersten Tageswanderung in diesem Jahr herzlich eingeladen.

Judo-Club Prüm e.V. - Neue Anfängerkurse für Kinder und Erwachsene**Ob Anfänger oder Wiedereinsteiger – Jetzt einsteigen und mitmachen!**

Die Faszination, eine exotische Sportart zu erlernen trifft dabei auf die Grundhaltung, seiner Gesundheit etwas Gutes zu tun. Dabei wird durch Judo eine Verbesserung der Koordination und Beweglichkeit ebenso angestrebt wie ein Kraftausdauertraining.

Der Judo-Club Prüm e.V. unterrichtet Kinder / Jugendliche sowie Erwachsene (Altersklasse 4 – 75 Jahre) in dieser japanischen Kampfsportart, die auf den Grundsätzen „Siegen durch Nachgeben“ und „Maximale Wirkung bei einem Minimum an Aufwand“ basiert. Judo ist der sanfte Weg, um den Charakter, den Geist und den Körper zu entwickeln.

Die Kurse beginnen nach den Osterferien montags in Prüm und Schönecken sowie mittwochs am Standort Prüm.

Montag

Turnhalle der Grundschule Prüm:

17:40 bis 19:20 Uhr ... 7 – 12 Jahre

19:30 bis 21:00 Uhr ... ab 13 Jahre & Erwachsene

Turnhalle der Grundschule Schönecken:

16:15 bis 18:00 Uhr ... 7 – 16 Jahre

Mittwoch

Turnhalle der Berufsschule Prüm:

16:00 bis 17:20 Uhr ... 4 – 7 Jahre

17:30 bis 19:00 Uhr ... 8 – 12 Jahre

19:10 bis 20:40 Uhr ... ab 13 Jahre & Erwachsene

(in den Ferien gelten andere Trainingszeiten - werden auf unserer Homepage aktualisiert).

Anmeldung und Fragen:

Helmut Mohr 06552 – 929031

oder per Mail: info@judo-club-pruem.de,

weitere Infos finden Sie unter: www.judo-club-pruem.de.

Landfrauenverband Prüm**Anlegen eines Hochbeetes**

Im Rahmen des Projektes „lecker, nachhaltig & von nebenan – mein Jahr im Garten und der Landwirtschaft“ wird ein Hochbeet angelegt. Die Teilnehmenden sind in die Planung, die Befüllung und die Bepflanzung des Hochbeetes involviert und legen zusätzlich ein Nachbeet und eine Kräuterecke an.

Datum: 23.04.2025

Uhrzeit: 09:30 Uhr

Kursleiterin: Steffi Keil

Wo: Schulstraße 1, 54597 Wallersheim

Anmeldung: Monika Meier, 06558 900603

Landfrauentag Prüm

Die Sängerin **Silvia Nels** wird den Nachmittag gesanglich unterhalten und **Astrid Semaille** wird zu folgendem Thema referieren:

Achtsamkeit als Basis für gesellschaftspolitisches Engagement: Achtsamkeit fördert ein bewussteres Leben, in dem man sich seiner eigenen Gedanken und Handlungen stärker bewusst wird. Diese Bewusstheit kann der Schlüssel sein, um gesellschaftliche Strukturen und Ungleichheiten zu erkennen und aktiv zur Veränderung beizutragen. Achtsamkeit ermutigt dazu, sich selbst zu reflektieren und offen für die Perspektiven anderer zu sein, was essenziell ist für einen respektvollen und gleichberechtigten Dialog.

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Wann: Samstag, 26.04.2025

Uhrzeit: 14:00 Uhr

Ort: Brandscheid, Gemeindehaus

Kosten: Mitglieder 12 €, Gäste 15 €

Anmeldung: Monika Meier, 06558 900603

SG Prümer Land**Herren – 1. Mannschaft – Kreisliga B**

SG Grenzland – SG Prümer Land Samstag, den 19.04.2025 um 19:00 Uhr
Großkampenberg, Hartplatz

Herren – 2. Mannschaft – Kreisliga C

SG Grenzland II – SG Prümer Land II Samstag, den 19.04.2025 um 17:00 Uhr
Großkampenberg, Hartplatz

Frauen - Kreisklasse

DJK Utscheid II – SG Prümer Land Donnerstag, den 24.04.2025 um 19:30 Uhr
Utscheid, Rasenplatz

B-Junioren – Leistungsklasse

JSG Nims-Kylltal- JSG Prümer Land Dienstag, den 22.04.2025 um 19:00 Uhr
Idesheim, Rasenplatz

SKI-Klub Prüm 1926 e.V.**Mitgliederversammlung 2025**

Der SKI-Klub Prüm 1926 e. V. lädt alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung

am Freitag, 09.05.2025, 19:00 Uhr

in die „**Skihütte Wolfsschlucht**“ in Prüm ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung
3. Totengedenken
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht der Geschäftsführerin mit Aussprache
6. Bericht der Sportwartin mit Aussprache
7. Bericht des Kassenwartes mit Aussprache
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Vorstellung und Zustimmung Haushaltsplan
11. Verschiedenes

Änderungs- oder Ergänzungswünsche sind mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich an den Vorstand zu richten.

Zeigt Interesse an Eurem Verein und nimmt an der Mitgliederversammlung teil! #wirsindskp Der Vorstand freut sich, recht viele Mitglieder bei der Versammlung begrüßen zu können.

Joachim Bretz

1. Vorsitzender

SG Weinsheim - Schwirzheim - Olzheim

1. Mannschaft: Kreisliga A8

Samstag, 19.04.2025 um 19:30 Uhr gegen SG Berndorf in **Olzheim**

2. Mannschaft: Kreisliga B13

Samstag, 19.04.2025 um 17:30 Uhr gegen SG Ammeldingen in **Olzheim**

3. Mannschaft: Reserveklasse Eifel

Samstag, 19.04.2025 um 15:30 Uhr gegen SG Grenzland III in **Olzheim**



Drückt's dich wo - sing dich froh!
Offenes Singen von Volkliedern und alten Schlagern. Für alle, die Lust haben.

Mittwoch, 23.04. um 15⁰⁰ Uhr
Europahaus, Gruppenraum

Achtung
ausnahmsweise Mittwoch

... es lädt ein „Sing mit“ **Schwirzheim**
06558/8426 oder sanktmargareta@t-online.de

SG Grenzland

1. Mannschaft - Kreisliga B

Samstag, 19.04.2025, 19:00 Uhr in Großkampenberg
SG Grenzland – SG Prüm Land

2. Mannschaft - Kreisliga C

Samstag, 19.04.2025, 17:00 Uhr in Großkampenberg
SG Grenzland II – SG Prüm Land II

3. Mannschaft - Reserveklasse

Samstag, 19.04.2025, 15:30 Uhr in Olzheim
SG Weinsheim III – SG Grenzland III

Ein Blick zu den Nachbarn

Alternative für Deutschland (AfD) Kreisverband Bitburg-Prüm

Einladung

Der AfD Kreisverband Bitburg-Prüm lädt seine Mitglieder und Förderer zur Aufstellungsversammlung zur Wahl des Direktkandidaten im Wahlkreis 21, Bitburg-Prüm zur Landtagswahl 2026 ein. Diese findet statt am Samstag, 26.04.2025, 18:00 Uhr. Anmeldungen sowie weitere Infos unter info@afd-bitburgpruem.de

Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband

Eifelkreis Bitburg-Prüm

Geschäftsstellenanschrift: Mühlenweg 41, 54646 Bettingen

Vorsitz/Sprecherin: Lydia Enders, Bettingen, Tel: 06527-9331113, Mail: info@gruenekvbit.de

Weitere Infos zu den Ratsmitgliedern unter www.gruene-bitburg-pruem.de.

Fraktion im Kreistag des Eifelkreises: Fraktionsvorsitzender Ernst Weires, Bitburg-Stahl, Mobil: 0171-2799401, Mail: ernst.weires@t-online.de

Fraktion im Verbandsgemeinderat Prüm: Christine Kohl, Weinsheim, 0175-5958597

CDU-Kreisverband Bitburg-Prüm

Sprechstunde mit dem

CDU-Landtagsabgeordneten Michael Ludwig

Der CDU-Landtagsabgeordnete, Michael Ludwig (Bitburg), bietet Sprechstunden nach Vereinbarung in der CDU-Geschäftsstelle in Bitburg, an. Terminabsprache unter Tel.-Nr. 06561-3826 oder E-Mail: info@michael-ludwig-eifel.de. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite: www.michael-ludwig-eifel.de.

Sprechstunde CDU-Bundestagsabgeordneter Patrick Schnieder

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Patrick Schnieder bietet für die Bürgerinnen und Bürger seines Wahlkreises bei Fragen, Anregungen oder Gesprächswünschen Bürgersprechstunden nach Vereinbarung an. Terminanfragen richten Sie einfach an Telefon-Nr.: **030 / 227 71 881** oder E-Mail: patrick.schnieder@bundestag.de. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite: www.patrick-schnieder.de.

FDP

Sprechstunde mit Jürgen Krämer

Der FDP-Kreisvorsitzende des Kreisverbandes Bitburg-Prüm,

Jürgen Krämer

bietet allen Bürgerinnen und Bürgern im Kreis Bitburg-Prüm zu Fragen, Anregungen oder Gesprächswünschen Sprechstunden nach Vereinbarung an. Terminabsprache unter Tel.: 0160 96446366 oder juergen.kraemer@fdp.de

FREIE WÄHLER Eifelkreis

Kreisvorsitzender: Dr. Joachim Streit

Stellvertretende Vorsitzende: Dirk Kleis, Petra Fischer
Römermauer 8, 54634 Bitburg; info@fw-eifelkreis.de

FREIE WÄHLER Europaparlament

Dr. Joachim Streit, MdEP; info@joachimstreit.de
Tel. 06561 6998570

Ansprechpartnerin: Heike Simon-Becker

Junge FREIE WÄHLER Eifelkreis

Vorsitzende: Julia Maria Grün; info@jungefw-eifelkreis.de

FREIE WÄHLER VG Prüm

Vorsitzender: Dr. Johannes Reuschen, info@fw-vgpruem.de

Kreuzbund Bitburg-Prüm e. V

Probleme mit Alkohol? Wir können helfen!

Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke
Lünebach: 06556/423

Treffen jeweils donnerstags, Kalvarienbergstr. 1, Prüm.

Landfrauenverband Arzfeld

Landfrauen/Männer besuchen im Programm von „lecker, nachhaltig & von nebenan“ ein Jahr im Garten und in der Landwirtschaft die Alpakafarm, Hocheifel Alpakas in Oberüttfeld, Dorfstraße 9, bei Familie Balter.
Termin ist Dienstag, der 06.05.2025 um 14:00 Uhr.

Bei einer Betriebsführung auf dem Referenzhof für Alpakahaltung in Oberüttfeld erhalten sie Einblick und interessante Informationen rund um das Thema Alpaka. Das hochwertige, antiallergische Vlies dieser Tiere in Verbindung mit ihrer Anerkennung als landwirtschaftliche Nutztiere machen diese besonderen Landschaftspfleger sich auch in der Eifel immer beliebter.

Im Anschluss an die Betriebsführung gibt es eine Diskussionsrunde rund um die Herkunft, Haltung, Fütterung, Schur, Pflege, Zucht und Wirtschaftlichkeit der Neuweltkameliden. Im Hofladen finden sie Hochwertiges aus Alpakavlies. Anmelden bis 02.05.2025 bei A. Meyer 06554 9001567

Zu diesem Projekt das entstand in Kooperation mit dem Verein zur Förderung der Landfrauenarbeit im räumlichen Bereich der ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz und Trier e. V. und Heimatwurzeln e. V. sind auch interessierte Nichtmitglieder eingeladen.

Tierteller Eifel e.V.

Futtermittelausgabe, Neuanmeldung und Spendenannahme

Freitag, den 25.04.25 von 13:00 – 16:00 Uhr in unserer Ausgabestelle, Hauptstraße 9 in 54568 Gerolstein
(Zugang kleiner Parkplatz, Rückseite der KSK)

Freitag, den 09.05.25 von 13:00 – 16:00 Uhr in unserer Ausgabestelle, Kyllstraße 13 in 54611 Hallschlag

Wichtig! Bitte vorher informieren, ob der Termin bleibt!

Näheres Infos auf unserer Homepage

www.tiertellereifel.jimdofree.com oder unter der 0162 6008736.

Informationen der Beratungsdienste

Die Beratungsdienste finden Sie unter
www.pruem.de/beratungsdienste



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Kommunal Finanzen am Tiefpunkt - Land muss beim Finanzausgleich handeln

Während das Land Rheinland-Pfalz sowohl in 2023 als auch in 2024 Überschüsse von 1 Mrd. € (2023) und 1,1 Mrd. € (2024) erzielt hat, kämpfen die Kommunen in 2024 erneut mit einem Defizit von über 630 Mio. € (565 Mio. € in 2023). Die kommunalen Spitzenverbände fordern daher, dass das Land den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) erhöht. Die Ausgaben der Kommunen steigen stark an, besonders bei den sozialen Leistungen und der Kindertagesbetreuung. Hinzu kommen schnell wachsende Kosten für Mobilität (ÖPNV, Schülerbeförderung) und höhere Personalkosten durch Tarifabschlüsse. Die Schulden der Kommunen nehmen zu, und notwendige Sanierungen an Schulen, Kindertagesstätten und Sportstätten werden weiter verschoben. Vor Ort sind Steuer- oder Umlagerhöhungen wegen der wirtschaftlichen Lage kaum vermittelbar. Die Daseinsvorsorge gerät in Gefahr. Geld ist auf Landesseite vorhanden - wann wird endlich gehandelt und die Kommunalfinanzierung erhöht?

Diese Preise sind der

Wahnsinn!

Jetzt

günstig

online

drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

EIFELFENSTER

Fenster ■ Türen ■ Rollläden

Tel. 06597 900 841 | info@hm-eifelfenster.de
www.hm-eifelfenster.de

Die clevere
Alternative zum Taxi



EIFELmobil

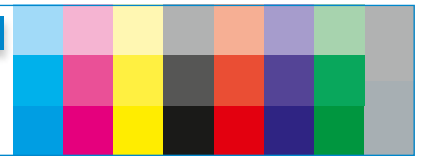
Kranken- und Mietfahrten aller Art
Chemotherapie, Bestrahlungen
Dialyse, Rollstuhlfahrten
Augenoperation und vieles mehr

06551-9606601

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



Frohe Ostern
und erholsame
Feiertage



wünscht Ihnen im Namen des
gesamten LINUS-WITTICH-Teams

Ihr Medienberater

Thomas Martini

Tel. 0160 96961646

t.martini@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

WOHNEN
IN IHRER REGION

wohnen-regional

Gesucht! Familie mit 2 Kindern

sucht Wohnhaus mit 3 Schlafzimmern,
ab 140qm und Garten, Kaufpreis bis 400.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 06561-7064721 anrufen!

Baugrundstück in 54584 Gönnersdorf

Hanglage, Gesamt 2.820 qm, Umgebung freistehende 1-2 Familienhäuser, auch teilbar, ca. 720 qm, Sonnenstraße 32 (oben) und ca. 2.100 qm Jünkerather Straße (unten).

Hier würden sogar 2 Häuser oder Mehrfamilienhaus evtl. möglich sein. Kaufpreis Gesamt € 65.000,00.

Fon: 0172/2380172 · Mail: gideon.adrian@t-online.de

**Auf einen Blick ...
schnell und bequem ein
neues Zuhause finden.**

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

AutoHack GmbH
Kfz- u. Lackiermeisterbetrieb



*Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir Dich zur Festanstellung:
KFZ-Mechatroniker/-in (m,w,d)*

Heilhausen 5 | 54649 Waxweiler
Tel.: 06554/500 | info@autohack.de

Der Kath. Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Prüm
sucht **ab sofort** eine/n

Küster(in) und Reinigungskraft

im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (Mini-Job).
Der wöchentliche Beschäftigungsumfang beträgt 4 Stunden.

Der regelmäßige Einsatzort ist die **Kirche in Lünebach**.
(Die Dienste können auch getrennt vergeben werden.)

Anstellung und Vergütung erfolgen nach den Richtlinien
der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO).

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte an den:

**Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Prüm,
Herrn Stadler, Kalvarienbergstraße 1, 54595 Prüm
(Tel.: 06551/96559-42, Mail: thomas.stadler@bgv-trier.de)**

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...

>> A >>

Hier ist noch Platz

...für Ihr Logo, Ihren Betrieb,
Ihre Dienstleistung...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

A BIS Z

Ich berate Sie gerne!

Thomas Martini

Tel. 0160 96961646

t.martini@wittich-foehren.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 074 43 / 96 62 - 0
Fax 074 43 / 96 62 60

**Im Gesundheitstal im Schwarzwald
zur Ruhe kommen
und den Duft der Tannen riechen**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 545,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Kreisverwaltung erhält Qualitätssiegel „Attraktiver Arbeitgeber“



Von links: Markus Sohns (Fachbereichsleiter Personal), Markus Pfeifer (Geschäftsführer Regionalmarke EIFEL), Nina Mutsch (Personalentwicklung) Christina Hartmer (Gleichstellungsbeauftragte), Jörg Antoine (Schwerbehindertenvertreter), Mario Schuh (Personalratsvorsitzender), Britt Lorenzen (Lizensierte Prüferin „Attraktiver Arbeitgeber“), Carl Diederich (Büroleiter).

Foto: Kreisverwaltung

Die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm wurde als „Attraktiver Arbeitgeber“ ausgezeichnet. Mit dieser Zertifizierung wird das kontinuierliche Engagement der Verwaltung für gute Arbeitsbedingungen und eine mitarbeiterorientierte Personalpolitik gewürdigt.

Die Arbeitswelt befindet sich im Wandel, und auch kommunale Verwaltungen stehen vor Herausforderungen wie demografischem Wandel und Fachkräftemangel. Um diesen erfolgreich zu begegnen, setzt die Kreisverwaltung auf eine langfristige Arbeitsplatzsicherheit, eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie eine strukturierte Personalentwicklung. Flexible Arbeitszeiten, Homeoffice-Möglichkeiten und ein etabliertes Gesundheitsmanagement tragen dazu bei, den Arbeitsalltag der Mitarbeitenden zu unterstützen. Gleichzeitig werden Eigenverantwortung und Mitgestaltung gefördert, um die Verwaltung zukunftsfähig zu halten.

Bereits in der Vergangenheit wurde die Kreisverwaltung mehrmals für ihre familienfreundlichen Strukturen zertifi-

ziert. Mit der jetzigen Re-Zertifizierung erweitert sie ihren Fokus auf zentrale Themen wie Kommunikation, Führung, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Arbeitsorganisation. Die erneute Auszeichnung wurde im Rahmen eines strukturierten Prozesses durch Experten der Bertelsmann Stiftung begleitet.

Landrat Andreas Kruppert betont: „Die Auszeichnung zeigt, dass wir als Arbeitgeber auf dem richtigen Weg sind. Sie ist zugleich Ansporn, uns weiterzuentwickeln und die Rahmenbedingungen stetig zu verbessern. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten täglich wertvolle Arbeit – es ist unser Anspruch, ihnen ein Umfeld zu bieten, in dem sie sich wohlfühlen und entfalten können.“ Mit dem Qualitätssiegel erhält die Kreisverwaltung die Möglichkeit, sich weiterhin dem Qualitätsnetzwerk Arbeitgebermarke EIFEL anzuschließen. Damit wird der Austausch mit anderen ausgezeichneten Arbeitgebern der Region gefördert, um gemeinsam an attraktiven und nachhaltigen Arbeitsbedingungen zu arbeiten.

Kreistagssitzung am 7. April: Die wichtigsten Beratungen und Beschlüsse



Foto: Kreisverwaltung

Am 7. April tagte der Kreistag des Eifelkreises Bitburg-Prüm unter dem Vorsitz des Ersten Kreisbeigeordneten Michael Ludwig, MdL, im Sitzungssaal der Kreisverwaltung. Im öffentlichen Teil wurden unter anderem über die Überführung der RWE-Aktien aus dem hoheitlichen Vermögen in den Betrieb gewerblicher Art Kreismusikschule sowie über die Richtlinienänderung des Eifelkreises über Ehrungen und Auszeichnungen beraten.

St. Willibrord-Gymnasium-Bitburg: Temporäre Klassencontaineranlage und Fortschreibung des Bauprogramms

Der Kreistag hatte am 06.12.2021 die Sanierung des St. Willibrord-Gymnasiums Bitburg im laufenden Schulbetrieb beschlossen. Um Ausweichräume zu schaffen, sollen nun Klassencontainer genutzt werden, da bestehende Container nicht aktuellen Anforderungen entsprechen. Zwei Varianten wurden geprüft: eine eingeschossige Anlage mit 12 Klassen oder eine zweigeschossige mit 18 Klassen. Der Kreistag stimmte der Umsetzung der Variante mit 18 Klassen, der Planung einer Trafostation zur Stromversorgung sowie der Vergabeverfahren für Planung und Bau einstimmig zu.

Modellprojekt Interkommunale Zusammenarbeit Eifel Mosel Hunsrück 3.0

Die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell und Vulkaneifel starteten 2021 das Projekt „Interkommunale Zusammenarbeit Eifel-Mosel-Hunsrück (IKZ)“. Die erste Phase lief bis August 2023 und wurde mit 90 % vom Land Rheinland-Pfalz gefördert. Der Eifelkreis Bitburg-Prüm wurde 2023 in den IKZ-Verbund aufgenommen. Für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.03.2026 wird das Projekt mit 387.315 € weiter gefördert; der Fokus liegt auf dem Bereich der Digitalisierung auf Grundlage einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung. Abzüglich der 90%igen Förderung verbleibt beim Eifelkreis ein Eigenanteil von etwa 11.000 €. Der Kreistag stimmte der Fortführung der Interkommunalen Zusammenarbeit einstimmig zu.

Zukunft der Bahnstrecke Trier-Köln sichern

In einem gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD, CDU, Freie Wähler, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wird eine beschleunigte Sanierung und Elektrifizierung der Eifelstrecke Trier-Köln gefordert. Die Folgen der Flutkatastrophe und die daraus resultierenden Baumaßnahmen haben den Streckenbetrieb stark eingeschränkt und viele Pendler auf alternative Verkehrsmittel gelenkt. Die bis mindestens Ende 2028 anstehenden Arbeiten für die notwendige Elektrifizierung der Eifelstrecke werden die negativen

Folgen weiter verschärfen. Die DB InfraGO AG und die zuständigen Stellen bei Bund und Land werden dazu aufgefordert, Verzögerungen zu vermeiden, einen klaren Zeitplan vorlegen, Schienenersatzverkehr zu reduzieren und langfristige Leistungskürzungen zu verhindern.

Thorsten Müller, Verbandsdirektor SPNV-Nord, informierte den Kreistag über den Ausbaustand der Eifelstrecke und sicherte seine Unterstützung in Fragen des möglichst zügigen Streckenausbaus und der damit einhergehenden Kommunikation zu. Der Kreistag stimmte dem Antrag der Kreistagsfraktionen einstimmig zu.

Resolution zur Unterstützung kommunaler Klagen; Prüfung eigener rechtlicher Schritte für eine gerechtere und bedarfsgerechtere finanzielle Ausstattung der Kommunen

Die Fraktion Freie Wähler hatte beantragt, dass der Kreistag die Klagen rheinland-pfälzischer Kommunen gegen den kommunalen Finanzausgleich unterstützt. Zudem soll die Kreisverwaltung prüfen, ob eine eigene Klage erfolgversprechend wäre. Nach einer Aussprache im Kreistag wurde der Forderung mehrheitlich zugestimmt.

Zudem wurde vom Kreistag für den Bereich des Eifelkreises Bitburg-Prüm eine Vorschlagsliste zur Neuwahl ehrenamtlicher Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Trier ab 2026 beschlossen. Beschlossen wurde ebenfalls die Satzungsänderung über die Erhebung von Gebühren für amtliche Kontrollen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene.

Alle Themen, Vorlagen und Niederschriften zu den Sitzungen der Kreisgremien sind unter <https://www.bitburg-pruem.de/landkreis/kreistag-ratsinformationssystem-allris/> abrufbar. Die nächste Sitzung des Kreistags findet am 01.07.2025 statt.

Kreismuseum sucht Zeitzeugen

Haben Sie Ihre Kindheit und Jugendzeit in den 40er- und 50er Jahren des letzten Jahrhunderts verbracht? Dann bitten wir um Ihre Mithilfe und möchten Sie in das Kreismuseum in Bitburg einladen!

Wir würden gerne Ihre Erinnerungen an diese Zeit und Ihre oft schwierigen Bedingungen, geprägt von den Ereignissen und Erlebnissen des Zweiten Weltkrieges sammeln und für nachfolgende Generationen dokumentieren.

In einer kleinen Gruppe wollen wir mit Ihnen über verschiedene Themen, wie Spiel und Freizeit, Nahrungsmittelzubereitung, Kinderarbeit, Rolle und Bedeutung von Kirche und Religion, nicht mehr gebräuchliche Worte im „Eifeler Platt“ und Weihnachten in der Kriegs-, Nachkriegszeit und in den 50er Jahren sprechen.

Das Ergebnis würden wir gerne schriftlich festhalten und mit Ihrem Einverständnis im Heimatkalender des Eifelkreises veröffentlichen.

Ein erstes Treffen haben wir für

Mittwoch, 30.04.25, um 14:30 Uhr

zum Thema „Essen und Ernährung in früheren Zeiten“ geplant. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung unter kreismuseum@bitburg-pruem.de oder Tel. 06561 683888 bzw. 0170-2865113.

InterSPA Gruppe übernimmt Hotel am Stausee Bitburg und plant umfassende Sanierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen zum Familien- und Wellness-Resort

Wiedereröffnung stärkt die gesamte Region

Aus dem ehemaligen Dorint Hotel, welches Ende 2022 geschlossen wurde, soll in Zukunft ein Ressort Hotel der InterSPA Gruppe entstehen, das zukünftig einiges bieten wird und mit über 400 Betten zu einem der größten Hotels in der Region umgebaut wird!

Das rd. 80.000 m² umfassende Areal mit seinen Gebäuden und Einrichtungen wird umfassend saniert und in ein modernes Familien- und Wellness-Resort umgebaut. Parallel dazu wird im Rahmen eines langfristig angelegten Sanierungskonzepts der Bitburger Stausee nachhaltig ökologisch gereinigt. Diese Aufwertung zielt darauf ab, zukünftig das Schwimmen im See wieder möglich zu machen. Beide Maßnahmen leisten einen hohen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Naherholungsregion Bitburger Stausee für Touristen und Einheimische gleichermaßen.

Um den Aufenthalt in den 160 neu gestalteten Zimmern und Appartements noch abwechslungsreicher zu gestalten, bleiben die Tennisplätze sowie die Bowlingbahn, der Europasaal für Veranstaltungen jeder Art erhalten und werden durch ein modernes Fitnessstudio sowie ein Kinderland ergänzt. Zukünftig wird es auch wieder ein See-Café mit Biergarten geben. Zusätzlich zur ökologischen Sanierung soll der See noch attraktiver gestaltet werden und in das Gesamtkonzept integriert werden. Dazu werden derzeit verschiedene Möglichkeiten besprochen. Als weitere Ergänzung zu den Hotelzimmern sollen Baumhäuser errichtet werden, um auch das Erlebnis am See mit der Natur optimal zu verbinden.



Vertreter der InterSPA Gruppe und des Zweckverbands Stausee Bitburg stellen die Pläne für ein künftiges Familien- und Wellness-Resort am Stausee Bitburg vor (Foto: Christian Thome/TV).

Die auf dem Gelände stehenden Gebäude werden alle erhalten, außerdem wird ein ökologisch nachhaltiges Energiekonzept mit PV, Luft-Wärmepumpen-Anlage sowie Hackschnitzelheizung umgesetzt. Ein besonderer Fokus

liegt auf der umfassenden Neugestaltung und Renovierung des Thermen-, Sauna- und SPA-Bereichs mit zahlreichen Saunakabinen, Dampfbädern und Ruheräumen sowie einem großzügigen Poolbereich, um den Gästen vielfältige qualitativ hochwertige Attraktionen in einem naturnahen Umfeld anzubieten. Alle Einrichtungen können zukünftig auch von Gästen aus der Region besucht und genutzt werden, egal ob Therme, Sauna, Fitnessstudio oder Kinderland, ebenso wie die Tennishalle und das Bowling-Center.

Landrat Andreas Kruppert zeigte sich vom vielfältigen Angebot des Resorts in Verbindung mit der Inwertsetzung des Stausees begeistert, auch deshalb, „weil Einheimische die Therme, Sauna und Fitness nutzen können, ohne im Hotel übernachten zu müssen.“ Die InterSPA Gruppe hat bei der Vorstellung Ihres Projektes überzeugen können, so Janine Fischer, Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Bitburger Land: „Ein Leuchtturmprojekt mit einer überregionalen Ausstrahlung!“ Arnold Kootz, Ortsbürgermeister von Biersdorf ergänzt: „Dieses Bauvorhaben ist ein Gewinn für Biersdorf und die gesamte Region, ich freue mich sehr, dass hier endlich etwas vorangeht.“

„Die Wiedereröffnung dieses Resorts ist nicht nur ein Meilenstein für die InterSPA Gruppe, sondern hat auch eine erhebliche Bedeutung für die gesamte Region und wird den Bitburger Stausee wieder als attraktives Urlaubsziel etablieren“, erklärt Volker Kurz, Geschäftsführer der InterSPA Gruppe. „Wir sind überzeugt, dass unser neues Urlaubs-Resort nicht nur einen bedeutenden wirtschaftlichen Impuls für die Region bringen wird, sondern auch eine wertvolle Bereicherung für die lokale Infrastruktur darstellt.“

Die ersten Vorverträge sind bereits unterzeichnet und nun wird mit Hochdruck an den Baugenehmigungen gearbeitet, so dass das Vorhaben umgesetzt werden kann. Die ersten Vorgespräche wurden geführt, so dass in Kürze durch das renommierte Architekturbüro Mundel mit Sitz in Dresden und Stuttgart die Bauanträge eingereicht werden können. Der Umbau wird nach Abschluss der Genehmigungsphase durch die Baubehörden voraussichtlich rund ein Jahr in Anspruch nehmen.

Über die InterSPA Gruppe

Die InterSPA Gruppe als Bäderspezialist entwickelt sich derzeit zum relevanten Resort-Hotelbetreiber und hat sich zu einer national agierenden und anerkannten Branchengröße entwickelt. Kerngeschäft der InterSPA sind zuverlässige Komplettlösungen für die Konzeption, den Bau und das Betriebsmanagement von Freizeitbädern, Freizeit- und Sporteinrichtungen sowie Hotelbetrieben. Mit 14 Betrieben, 850 Mitarbeitern und über 2 Millionen Gästen jährlich ist die Gruppe eine der führenden Unternehmen im deutschen Freizeit- und Urlaubssektor.

Abfuhr-Erinnerung per Email

Ein Service der A.R.T. erinnert Sie künftig per Email an die Abholtermine Ihrer Abfälle. Einfach registrieren unter:

www.art-trier.de



Verkaufsstellen von Restabfallsäcken

Bitburg-Stadt

Kreisverwaltung Bitburg-Prüm, Trierer Str. 1

Verbandsgemeinde Arzfeld

Daleiden, Postagentur, Hauptstr. 49 a
Waxweiler Postagentur, Am Kanal 15

Verbandsgemeinde Bitburger Land

Rittersdorf, Entsorgungs- und Verwertungszentrum,
An der L9, Ortsteil Bildchen

Verbandsgemeinde Prüm

Auw bei Prüm, Postagentur, In der Klong 14
Prüm, Hit-Markt, Kalvarienbergstr. 37- 41

Verbandsgemeinde Speicher

Speicher, Postagentur, Am Markt 28

Verbandsgemeinde Südeifel

Irrel, Postagentur, Hauptstr. 26
Neuerburg, Postagentur, Herrenstr. 18

Verkaufsstellen von Komposttonnen

Entsorgungs- und Verwertungszentrum (EVZ) Rittersdorf

An der L9, Ortsteil Bildchen

Geöffnet: dienstags – samstags von 08.00 – 16:00 Uhr

Informationen, welche Abfallarten im EVZ angenommen werden, sowie die vollständige Gebührensatzung finden Sie unter www.art-trier.de.

Weitere Informationen erhalten Sie am Service-Telefon unter 0651-9491 414.

Wertstoffhof Plütscheid geschlossen!

Grüngutannahmestellen im Eifelkreis

Eine Auflistung der Grüngutannahmestellen finden Sie unter www.art-trier.de/garten und in der A.R.T.APP.

Gerne informiert Sie auch das Service-Telefon unter 0651 9491 414



BLAUE TONNE + GELBER SACK

Stadt Bitburg

Dienstag, 22. April 2025

Erdorf, Irsch, Masholder, Matzen, Mötsch, Stahl (inkl. Steinebrück)

Donnerstag, 24. April 2025

Albach

Verbandsgemeinde Bitburger Land

Dienstag, 22. April 2025

Eßlingen, Hungerburg, Idenheim, Idesheim, Meckel

Donnerstag, 24. April 2025

Dudeldorf, Gondorf, Hüttingen an der Kyll, Metterich

Freitag, 25. April 2025

Badem, Gindorf, Gransdorf, Kyllburgweiler, Oberkail, Orsfeld, Pickließem, Seinsfeld, Steinborn

Samstag, 26. April 2025

Bickendorf, Biersdorf am See, Echtershausen, Ehlenz, Fließem, Hamm, Heilenbach, Ließem, Malberg, Malbergweich, Merkeshausen, Nattenheim, Niederweiler, Oberweiler, Rittersdorf-Hohlgaß, Rittersdorf-Rittermühle, Schleid, Seffern, Sefferweich, Wiersdorf

Verbandsgemeinde Südeifel

Dienstag, 22. April 2025

Eisenach, Gilzem, Kaschenbach, Menningen, Minden, Niederweis

Verbandsgemeinde Speicher

Mittwoch, 23. April 2025

Beilingen, Herforst, Philippsheim, Stadt Speicher

Donnerstag, 24. April 2025

Auw an der Kyll, Hosten, Orenhofen, Preist

Freitag, 25. April 2025

Spangdahlem

GRAUE TONNE

Verbandsgemeinde Arzfeld

Samstag, 26. April 2025

Arzfeld, Dahnen, Daleiden, Daleiden - Neuhoof, Eschfeld, Euscheid, Großkampenberg, Harspelt, Heilhausen, Herzfeld, Hickeshausen, Irrhausen, Irrhausen-Eigelsfenn, Irrhausen-Heinischhof, Irrhausen-Mattellbach, Jucken, Kesfeld, Kickeshausen, Kickeshausen-Grünenseifen, Leidenborn, Lichtenborn, Lichtenborn Kopscheid, Lütz kampen, Manderscheid, Neurath, Olmscheid, Reiff, Reipeldingen, Roscheid, Sengerich, Sevenig (Our), Strickscheid, Üttfeld

Verbandsgemeinde Bitburger Land

Dienstag, 22. April 2025

Badem, Pickließem

Mittwoch, 23. April 2025

Balesfeld, Burbach, Erntehof, Etteldorf, Gindorf, Gransdorf, Kyllburg, Kyllburgweiler, Malberg, Malbergweich, Neiden-

bach, Neuheilenbach, Oberkail, Orsfeld, Sankt Thomas, Seinsfeld, Steinborn, Usch, Wilsecker, Zendscheid

Verbandsgemeinde Südeifel

Samstag, 26. April 2025

Emmelbaum

Verbandsgemeinde Prüm

Mittwoch, 23. April 2025

Hersdorf, Nimshuscheid, Nimshuscheider Mühle, Seiwerrath, Wallersheim-Weißenseifen, Wawern, Willwerath

Donnerstag, 24. April 2025

Bleialf, Buchet (Straße: Im Laar), Buchet (Straße: Prümer Straße), Büdesheim, Dingdorf, Ellwerath, Fleringen, Giesdorf, Gondelsheim, Hermespond, Matzerath, Niederlauch, Oberlauch, Orlenbach, Rommersheim, Rommersheim (Straße: Breitwiesental), Schloßheck, Schönecken, Schwirzheim, Sellerich, Wallersheim, Weinsheim, Winningen, Winterscheid, Winterspelt

Freitag, 25. April 2025

Auw bei Prüm, Brandscheid, Buchet, Gondenbrett, Großlangenfeld, Kleinlangenfeld, Knaufspesch, Mützenich, Neuendorf, Niederprüm, Oberlascheid, Olzheim, Prüm, Prüm-Dausfeld, Prüm-Steinmehlen, Prüm-Weinsfeld, Rommersheimerheld, Roth bei Prüm, Walcherath, Watzerath

Samstag, 26. April 2025

Habscheid, Heckhuscheid, Masthorn, Pittenbach, Pronsfeld

Verbandsgemeinde Speicher

Dienstag, 22. April 2025

Auw an der Kyll, Beilingen, Herforst, Hosten, Orenhofen, Philippsheim, Preist, Spangdahlem, Stadt Speicher

Simone Schickor offiziell als neue Schulleiterin in Irrel eingeführt



Lothar Schmidt, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Bürgermeisterin Anna Carina Krebs, VG Südeifel mit Schulleiterin Simone Schickor, Landrat Andreas Kruppert und Bürgermeister Michael Holstein, VG Trier Land (v.l.) Foto: Kreisverwaltung

Am 28. März 2025 wurde Simone Schickor feierlich als neue Schulleiterin der Franziskus Grund- und Realschule plus Irrel in ihr Amt eingeführt.

Landrat Andreas Kruppert würdigte im Beisein zahlreicher Gäste das bisherige Engagement der Pädagogin, die die Schule bereits kommissarisch geleitet hatte: „Ich freue mich sehr, dass Frau Schickor diese verantwortungsvolle, aber auch schöne Aufgabe weiterführt.“ Frau Schickor zeichne sich durch Kreativität, Einfühlungsvermögen und Fachkompetenz aus, betonte der Landrat – Eigenschaften, die sie zur „guten und richtigen Wahl“ machten. „Ich bin überzeugt, dass Sie mit Engagement, Empathie und Fachwissen die Schule voranbringen und zukunftsfähig machen werden.“

Der Eifelkreis als Schulträger sicherte Frau Schickor weiterhin volle Unterstützung zu: „Wir möchten Sie nicht nur mit der Bereitstellung und Unterhaltung der Schulräume hierbei unterstützen, sondern fühlen uns auch als Partner der Schulen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.“ Abschließend gratulierte der Landrat herzlich zur neuen Aufgabe und wünschte Frau Schickor viel Erfolg.

Beim Eifelkreis Bitburg-Prüm ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Teilzeitstelle im

Schulsekretariat

(EG 6 TVöD)

des St.-Willibrord-Gymnasiums zu besetzen.

Nähere Informationen finden Sie unter www.bitburg-pruem.de

Der Eifelkreis bieten zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Arzt (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit

Zum Einsatz im Gesundheitsamt an.

Neben einer familienfreundlichen Arbeitsatmosphäre und einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten wir:

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei weitgehend flexiblen Arbeitszeiten und einem sicheren Arbeitsplatz,
- eine Vergütung bis zur **Entgeltgruppe 15 TVöD**,
- weitere tarifliche Leistungen, wie eine betriebliche Zusatzversorgung, leistungsorientierte Bezahlung sowie eine Jahressonderzahlung,
- E-Bike-Leasing sowie bezuschusstes Jobticket.

Nähere Informationen finden Sie unter www.bitburg-pruem.de

ZUKUNFTS-CHECK DORF

Demografischer Wandel - Herausforderung & Chance

Eine Initiative des
Eifelkreises Bitburg-Prüm



Zukunfts-Check Dorf: Ortsgemeinden präsentieren Ergebnisberichte

Der Zukunfts-Check Dorf wurde entwickelt, um es den Ortsgemeinden des Eifelkreises zu ermöglichen, eigenständig die veralteten Dorferneuerungskonzepte zu überarbeiten und an die aktuellen Gegebenheiten und Herausforderungen der Zeit anzupassen. Dabei kommt dem bürgerschaftlichen Engagement bei der Planung, Gestaltung und Pflege des unmittelbaren Lebensraumes ein ganz besonderer Stellenwert zu. Seit den Auftaktveranstaltungen zum Zukunfts-Check Dorf ist viel passiert und die Bürgerinnen und Bürger haben sich intensiv damit beschäftigt, wie sie selbst die Zukunft ihrer Gemeinde positiv verändern können. Zur Steigerung der Lebensqualität haben die Arbeitskreise Vorbildliches geleistet und schlussendlich den Ergebnisbericht als neues Dorfentwicklungskonzept anerkannt bekommen. So können unter anderem entsprechende Fördermittel aus der Dorferneuerung für private und öffentliche Maßnahmen beantragt werden



Prüm-Weinsfeld

Am 03.04.2025 überreichte Landrat Andreas Kruppert im Beisein von Aloysius Söhngen, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Prüm und Dr. Johannes Reuschen, Stadtbürgermeister von Prüm, den Ergebnisbericht an Ortsvertrauensmann Rainer Krämer und Kümmerner Harald Valentin sowie an die Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils.



Gondenbrett

Am 03.04.2025 überreichte Landrat Andreas Kruppert im Beisein von Aloysius Söhngen, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Prüm, den Ergebnisbericht an Ortsbürgermeister Klaus Nägel und Kümmerner Klaus Braus sowie an die Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde.

Neuer „Ausbildungsatlas“ stellt Möglichkeiten im Eifelkreis vor



Die Berufswahl gehört zu den bedeutendsten Entscheidungen, die junge Menschen treffen werden. Ein neu erschienener „Ausbildungsatlas“ der BVB-Verlagsgesellschaft stellt Ausbildungsberufe und ausbildende Betriebe im Eifelkreis Bitburg-Prüm vor und bietet mit einem Bewerbungsratgeber Unterstützung bei der Stellensuche.

Die Broschüre, die online und in gedruckter Form erhältlich ist, liefert einen Überblick über die wirtschaftliche Vielfalt und unternehmerische Leistungsfähigkeit der Betriebe in unserer Region und weist interessante Weiterbildungsmöglichkeiten und Ausbildungsinitiativen im Eifelkreis auf. Auch die Kreisverwaltung, die zu den größten Ausbildungsbetrieben in der Region gehört, beschreibt hierin die vielfältigen Möglichkeiten in der klassischen Berufsausbildung und dem Dualen Studium.

Landrat Andreas Kruppert: „Ich möchte junge Menschen dazu ermutigen, bei der Berufsausbildung den Heimatkreis einzubeziehen. Hier, wo man verwurzelt ist und Familie und Freunde in der Nähe hat, gibt es zahlreiche Möglichkeiten, eine erfolgreiche Ausbildung zu absolvieren. Die Unternehmen in unserer Region suchen engagierte Auszubildende, die als zukünftige Fachkräfte mit ihren Ideen und ihrer Tatkraft den Erfolg dieser Betriebe sichern.“

Der „Ausbildungsatlas Eifelkreis Bitburg-Prüm“ wird in den Schulen des Eifelkreises ausgelegt und ist online im Portal www.azubica.de zu finden.

Neuerrichtung der Zugangsbrücke zum Waldfreibad Prüm

Die Verbandsgemeinde Prüm erhält eine Förderung in Höhe von 210.000 Euro aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“. Dies teilte Innenminister Michael Ebling mit. Gefördert wird die Neuerrichtung der Zugangsbrücke zum Waldfreibad in Prüm, die durch das Hochwasser 2021 stark beschädigt wurde.

„Die Verbandsgemeinde Prüm will die Fördermittel dafür nutzen, die Fußgängerbrücke wiederherzustellen, die zum Waldfreibad im Prüm führt. Der Neubau der Brücke trägt maßgeblich dazu bei, das Waldfreibad wieder für Besucher zugänglich zu machen.“

Die Maßnahme ist nicht nur eine wichtige Investition in das Sport- und Erholungsangebot in Prüm, sondern auch in das generationenübergreifende Miteinander vor Ort“, so Innenminister Michael Ebling.

Für die Sanierung des Waldfreibades, das auch vom Hochwasser 2021 beschädigt wurde, erhielt die Verbandsgemeinde Prüm bereits im November 2022 eine Förderung in Höhe von 191.000 Euro.

Mit dem Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ von Bund und Ländern werden Mittel zur Beseitigung der durch den Starkregen und das Hochwasser vom 14. und 15. Juli 2021 entstandenen Schäden bereitgestellt.

Landrat Kruppert gratuliert SEITZ Industriebau zum 30-jährigen Bestehen



Foto: Seitz

Am 4. April 2025 besuchte Landrat Andreas Kruppert das Unternehmen SEITZ Industriebau in Speicher anlässlich des 30-jährigen Jubiläums. In seinem Grußwort hob er die kontinuierliche Unternehmensentwicklung hervor und betonte den Beitrag, den SEITZ Industriebau für die wirtschaftliche Stärke der Region leistet: „SEITZ Industriebau steht seit vielen Jahren für Fachkompetenz, Verlässlichkeit und unternehmerisches Engagement. Der Betrieb ist ein geschätzter Partner, im Bauwesen ebenso wie als Arbeitgeber“, so Kruppert.

Er dankte der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz und wünschte weiterhin viel Erfolg. Die Jubiläumsfeier fand in der neu errichteten Produktionshalle statt, die künftig die Kantereie beheimaten wird.

Kulturinitiative „Mäander“ empfängt Jury beim Vor-Ort-Besuch im Eifelkreis



Foto: Förderprogramm Aller.Land

Große Freude im Netzwerk der Kulturinitiative Mäander: Am 31. März empfing das Team gemeinsam mit Landrat Andreas Kruppert sowie zahlreichen Partnerinnen und Partnern die sechsköpfige Jury des Bundesprogramms „Aller.Land - zusammen gestalten. Strukturen stärken“ zu einem mehrstündigen Besuch in Kyllburg und Weißenseifen. Der Tag war geprägt von kreativen Aktionen, inspirierenden Gesprächen und einer spürbaren Aufbruchsstimmung. Mit viel Engagement und Herzlichkeit präsentierten Akteurinnen und Akteure aus Verwaltung, Zivilgesellschaft, Politik sowie aus der Kunst- und Kulturszene ihre gemeinsame Vision einer lebendigen Kulturregion im Kylltal. Die Authentizität des Modellprojekts, der kreative Geist des Netzwerks sowie die künstlerische Gestaltung mit Illustrationen und interaktiven Aktionen machten die Vielfältigkeit von Mäander erlebbar.

Im anschließenden Fachgespräch standen insbesondere strategische Fragen zur Umsetzung des Kulturkonzepts und zur Organisationsstruktur im Mittelpunkt. Die Projektstruktur – ein starkes, regional verankertes Netzwerk sowie ein geplantes Kulturbüro auf dem Land – wurde transparent erläutert und fand Anerkennung als innovativer Modellansatz für den Eifelkreis Bitburg-Prüm. „Wir sind stolz auf das, was wir gemeinsam auf die Beine gestellt haben“, resümiert das Kernteam von Mäander. „Der Besuch hat gezeigt, wie stark unser Netzwerk ist und welch großes Potenzial in der Region steckt.“

Noch bis Ende Mai bereist die Jury weitere Regionen in Deutschland. Danach wird entschieden, welche 30 Kulturprojekte künftig eine Folgeförderung für die Umsetzung ihres Vorhabens erhalten. Doch eines ist bereits klar: Mäander wird weiter aktiv sein – als lebendiges Netzwerk mit konkreten Projekten für alle Generationen, z.B. mit dem Mäander_Mobil als fahrender Begegnungsort im Kylltal. Mit Kunstschaaffenden, Dorfgemeinschaften und lokalen Akteuren als Expertinnen und Experten möchte Mäander gelingende Formate einer gemeinsamen Fest- und Dorfkultur entwickeln. Mit dem klaren Ziel, die Strukturen im Kreis nachhaltig zu vernetzen. Ein gemeinsames Fest mit allen Beteiligten ist für Anfang Mai geplant, um diesen wichtigen Meilenstein zu feiern und gemeinsam den Blick in die Zukunft zu richten.

„Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.“ ist ein Förderprogramm für Kultur, Beteiligung und Demokratie. Es richtet sich an ländliche, insbesondere strukturschwache ländliche Regionen in ganz Deutschland. Gefördert wird „Aller.Land“ durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie durch die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb).

Programmpartner ist das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). Der Bund stellt für das Förderprogramm von 2023 bis 2030 insgesamt 69,4 Millionen Euro aus dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus) sowie aus Mitteln der bpb zur Verfügung. Umgesetzt wird es vom Programmbüro Aller.Land (Projekteure bakv gGmbH). www.allerlandprogramm.de

Kreisjugendfeuerwehrtag in Arzfeld



Foto: KatSchutz Eifelkreis

Am 4. April fand im DGH Arzfeld der diesjährige Kreisjugendfeuerwehrtag statt. Im Namen des Eifelkreises Bitburg-Prüm dankte der Kreisbeigeordnete Avni Fetai dem Kreisjugendfeuerwehrverband unter Vorsitz von Jörg Sondag für dessen wertvolle Arbeit.

Der Eifelkreis misst der Nachwuchsförderung im Brand- und Katastrophenschutz hohe Bedeutung bei – die meisten künftigen Einsatzkräfte kommen über die Jugendfeuerwehren. Die betreuenden Jugendwartinnen und -warte sorgen nicht nur für eine fundierte feuerwehrtechnische Ausbildung, sondern auch für ein hohes Maß an Teamgeist.

An sie gerichtet drückte der Kreisbeigeordnete seinen besonderen Dank aus: „Sie opfern ihre Freizeit und sorgen nicht nur dafür, dass die Angehörigen der Jugendfeuerwehren fachlich gut aufgestellt sind und bei dem Übergang in die aktive Wehr einen hohen Leistungsstand vorweisen, sondern Sie vermitteln ebenfalls soziale Kompetenz.“ Aktuell engagieren sich 701 Jugendliche in 59 Jugendfeuerwehren im Eifelkreis.

Grundstücksverkehr

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

- Gemarkung Neuerburg (Gr.L.Nr. 180/2025)

insgesamt 21 Flurstücke:

Flur 5: Nr. 14/1, 14/5, 15, 32/1, 33, 34,
153, 154, 155, 156 und 210/32,
Erholungsfläche, GFF, LWFl., Waldfl., 5,0237 ha

Flur 6: Nr. 99, 101, 102, 122, 124/3, 124/4,
126, 127/1, 212/98 und 226/127,
LWFl., Waldfl., GFF, Verkehrsfl., 10,6673 ha

- Gemarkung Orlenbach (Gr.L.Nr. 185/2025)

Flur 4 Nr. 85/6, Waldfläche, Im Steinchen, 1,2683 ha

- Gemarkung Seiwerath (Gr.L.Nr. 186/2025)

Flur 55 Nr. 34/2, GFF, LWFl., Hauptstr. 11,
daraus eine Teilfläche von 1,1738 ha

- Gemarkung Seiwerath (Gr.L.Nr. 188/2025)

Flur 55 Nr. 34/1, GFF, Hauptstraße 11, 0,0052 ha

Flur 55 Nr. 34/2, GFF, LWFl., daselbst, 1,1738 ha

daraus eine Teilfläche von 0,3120 ha

- Gemarkung Gentingen (Gr.L.Nr. 202/2025)

Flur 12 Nr. 30, LWFl., Waldfl.,
aufm Galgenberg, 1,4880 ha

- Gemarkung Seinsfeld (Gr.L.Nr. 205/2025)

Flur 12 Nr. 1/1, GFF, LWFl., Waldfl.,
Kohnenhof, 2,0952 ha

Flur 12 Nr. 7/1, LWFl., Diederichswiese, 0,9174 ha

- diverse Gemarkungen (Gr.L.Nr. 206/2025)

Gemarkung Gilzem:

Flur 2 Nr. 21, GFF, Weinsfelderhof 1, 0,5841 ha

Flur 2 Nr. 22, LWFl., Weinsfeld, 6,6145 ha

Flur 3 Nr. 55, Grünland, Diederort, 2,2545 ha

Flur 3 Nr. 98, LWFl., Waldfl.,
in der Thomb, 3,1669 ha

Flur 5 Nr. 27, GFF, (Kirche),
Eisenacher Straße, 0,0022 ha

Gemarkung Kaschenbach:

Flur 2 Nr. 33/1, Waldfl., Im Meierbüsch, 0,3482 ha

Gemarkung Meckel:

Flur 5 Nr. 240/85, LWFl., in der Hardt, 0,4384 ha

Gemarkung Welschbillig:

Flur 5 Nr. 241, LWFl., In Daufels, 0,0483 ha

- Gemarkung Arzfeld (Gr.L.Nr. 207/2025)

insgesamt 21 Flurstücke:

Flur 9: Nr. 51/2, LWFl., 1,1432 ha

Flur 12: Nr. 21/1, 30, 32, 33, 34, 36, 37/1,
37/2, 38, 39, 51, 52 und 124,
LWFl., Waldfl., 15,1214 ha

Flur 13: Nr. 75, 76, 77, 78, 79, 82 und 83,
LWFl., 9,7532 ha

Aktive Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes
dringend auf diese Grundstücke angewiesen sind, können ihr Er-
werbsinteresse

bis spätestens 10 Tage

ab Erscheinen der Kreis-Nachrichten

(Frist: 19.04.2025 bis einschl. 29.04.2025)

der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Untere Land-
wirtschaftsbehörde, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg, schriftlich auf
dem postalischen Wege oder per E-Mail ausschließlich an: Grund-
stuecksverkehr@bitburg-pruem.de unter Angabe der Betriebs-
nummer sowie der Angabe der Bewirtschaftungsgröße der land-
wirtschaftlichen bzw. forstwirtschaftlichen Nutzflächen mitteilen.

Beim Eifelkreis Bitburg-Prüm ist zum
01.06.2025 eine Teilzeitstelle im
**Schulsekretariat
(EG 6 TVöD)**
des Regino-Gymnasiums in Prüm zu be-
setzen. Der Einsatz erfolgt in den Räum-
lichkeiten des ehemaligen Vinzenz-von-
Paul-Gymnasiums in Niederprüm.

Nähere Informationen finden Sie unter www.bitburg-pruem.de

EIFELKREIS
BITBURG-PRÜM
DIE KREISVERWALTUNG

familienfreundlicher
Arbeitgeber
2021-2024
pruem.de/ausstellen/ausstellen

Die Kreisvolkshochschule Bitburg-Prüm e.V. informiert: Tagesfahrt nach Speyer



Foto: Karl Hofmann, Stadt Speyer

Bei der Fahrt nach Speyer werden wir bekannte und we-
niger bekannte Orte der Kultur kennenlernen. In der Stadt
gibt es eine ganze Reihe außergewöhnlicher Museen. Ein
ganz kleines, aber feines Museum ist das Feuerbachhaus,
das Geburtshaus von Anselm Feuerbach, der zu den gro-
ßen Malern des 19. Jahrhunderts zählt. Sehr interessant
sind auch die protestantische Dreifaltigkeitskirche und
die Gedächtniskirche der Protestation. Natürlich werden
wir auch den Dom kennenlernen, immerhin, nicht nur die
größte romanische Kirche der Welt, sondern auch UNESCO-
Weltkulturerbe. Nicht barrierefrei. Festes Schuhwerk emp-
fohlen. Inklusive Reisebus ab/bis Bitburg.

Dozent: Dr. Richard Hüttel

Termin: Samstag, 10.05.2025

Kosten: 65,00 EUR

Anmeldung: www.kvhs-bitburg-pruem.de

Tel.: 06561 15-2230

E-Mail: kvhs@bitburg-pruem.de

Offenes Singen am 29. April in Prüm



Unter dem Motto „Mit 66 Jahren, da fängt das Singen an“ sind alle begeisterten und interessierten Sängerinnen und Sänger ganz herzlich zum gemeinsamen Singen eingeladen. Egal, ob Sie alt oder jung, Anfänger oder leidenschaftliches Chormitglied sind oder waren – wir freuen uns auf jeden Teilnehmer. Im Vordergrund steht die Freude am Singen in der Gemeinschaft.

Dienstag, 29. April 2025, 10:00 Uhr
Aula des Konvikts - Haus der Kultur,
Kalvarienbergstraße 1, 54595 Prüm

Die Teilnahme ist frei. Veranstalter: Demenznetzwerk Eifelkreis, Melanie Bischof, Tel. 06561 15-5209. Leitung: Reiner Klein, Musikschule Kalimba, Tel. 0176 21035948.

Andrea Schneider zur DRK-Krisenmanagerin ernannt



Foto: DRK-KV BIT

Der DRK-Präsident Andreas Kruppert konnte nach einstimmigen Beschluss im Präsidium die Kreisbereitschaftsleiterin Andrea Schneider (Speicher) zur Verantwortlichen für

das Krisenmanagement innerhalb des DRK-Kreisverbandes Bitburg-Prüm e.V. berufen.

Die Verantwortliche für das Krisenmanagement hat die Aufgabe, bei größeren Einsatzlagen einen Einsatzstab einzurichten, der u. a. die Ressourcen des Deutschen Roten Kreuzes sicherstellt und ggf. in den Einsatz bringt. Insbesondere ist das Krisenmanagement für die Sicherstellung der DRK-internen Aufgaben in Krisen- und Katastrophenzeiten zuständig, z.B. der kritischen Infrastruktur: Ambulante Versorgung in der Pflege, Rettungsdienst etc. Weitere Aufgaben: nachhaltig Versorgungsengpässe bewältigen und bei Störungen der DRK-Einrichtungen (z.B. längerer Stromausfall) die Rotkreuz-Aufgaben sicherzustellen und weiter aufrechtzuerhalten.

Infos aus den Naturparks

„Mähfreier Mai“ im Naturpark Südeifel

Mehr Artenvielfalt im Garten – gut für Mensch und Natur



Foto: Naturpark Südeifel/Raymond Clement

Die Aktion „Mähfreier Mai“ soll Gartenbesitzende dazu animieren, dem Rasenmäher im Wonnemonat Mai eine Auszeit zu gönnen und stattdessen den Rasen wachsen zu lassen, damit Insekten und auch Vögel mehr Nahrung finden. Denn wenn der Mäher ausbleibt, können Blumen und Kräuter wachsen, die Blüten locken Bestäuber wie Bienen und Schmetterlinge an, die wiederum eine wichtige Nahrungsquelle für Vögel sind. So kann die biologische Vielfalt im eigenen Garten erhöht werden.

Darüber hinaus hat längeres Gras einen Vorteil: Es schattet den Boden ab, dadurch wird der Wasserverlust durch Verdunstung reduziert und somit die Bodenfeuchtigkeit erhöht. Die Erde trocknet langsamer aus, der Rasen muss weniger bewässert werden. Besonders in heißen Sommern, die durch den fortschreitenden Klimawandel immer häufiger vorkommen, ist das für alle Gartenbesitzenden vorteilhaft. Ziel des „Mähfreien Mäis“ soll nicht sein, den Garten zuwuchern und verwildern zu lassen, sondern einfach so selten wie möglich zu mähen, damit mehr Blüten entstehen können.

Wer möchte, kann das ganze Jahr über an einigen Stellen ungemähte Flächen mit Gras und Blütenpflanzen als Rückzugsorte für Tiere stehen lassen. Auch wir Menschen profitieren vom seltenen Rasenmähen, weil wir Zeit, Geld, Wasser sowie Energie sparen und weniger Lärm verursachen. Die Flächen, die seit einigen Wochen nicht gemäht wurden, können im September mit einem normalen Rasenmäher gemäht werden.

Ursprünglich kommt der „No Mow May“ – der „Mähfreie Mai“ aus England. Dort sind die Rasenflächen oft kurz geschnitten und die Halme nicht länger als wenige Zentimeter. Wie sinnvoll der „Mähfreie Mai“ ist, hat in England die Organisation „Plantlife“ gezeigt. Sie hat die Auswirkungen ihres jährlichen Aufrufs zum „No Mow May“ dokumentiert und festgestellt, dass die Menge an Nektar für bestäubende Insekten auf Rasenflächen um das zehnfache erhöht werden kann. Die mähfreie Zeit hat also viele positive Effekte, deshalb: Mähfreier Mai, sei mit dabei!

Aktionsplan Kyll: Kommunen kooperieren bei Hochwasservorsorge



Von links: Dr. Thilo Becker - Beigeordneter der Stadt Trier, Achim Blindert - Allgemeiner Vertreter des Landrates des Kreises Euskirchen, Jan Lembach - Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Kronenburger See, sowie die Landräte Stefan Metzdorf - Kreis Trier-Saarburg, Andreas Kruppert - Eifelkreis Bitburg-Prüm, und Julia Giesecking - Kreis Vulkaneifel. Die Unterzeichnung erfolgte im Beisein der Umwelt- und Klimaschutzministerin von Rheinland-Pfalz, Katrin Eder sowie von Wolfgang Treis - Präsident der SGD Nord (Foto: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Pressestelle) Foto: Landkreis Trier-Saarburg

Die Flutkatastrophe 2021 hat deutlich gemacht hat, wie zerstörerisch ein Gewässer wirken kann. Auch entlang der Kyll gab es damals schwerwiegende Überflutungen. Um die Hochwasservorsorge dort gemeinsam weiter voranzubringen, haben die anliegenden Kommunen und Verbände in Kordel (Landkreis Trier-Saarburg) eine Kooperationsvereinbarung im Beisein der rheinland-pfälzischen Umweltministerin Katrin Eder unterzeichnet.

„Die Ereignisse 2021 haben gezeigt, dass es in Hinblick auf den Hochwasserschutz wichtig ist, das gesamte Einzugsgebiet eines Gewässers, unabhängig von kommunalen Gebietsgrenzen, in den Blick zu nehmen“, sagte der Trier-

Saarburger Landrat Stefan Metzdorf. Er freue sich sehr, dass alle bereit seien, an einem Strang zu ziehen. „Die heutige Kooperation ist ein Meilenstein und zeigt, dass wir uns als Kommunen unserer Verantwortung für die Bevölkerung bewusst sind“, so Metzdorf.

„Wir können nicht beeinflussen, wann und wo Niederschlagsereignisse zu extremen Überflutungen führen, zumal derartige Extremwetterereignisse durch den Klimawandel immer häufiger auftreten werden. Daher müssen wir gemeinsam unsere Kräfte bündeln, um ähnlich verheerende Auswirkungen wie 2021 an der Ahr und letztes Jahr im Süden von Rheinland-Pfalz bei zukünftigen Hochwassern zu vermeiden. Mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zur Erstellung eines gemeinsamen Aktionsplans machen sich die Landkreise und Verbandsgemeinden entlang der Kyll auf den Weg, eine derartige Vorsorge zu realisieren“, sagte Umwelt- und Klimaschutzministerin Katrin Eder.

Bereits seit 2011 existiert eine Hochwasserpartnerschaft Kyll, die von Hans-Peter Böffgen, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Gerolstein, moderiert wird. Aus dieser bestehenden Partnerschaft heraus kam die Idee zu der nun geschlossenen Kooperationsvereinbarung. Der Landkreis Trier-Saarburg hat die Koordination des gemeinsamen Projektes übernommen. Fachlich unterstützt wird das Projekt durch das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz sowie durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord.

Das Land Rheinland-Pfalz hat für die Erstellung des gemeinsamen Aktionsplans eine 90-prozentige Förderung in Aussicht gestellt. Mit dabei sind neben dem Kreis Trier-Saarburg auch der Kreis Euskirchen, der Vulkaneifelkreis, der Eifelkreis Bitburg-Prüm, die Stadt Trier sowie der Zweckverband Kronenburger See. Gemeinsam mit einem Fachbüro soll der „Aktionsplan Kyll zur hochwasservorsorgenden Gewässerunterhaltung und -entwicklung“ entstehen, der Maßnahmen identifiziert, die der Hochwasservorsorge dienen.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

**Einladung zur 22. ordentlichen Mitgliederversammlung
des Host Nation Council Spangdahlem e.V.**

**am 05.05.2025, 19.00 Uhr, Sitzungssaal der Kreisverwaltung des
Eifelkreises Bitburg-Prüm, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg
Tagesordnung:**

- 1) Begrüßung
- 2) Bericht des stellvertr. Vorsitzenden zum Geschäftsjahr 2024
- 3) Bericht des Schatzmeisters zum Geschäftsjahr 2024
- 4) Bericht der Kassenprüfer über die Jahresrechnung 2024
- 5) Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
- 6) Vorstandswahlen
 - Vorsitzender
 - Stellv. Vorsitzende
 - Beisitzer
 - Schatzmeister,

- Schriftführer
- Kassenprüfer

- 7) Satzungsänderung (§ 7 Abs. 3 Einladungen zur Mitgliederversammlung)
- 8) Vorstellung der für 2025 geplanten Projekte
- 9) Verschiedenes

Eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist gemäß § 7 der Vereinssatzung unabhängig von der Zahl der teilnehmenden Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlüsse werden, mit Ausnahme von Satzungsänderungen, mit einfacher Mehrheit gefasst. Satzungsbeschlüsse bedürfen gemäß § 11 der Vereinssatzung einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

Über Ihre Teilnahme würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Ludwig

Stellvertretender Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

(siehe auch <http://www.bitburg-pruem.de/cms/bekanntmachungen>)

Die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 Abs. 8 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in Verbindung mit § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) die vorgenannten Rechtsgrundlagen in der zurzeit geltenden Fassung, folgendes bekannt:

1. Aufgrund § 6 BImSchG in Verbindung mit § 16 Abs. 1 BImSchG und § 10 BImSchG sowie den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der zurzeit geltenden Fassung und Nr. 2.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV wurde der Natursteinwerk BURKEL GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Guy Feidt, Häselhecken 1, 54636 Sülz die immissionsschutzrechtlicher Genehmigung zur wesentlichen Änderung des bestehenden Steinbruches, in dem Sprengstoffe verwendet werden (Anlage nach Ziffer 2.1.1 der 4. BImSchV) durch Erweiterung der Abbaufäche sowie anschl. teilweisen Verfüllung zur Herstellung von Rekultivierungs- und landwirtschaftlichen Flächen und die Errichtung einer Reifenwaschanlage inkl. Vorlagebecken und eines überdachten Waschplatzes erteilt.
2. Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Begründung liegt für zwei Wochen aus in der **Zeit vom 29.04.2025 bis einschließlich 13.05.2025** bei der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Amt 06-Bauen und Umwelt, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg, Zimmer Nr. 325, (Tel. 06561/15-3251, E-Mail: reiffers.daniela@bitburg-pruem.de) während der Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr. Der Bescheid mit Begründung kann dortwährend der Dienstzeiteingesehen werden.

Dieser Bekanntmachungstext, der Genehmigungsbescheid und seine Begründung sind während des genannten Auslegungszeitraumes auch über das UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/rp> sowie auf der Internetseite der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm unter <https://bitburg-pruem.de/cms/bekanntmachungen> einsehbar.

3. Hinweise:

a) Die Genehmigung ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dieser Genehmigung eingeschlossen werden. Die Genehmigung ergeht entsprechend den diesem Bescheid zugrunde liegenden Antrags- und Planunterlagen und, zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen aus § 6 BImSchG, unter Festlegung entsprechender Nebenbestimmungen (§ 12 BImSchG).

b) Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

c) Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Genehmigungsbescheid mit Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg, telefonisch oder elektronisch (Tel. 06561/15-3251, Email: reiffers.daniela@bitburg-pruem.de) angefordert werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.

Bitburg, den 14.04.2025

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Trierer Straße 1, 54634 Bitburg

In Vertretung

Andrea Fabry

Keine Ausgabe verpassen?

Die wöchentlichen KreisNachrichten finden Sie ebenfalls als ePaper auf unserer Internetseite. Tragen Sie sich in unseren Newsletterverteiler ein und erhalten Sie jede Ausgabe bequem per Email.

www.bitburg-pruem.de

Impressum Kreisnachrichten

Herausgeber:	Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
Redaktion und amtl. Bekanntmachungen:	Thomas Konder ☎ 06561/15-2260 ☎ 06561/15-1001 ✉ pressestelle@bitburg-pruem.de
Verlag, Druck, Vertrieb, Verteilung:	LINUS WITTICH Medien KG Europaallee 2, 54343 Föhren ☎ 06502/9147-0 ☎ 06502/9147-250
Erscheinungsweise:	wöchentlich, Auflage 41.000 Expl.

FASZINATION PADEL

Schnell, dynamisch,
FUNtastisch

Faszination Padel ist DAS Buch für Padelspieler, -vereine, und -interessierte. Das Handbuch beleuchtet alle Aspekte der rasant wachsenden Sportart und wird u.a. vom Deutschen Padelverband sowie von Trainerlegende Hernan Flores empfohlen.

Faszination Padel vermittelt ein umfassendes Wissen über Technik, Taktik und Regelkunde dieses überaus dynamischen Trendsports: Thematisiert werden grundlegende technische und taktische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowohl im Angriff als auch in der Verteidigung, aber auch bei Aufschlägen und Spezialschlägen. Das Buch informiert darüber hinaus über das Verbandsgeschehen in Deutschland, die richtige Ausrüstung und über Padel als Wettkampfsport. Aber auch die Geschichte des Sports kommt in diesem Buch nicht zu kurz!

Die ganze Welt der Trendsportart
Padel auf einen Klick: www.padeleros.de

Christian Bonk – Faszination Padel:
Ausrüstung – Technik – Taktik – Regeln
Meyer & Meyer Verlag | 1. Auflage, Oktober 2024
ISBN: 978-3-8403-7928-4



176 Seiten,
in Farbe
26,-€

© Foto: Mathias_Schulz



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Achtung Vorverlegung!

Wichtige Information.

Wegen **Ostermontag und des Maifeiertages** (21. April und 1. Mai) kommt es zu Veränderungen der Einsendeschlüsse für die Kalenderwochen **17 und 18/2025:**

Anzeigenschluss für private und gewerbliche Anzeigen

wird um einen Werktag vorgezogen.

Unter www.wittich.de haben Sie die aktuellen und zukünftigen Anzeigen- und Redaktionsschlüsse bequem auf einen Blick.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Ihr Team der
LINUS WITTICH Medien KG, Standort Föhren.



Gewinnen ist wie wünschen... nur besser.

Mit PS – der Lotterie der Sparkasse werden Wünsche wahr.

Wünsche erfüllen geht ganz einfach mit der großen Zusatzauslosung: Am 12.05.2025 haben Sie die zusätzliche Chance auf viele Extragewinne im Wert von über **700.000 Euro**.

Mehr unter ps-sparen.de

PS – die Lotterie der Sparkasse

Weil's um mehr als Geld geht.



Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Prümer Rundschau“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Prümer Rundschau“ unter <http://epaper.wittich.de/710>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 9.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Fr., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung



Thomas Martini
Medienberater

Tel. 0160 96961646
t.martini@wittich-foehren.de



Markus Kuhnen
Verkaufsinendienst

Tel. 06502 9147-263
m.kuhnen@wittich-foehren.de

➔ www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

Rita Marie

Taxi/Krankenfahrten



Fahrten zur - Dialyse - Chemo-/Bestrahlung
- Augen OP/Lasern - Tages-/Reha-/BG Kliniken
Begleitservice zu Ärzten
Krankenhäusern/Fachkliniken

Prüm 06551 - 7350
Bleialf 06555 - 8578

Rohrreinigung Rademacher

- ⚡ Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- ⚡ Kanal TV - Untersuchung
- ⚡ Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- ⚡ Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region

Herr Schreiber

0151-74330809



Wir wünschen Ihnen frohe Ostern!

Im Namen des gesamten Teams der
LINUS WITTICH Medien KG, Föhren



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ankauf Reinhardt

Antiquitäten & Haushaltswaren

Kein Weg ist uns zu weit!

Kostenlose Haustermine im Umkreis von 200 km.

www.auktionshaus-reinhardt.de



Wir kaufen an:

- Barock, Jugendstil und Art Deco Möbel
- Meissen Porzellan
- Musikinstrumente
(z.B. Geige, Gitarre, Akkordeon)
- Ölgemälde
- Münzen und Münzsammlungen
- Armbanduhren & Taschenuhren
- Porzellanfiguren (gerne Meissen)
- Militaria vom 1. + 2. Weltkrieg
- Modeschmuck vor 1990
- Nähmaschinen
(bitte nur Singer, Phoenix und Pfaff)
- Silberbesteck 80er, 90er, 100er Auflage
- Kaiserzeit Krüge
- Briefmarken vor 1945
- Zinn (Teller, Krüge, Gläser u.s.w.)
- Alte Post- & Ansichtskarten
(z.B. Feldpost)
- Antikes Spielzeug
- Kronleuchter
(Kristall, Messing und Zinn)



Inhaber: A. Reinhardt

Termine nach Vereinbarung

☎ 02246 - 957 42 50

oder 0179 90 38 124

Hauptstraße 127 • 53797 Lohmar



JOHANNES REUSCHEN

für eine lebendige VG Prüm

 /johannesreuschen
  /johannes.reuschen
 www.johannes-reuschen.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Prüm, an den folgenden Terminen möchte ich mich bei Ihnen vorstellen und mit Ihnen ins Gespräch kommen. Ich freue mich auf die Begegnungen und den Austausch in Ihrem Heimatort.



TERMINE ORTSBESUCHE

15.03. 10 Uhr Matzerath Bushäuschen	29.03. 10 Uhr Oberlascheid Gemeindehaus	06.04. 12 Uhr Nimsreuland Gemeindehaus	19.04. 10 Uhr Feuerscheid Spielplatz
16.03. 10 Uhr Schwirzheim Gegenüber der Kirche	29.03. 12 Uhr Buchet Gemeindezentrum	07.04. 18 Uhr Seiwerath Gemeindehaus	19.04. 12 Uhr Lasel Kindergarten
16.03. 12 Uhr Weinsheim Gemeindehaus	30.03. 10 Uhr Wallersheim Feuerwehrhaus	08.04. 18 Uhr Schönecken Am alten Amt	19.04. 14 Uhr Wawern Kapelle St. Apollonia
21.03. 18 Uhr Hersdorf Gemeindehaus	30.03. 12 Uhr Fleringen Gemeindehaus	11.04. 18 Uhr Winringen Gemeindehaus	22.04. 18 Uhr Watzerath Gemeindehaus
22.03. 10 Uhr Giesdorf Gemeindehaus	31.03. 18 Uhr Großlangenfeld Feuerwehrhaus	12.04. 10 Uhr Winterscheid Gemeindehaus	23.04. 18 Uhr Kleinlangenfeld Gemeindehaus
22.03. 12 Uhr Rommersheim Gemeindehaus	01.04. 18 Uhr Dingdorf Gemeindehaus	12.04. 12 Uhr Winterspelt Gemeindehaus	25.04. 18 Uhr Gondenbrett Pfarrkirche St. Dionysius
23.03. 10 Uhr Masthorn Gemeindehaus	02.04. 18 Uhr Habscheid Gemeindehaus	13.04. 10 Uhr Neuendorf Gemeindehaus	26.04. 10 Uhr Brandscheid Gemeindehaus
23.03. 12 Uhr Pronsfeld Pfarrkirche St. Remigius	04.04. 18 Uhr Büdesheim Gemeindehaus	13.04. 12 Uhr Olzheim Feuerwehrhaus	26.04. 12 Uhr Bleialf Am Markt
24.03. 18 Uhr Heisdorf Feuerwehrhaus	05.04. 10 Uhr Niederlauch Gemeindehaus	14.04. 18 Uhr Pittenbach Gemeindehaus	27.04. 10 Uhr Auw Feuerwehrhaus
26.03. 18 Uhr Heckhuscheid Spielplatz (Oberweg)	05.04. 12 Uhr Oberlauch Gemeindehaus	15.04. 18 Uhr Orlenbach Gemeindehaus (Schlossheck)	27.04. 12 Uhr Roth Gemeindehaus
28.03. 18 Uhr Mützenich St. Josef Kapelle	06.04. 10 Uhr Nimshuscheid Feuerwehrhaus	16.04. 18 Uhr Sellerich Gemeindehaus	31.05. 10 Uhr Prüm Hahnplatz



BARTHEL

Heizung | Lüftung | Bäder

WIR SUCHEN DICH

UNBEFRISTET UND IN VOLLZEIT (M/W/D)

- / ELEKTRIKER (M/W/D)
- / KUNDENDIENSTTECHNIKER (M/W/D)
- / KÄLTETECHNIKER (M/W/D)

Mit unseren 87 Mitarbeitern stehen wir für höchste Qualität, Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit.

WIR BIETEN DIR:

- / Umgang mit modernster Technik
- / Regelmäßige Mitarbeiter-Events
- / Laptop und Smartphone für perfekte Organisation
- / Hochwertige KFZ und Werkzeugausstattung
- / Familiäres Arbeitsklima

WERDE TEIL UNSERES TEAMS: info@heizung-barthel.lu
Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

SCHAU DIR UNSERE
KARRIERENSEITE AN!

www.heizung-barthel.lu
Hosingen // Gonderange

